# Bundestransferstelle Investitionspakt
# Soziale Integration im Quartier

Statusbericht
(Stand 03. März 2020)

**Forschungsprogramm**

Investitionspakt

**Projektlaufzeit**

08. Juni 2017 bis 31. März 2020

**Aktenzeichen**

10.08.34.6

**im Auftrag**

des Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

**bearbeitet von**

Julia Kemper, Meike Heckenroth, Luise Troeder

INVESTITIONSPAKT
Soziale Integration im Quartier

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

# Statusbericht

## Bundestransferstelle Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“

empirica

**Auftraggeber:**

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Deichmanns Aue 31– 37
53179 Bonn

**Auftragnehmer:**

empirica ag
Büro: Berlin
Kurfürstendamm 234, 10179 Berlin
Telefon (030) 88 47 95-0
Fax (030) 88 47 95-17
www.empirica-institut.de

**Bearbeitung:**

Julia Kemper, Meike Heckenroth, Luise Troeder

**Projektnummer**

2018101

Berlin, 20. Januar 2020

# INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung ..... v
Summary ..... viii
1 Der Investitionspakt Soziale Integration im Quartier ..... 1
2 Die Programmbegleitung ..... 2
2.1 Erfahrungsaustausch ..... 2
2.1.1 Transferwerkstätten ..... 3
2.1.2 Bundeskongress ..... 7
2.2 Öffentlichkeitsarbeit ..... 9
2.3 Kurzexpertisen und Expertenworkshop ..... 11
2.3.1 Expertise und Expertenworkshop: Bibliotheken als Orte der Integration ..... 11
2.3.2 Expertise zu den Erfahrungen der Modellvorhaben „Orte der Integration“ nach Abschluss der Modellphase ..... 12
2.3.3 Expertise: Die Umsetzung des Investitionspakts in den Ländern ..... 13
2.3.4 Expertise: Städtebauförderung, Investitionspakt und Sanierung kommunaler Einrichtungen: Lage und soziale Belastung des Quartiers ..... 13
2.4 Monitoring und Vorbereitung der Evaluation ..... 14
3 Umsetzung des Investitionspaktes in den Ländern ..... 15
4 Der Investitionspakt thematisch betrachtet ..... 17
4.1 Überblick über die Maßnahmen in den Programmjahren 2017 und 2018 ..... 17
4.1.1 Maßnahmen nach Art der Gemeinbedarfseinrichtung ..... 18
4.1.2 Geförderte Maßnahmen nach Gemeindetyp ..... 19
4.1.3 Geförderte Maßnahmen in den Bundesländern ..... 20
4.1.4 Art der baulichen Maßnahme ..... 22
4.1.5 Investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen / Integrationsmanager ..... 23
4.1.6 Voraussichtliche Laufzeiten der Maßnahmen ..... 24
4.1.7 Finanzvolumen ..... 25
4.1.8 Verknüpfung mit anderen Programmen ..... 26
4.1.9 Maßnahmen nach Lage in Gebietskulissen der Städtebauförderung ..... 27
4.1.10 Zusammenfassung ..... 30
4.2 Maßnahmen in den einzelnen Einrichtungstypen ..... 32
4.2.1 Bürgerhäuser und Stadtteilzentren ..... 32
4.2.2 Kindertagesstätten ..... 37
4.2.3 Kultureinrichtungen ..... 40

4.2.4 Öffentliche Bildungsinfrastruktur ..... 42
4.2.5 Sportanlagen und Sportstätten ..... 45
4.2.6 Sonstige Gemeinbedarfseinrichtungen ..... 47
4.2.7 Zusammenfassung ..... 49
4.3 Investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen / Integrationsmanager in der Praxis ..... 50
4.4 Zielgruppen und Kooperation ..... 52
4.5 Ziele und Zielerreichung ..... 55
4.6 Verstetigung ..... 57
4.7 Zusammenfassung der Kapitel 4.3 bis 4.6 ..... 58

## Abbildungsverzeichnis


| | | |
|---|---|---|
| Abbildung 1: | Fotos der Transferwerkstätten | |
| Abbildung 2: | Impressionen des Bundeskongresses am 26. Juni 2018 | 8 |
| Abbildung 3: | Ansicht der Startseite www.investitionspakt-integration.de | 10 |
| Abbildung 4: | Überblick Anzahl Maßnahmen und Kommunen, 2017 + 2018 | 17 |
| Abbildung 5: | Geförderte Maßnahmen nach Art der Gemeinbedarfseinrichtung | 18 |
| Abbildung 6: | Räumliche Verteilung der Maßnahmen | 19 |
| Abbildung 7: | Geförderte Maßnahmen nach Gemeindetyp | 20 |
| Abbildung 8: | Anteile Gemeindetyp, beide Jahre | 20 |
| Abbildung 9: | Maßnahmen in den Bundesländern | 21 |
| Abbildung 10: | Art der baulichen Maßnahme | 22 |
| Abbildung 11: | Anteile der Baumaßnahme an den Einrichtungstypen | 23 |
| Abbildung 12: | Investitionsbegleitende Maßnahmen / Integrationsmanager | 24 |
| Abbildung 13: | Geplanter Durchführungszeitraum | 24 |
| Abbildung 14: | Überblick über die eingesetzten Bundesmittel | 25 |
| Abbildung 15: | Verteilung der Fördermittel in den Bundesländern bisher | 26 |
| Abbildung 16: | Verknüpfung des Investitionspaktes mit anderen Programmen | 27 |
| Abbildung 17: | Verteilung Gebietsbezug 2017 und 2018 | 28 |
| Abbildung 18: | Räumliche Verteilung der Bürgerhäuser und Stadtteilzentren | 32 |
| Abbildung 19: | Räumliche Verteilung der Maßnahmen in Kindertagesstätten | 37 |
| Abbildung 20: | Räumliche Verteilung der Maßnahmen in Kultureinrichtungen | 40 |
| Abbildung 21: | Räumliche Verteilung der Maßnahmen in öffentlicher Bildungsinfrastruktur | 42 |
| Abbildung 22: | Räumliche Verteilung der Maßnahmen in Sportanlagen und Sportstätten | 45 |
| Abbildung 23: | Räumliche Verteilung der Maßnahmen in sonstigen Gemeinbedarfseinrichtungen | 47 |
| Abbildung 24: | Gewünschte und erreichte Zielgruppen (n=22) | 54 |

ABBILDUNG 25: BEDEUTUNG DER ZIELE DER VERWALTUNGSVEREINBARUNG FÜR DIE EINZELNEN MAßNAHMEN (N=22) 56

# KURZFASSUNG

## Der Investitionspakt

Ein gutes Zusammenleben und die Integration aller Bewohnerinnen und Bewohner erfordert lebenswerte und stabile Quartiere und Nachbarschaften in unseren Städten und Gemeinden. Das Quartier als Nachbarschaft und Mittelpunkt des täglichen Lebens, ist der zentrale Ort, an dem die Querschnittsaufgabe Integration gelingen kann.

Mit dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ fördert das Bundesbauressort seit 2017 die Erneuerung sowie den Aus- und Neubau sozialer Infrastruktur und deren Weiterqualifizierung zu Orten des sozialen Zusammenhalts und der Integration in den Städten und Gemeinden.

Investiert wird in eine Vielfalt an Einrichtungen wie beispielsweise Schulen, Bibliotheken, Kindertagesstätten, Bürgerhäuser und Stadtteilzentren, Sportstätten und -anlagen, Kultureinrichtungen sowie Grün- und Freiflächen bzw. Erholungsräume.

Für ihre Ertüchtigung stellt der Bund den Ländern in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich 200 Millionen Euro als Finanzhilfe zur Verfügung.

Der hier vorliegende Statusbericht beschreibt die Arbeiten der Bundestransferstelle und stellt den Stand nach drei Jahren Programmumsetzung dar.

## Umsetzung in den Ländern

Der Investitionspakt fördert Maßnahmen in Städten und Gemeinden. Analog zur Städtebauförderung des Bundes erfolgt die Abwicklung und Auswahl der zu fördernden Projekte über die Länder. Entsprechend vielfältig gestaltet sich der Antrags- und Auswahlprozess. Etwa die Hälfte der Länder hat zusätzlich zu den Zielen des Investitionspaktes eigene inhaltliche Schwerpunkte formuliert. Insgesamt begrüßen die Länder, dass eine große Bandbreite an Maßnahmen mit dem Investitionspakt gefördert werden kann und signalisieren den Wunsch nach einer Fortsetzung des Programms.

## Transferstelle

Seit Juni 2017 begleitet die vom Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung (BBSR) beauftragte Firma empirica als Bundestransferstelle den Investitionspakt Soziale Integration im Quartier.

Zu den Aufgaben zählt die begleitende Fachöffentlichkeitsarbeit. Zentrales Element ist dabei die Webseite zum Investitionspakt www.investitionspakt-integration.de.

Zudem organisiert die Transferstelle den Erfahrungsaustausch zwischen den Programmbeteiligten. In vier regionalen Transferwerkstätten und dem Bundeskongress in Berlin 2018 erfolgte ein intensiver Erfahrungsaustausch mit unterschiedlichen Akteuren.

Zur fachlichen Vertiefung aufkommender Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Investitionspakt wurden interne Kurzexpertisen erstellt.

Durch die Transferstelle wurde außerdem ein Monitoringsystem für die laufende Begleitung des Investitionspaktes und spätere Evaluation entwickelt.

## Überblick über die Maßnahmen

Mit dem Investitionspakt Soziale Integration im Quartier wurden in den Programmjahren 2017 und 2018 insgesamt 447

unterschiedliche Maßnahmen in 370 Kommunen gefördert.

Die Spannbreite der geförderten Maßnahmen ist sehr groß. Die Kommunen haben ein hohes Maß an Flexibilität, um vor Ort entscheiden zu können, welche Maßnahme in der Kommune zur Stärkung der Integration beträgt.

Im Programmjahr 2017 verteilen sich die Maßnahmen wie folgt auf die einzelnen Einrichtungstypen: 26,2 % Bürgerhäuser und Stadtteilzentren, 16,7 % Kindertagesstätten, 15,5 % Bildungseinrichtungen, 8,6 % Sportanlagen, 7,3 % Kultureinrichtungen. Auf Sonstige Maßnahmen wie Freiraumgestaltungen oder Jugendzentren entfielen 25,8 %. Zwischen den Programmjahren 2017 und 2018 gab es leichte Verschiebungen zwischen den geförderten Einrichtungstypen. Im Programmjahr 2018 hat sich der Anteil an Maßnahmen in Bildungseinrichtungen auf 9,2 % reduziert, der Anteil an Maßnahmen an Sportanlagen ist hingegen auf 14,8 % angestiegen. Die Anteile der geförderten Maßnahmen bei den anderen Einrichtungstypen sind nahezu konstant geblieben.

## Investitionspakt und Städtebauförderung

Die geförderten Maßnahmen liegen in der Regel in Gebieten, die in Programme der Städtebauförderung aufgenommen worden sind, in begründeten Fällen auch außerhalb.

2017 lagen 71,2 % aller Maßnahmen innerhalb einer Gebietskulisse der Städtebauförderung. 2018 ist dieser Anteil auf 59,6 % zurückgegangen. 2018 lagen 18,0 % aller Maßnahmen in der Städtebauförderkulisse des Programms „Soziale Stadt“, 15,2 % der Maßnahmen in Programmgebieten „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ und 12,0 % aller Maßnahmen lagen in Gebieten des Programms „Stadtumbau“.

## Investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen

Neben baulich-investiven Maßnahmen können mit dem Investitionspakt nicht-investive Maßnahmen wie Beteiligungsformate oder Vorplanungen gefördert werden. In beiden Programmjahren wurden bei rund 20 % der Maßnahmen nicht-investive Maßnahmen mitfinanziert. Darunter fällt das Integrationsmanagement, das zur Vernetzung der Maßnahme im Quartier eingesetzt werden kann. Bezogen auf alle Maßnahmen wurde 2017 in 12 % der geförderten Projekte ein derartiges Management mitgefördert. 2018 lag der Anteil bei 6 %.

## Zielgruppen

So vielfältig wie die geförderten Einrichtungen, so vielfältig sind die anvisierten Zielgruppen. Maßnahmen an Kindertagesstätten und Schulen richten sich in der Regel an ihre einrichtungsspezifischen Hauptzielgruppen, andere Personenkreise wie die Eltern oder Bewohner und Bewohnerinnen aus dem Quartier kommen ergänzend hinzu. Die Zielgruppen der weiteren geförderten Einrichtungen sind weiter gefasst. Die Kommunen erhoffen sich, durch die Maßnahmen des Investitionspaktes die Zielgruppen auszuweiten, schwer erreichbare Bevölkerungsgruppen und dadurch mehr Personen durch die Angebote anzusprechen.

## Kooperation der Akteure

Die Schaffung von Orten der Integration im Quartier geht in der Regel einher mit einer neuen Bündelung von verschiedenen Angeboten und Einrichtungen an einem neuen, baulich qualifizierten Ort. Die Kommunen sehen in der Bündelung vieler Funktionen an einem Ort einen Mehrwert für die Entwicklung der Einrichtung hin zu einem Ort der Integration und erhoffen sich so positive Wirkungen für das Quartier. Dies erfordert ein hohes Maß an Kooperation von unterschiedlichen Akteuren. Die Kommune ist

gefordert, diesen Prozess zu steuern und zu moderieren.

## Verstetigung

Eine dauerhafte Nutzung der geförderten Einrichtung im Sinne der Ziele des Investitionspaktes wird von allen Kommunen angestrebt. Umfängliche Erfahrungen hinsichtlich der Verstetigung der mit dem Investitionspakt geförderten Maßnahmen liegen aktuell aufgrund der bisherigen Laufzeit noch nicht vor.

Im Rahmen einer Expertise wurden jedoch die Erfahrungen der Modellvorhaben „Orte der Integration“, die als Vorläufer zum Investitionspakt Bedarfe für eine Regelförderung ausloteten, drei Jahre nach Abschluss der Modellphase eruiert. Es zeigte sich, dass eine kommunale Grundfinanzierung der Einrichtung, ein hohes Maß an Verbindlichkeit bei der Kooperation der Akteure und das Vorhandensein eines hauptverantwortlichen Steuerers zentrale Elemente für eine erfolgreiche Verstetigung darstellen.

# SUMMARY


## The Investment Pact

A good coexistence and the integration of all residents requires liveable and stable neighbourhoods and communities in our towns and municipalities. The neighbourhood as the focal point of everyday life is the central place where the cross-sectional task of integration can succeed.

Since 2017, the Federal Building Department (now in the Federal Ministry of the Interior, Building and Community) has been funding the renewal, expansion and new construction of institutions of social infrastructure and their further qualification towards spaces of social cohesion and integration in towns and municipalities with their programme "Investment Pact 'Social Integration in Neighbourhoods'" (Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier").

Investments will be made in a variety of institutions – for example schools, libraries, day-care centres, community and neighbourhood centres, sports facilities, cultural institutions as well as parks, open spaces and recreational areas.

For their renovation or upgrade, the Federation is allocating 200 million Euro each year between 2017 to 2020 to the federal states as financial assistance.

The present status report describes the activities of the Federal Transfer Office and shows the current state of the programme after three years of implementation.

## Implementation in the Federal States

The Investment Pact funds projects and measures in cities, towns and municipalities. Parallel to the Federal programmes of „Urban Development Grants" ("Städtebauförderung"), the federal states oversee selection and management of the projects to be funded. Correspondingly, the application and selection processes vary considerably from one state to another. About half of the federal states formulated priorities additional to the stated objectives of the Investment Pact. Overall, the federal states welcome the possibility to fund a diverse range of projects and signal the desire for the continuation of the programme.

## Transfer Office

The Federal Institute for Research on Building, Urban Affairs and Spatial Development (BBSR) has commissioned empirica to act as Federal Transfer Office for the Investment Pact.

Part of the agency's tasks is public relations work with the professional public. A key element for this is the Investment Pact's website.

Moreover, the Transfer Office organizes exchanges of experience between programme participants. In four regional workshops and one federal congress in Berlin in 2018, there was intensive exchange of experience between different actors.

The Transfer Office created several internal reports to deepen understanding of technical questions arising in connection with the Investment Pact. The Transfer Office also developed a monitoring system for ongoing monitoring and eventual evaluation of the Pact.

## Overview of the measures

In the first two years of the programme, 2017 and 2018, 447 different projects in 370 municipalities were funded by means of the Investment Pact.

The range of funded projects is very wide. Municipalities have a high degree of flexibility at their disposal – to decide locally which projects and measures aid most in strengthening integration and social cohesion.

In 2017, the measures are distributed among the types of institutions as follows: 26.2 % community and neighbourhood centres, 16.7 % day care facilities, 15.5 % educational institutions, 8.6 % sports facilities, 7.3 % cultural institutions. Other projects such as open spaces, parks or youth centres make up 25.8 %.

From 2017 to 2018, there were minor shifts between the types of institutions funded. In 2018, the share of measures in educational institution went down to 9.2 %. Meanwhile, the share of sports projects rose to 14.8 %. Percentage shares of funded projects in other infrastructure types have remained practically the same.

### Investment Pact and Urban Development Programmes

The funded projects and measures are for the most part located in areas which are included in Urban Development Programmes., i.e. areas with defined borders where one of the Urban Development Grants can be used. In justified cases they can be located in neighbourhoods without that territorial context.

In 2017, 71.2 % of all programmes were located in areas of Urban Development Programmes. In 2018, this percentage share decreased to 59.6 %.

In 2018, 18.0 % of measures were located in areas of the programme ”Social Cities“ (Soziale Stadt). 15.2 % were located in areas of “Active City and Neighbourhood Centres“ (Aktive Stadt- und Ortsteilzentren) and 12.0 % in areas of “Urban Reconstruction“ (Stadtumbau).

### Measures preparing for and accompanying the investment

Besides construction measures, non-investment measures like participation or preliminary planning can be funded by the Investment Pact. In both programme years, around 20 % of the projects also had non-investive measures financed. Among these is for example the “Integration Management”, which can help with networking and the perpetuation of the measure in the neighbourhood. In 2017, 12 % of all measures established an Integration Management, or rather employed an Integration Manager. In 2018, this was the case for 6 % of all projects.

### Target groups

The target groups are as diverse as the funded institutions. Projects in day-care centres and schools are usually directed at their institution-specific main target groups. These are complemented by other categories of people like parents or residents of the neighbourhood. The target groups of the other funded institutions are broader. By means of the measures, the municipalities aim to widen the target groups. They want to reach difficult-to-reach sections of the population and thus attract more people with the offers.

### Cooperation of actors

The creation of spaces of neighbourhood-related integration are generally accompanied by a pooling of different offers and institutions at a new, qualified site.

For the municipalities, the grouping of many functions in one place constitutes added value for the site’s development to a place of integration. Beneficial effects for the neighbourhood are thus anticipated. All this calls for a high degree of cooperation from different actors. The municipality is required to control and moderate this process.

### Perpetuation

All municipalities are striving for a permanent use of the funded institutions in accordance with the objectives of the Investment Pact. Due to the comparatively short duration of the project, extensive experience regarding the perpetuation of the measures funded by the Investment Pact is not yet available.

However, as part of a report, the experience of projects in the model programme "Places of Integration" were investigated three years after the completion of the model phase. The “Places of Integration” –projects functioned as precursors to the Investment Pact and explored the need for regular funding. It was shown that basic municipal funding for the projects, a high degree of commitment concerning the cooperation of the actors and the presence of one main responsible controller are key elements for a successful perpetuation.

# 1 Der Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Gutes Zusammenleben und die Integration aller Bewohnerinnen und Bewohner setzen in unseren Städten und Gemeinden lebenswerte, stabile Quartiere und Nachbarschaften voraus. Das Quartier als Teil des Stadtgefüges ist der zentrale Ort, an dem die Querschnittsaufgabe Integration gelingen kann. Integration, Teilhabe und Inklusion brauchen Raum für Begegnungen. Es gilt, Räume und Plätze zu schaffen, an denen sich Menschen begegnen können.

Mit dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ fördert das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat seit 2017 die Erneuerung und den Aus- und Neubau sozialer Infrastruktur in Städten und Gemeinden im gesamten Bundesgebiet. Es sollen vor Ort Räume für Begegnung, Integration und Zusammenleben entstehen. Hierfür stellt der Bund den Ländern 2017 bis 2020 jährlich 200 Millionen Euro als Finanzhilfe zur Verfügung.

Die Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2019[1] zwischen Bund und Ländern formuliert, wie auch die vorangegangenen Verwaltungsvereinbarungen, konkret die folgenden Ziele:

- Schaffung von Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier,
- Qualifizierung von Einrichtungen der unmittelbaren oder mittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur, auch durch Herstellung von Barrierearmut und Barrierefreiheit,
- Errichtung, Erhalt, Ausbau und Weiterqualifizierung von Grün- und Freiflächen,
- Beitrag zur Quartiersentwicklung durch Verbesserung der baukulturellen Qualität.

Zu den förderfähigen sozialen Infrastrukturen zählen:

- öffentliche Bildungseinrichtungen,
- Kindertagesstätten,
- Bürgerhäuser, Stadtteilzentren,
- Sportanlagen und Sportstätten, darunter auch Schwimmbäder,
- Kultureinrichtungen,
- Sonstige Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen mit Wirkung für die soziale Integration bzw. den sozialen Zusammenhalt im Quartier, darunter auch Grün- und Erholungsflächen.

Neben baulich-investiven Maßnahmen können über den Investitionspakt auch investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen finanziert werden. Dazu zählen z.B. Machbarkeitsstudien, die Erstellung von Konzepten, Bürgerbeteiligungen oder der

[1] Siehe https://www.investitionspakt-integration.de/fileadmin/user_upload/VV_IPakt2019_m-U.pdf

Einsatz von Integrationsmanagements. Analog zu den Aufgaben eines Quartiersmanagements in Städtebauförderprogrammen ist es Aufgabe des Integrationsmanagements, die investiven Maßnahmen zu begleiten, die Bürgerinnen und Bürger in den Prozess einzubinden und zu beteiligen sowie Angebote der quartiersbezogenen Integration für die Einrichtung zu initiieren oder zu unterstützen. Der Investitionspakt verfolgt damit das Ziel, einen Beitrag zur Quartiersentwicklung zu leisten.

Gefördert werden Einrichtungen, die in Gebietskulissen der Städtebauförderung liegen. In begründeten Fällen können auch Maßnahmen, die außerhalb einer Gebietskulisse der Städtebauförderung liegen, gefördert werden.

Der Bund beteiligt sich beim Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ mit 75 Prozent an den förderfähigen Kosten. Die Länder übernehmen 15 Prozent. Der Eigenanteil der Kommunen beträgt 10 Prozent.

## 2 Die Programmbegleitung

Seit Juni 2017 begleitet empirica als Bundestransferstelle den Investitionspakt Soziale Integration im Quartier. Die Begleitung umfasst unterschiedliche Bereiche. Wesentlich sind dabei die folgenden:

- Erfahrungsaustausch: Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (Bundeskongress, Transferwerkstätten),
- Öffentlichkeitsarbeit: Dokumentation und Verbreitung guter Praxisbeispiele, Betreuung der Internetseite, Erstellung von Informationsmaterialien,
- Expertisen und Expertenworkshop: Fachlich Auseinandersetzung mit Fragestellungen, die im Laufe der Transferstellenarbeit aufkamen,
- Monitoring und Evaluation.

Die im Zwischenbericht vorgelegten Ergebnisse basieren auf den Erfahrungen, die im Zusammenhang mit den vier genannten Bereichen gemacht wurden. Sie beinhalten Querauswertungen der Fallstudien und Praxisbeispiele sowie die Erfahrungen, die in den Veranstaltungen und Exkursionen gesammelt wurden. Des Weiteren fließen die Ergebnisse der Expertisen in den Zwischenbericht ein. Das Monitoringsystem wurde aufgebaut und erste bereits abgeschlossene Maßnahmen wurden zur Umsetzung des Investitionspaktes im Rahmen der Endbefragung befragt. Angesichts der bisher noch geringen Anzahl[2] an bereits vollständig abgeschlossenen Maßnahmen, ist der Erkenntnisgewinn aus der Endbefragung als Teil des Monitorings noch begrenzt.

### 2.1 Erfahrungsaustausch

Im Rahmen von vier regionalen Transferwerkstätten und dem Bundeskongress in Berlin erfolgte ein intensiver Erfahrungsaustausch mit unterschiedlichen Akteuren, die in den verschiedenen Phasen der Umsetzung der mit dem Investitionspakt geförderten

[2] In zahlreichen Kommunen kam es zu Verzögerungen. Es wurden erst 22 Maßnahmen der Programmjahre 2017 und 2018 beendet.

Maßnahme zu tun haben. Auch die spezifische Umsetzung des Investitionspaktes in den Ländern wurde in die verschiedenen Veranstaltungen eingebunden. Die vier regionalen Transferwerkstätten fanden in Augsburg, Langenhagen, Gelsenkirchen und Dresden statt.[3]

### 2.1.1 Transferwerkstätten

In **Augsburg** und in **Langenhagen** standen die baulichen Voraussetzungen, die ein Ort der Integration im Quartier benötigt, im Fokus. In ihrem Schlüsselvortrag erörterte Prof. Susanne Hofmann die baulichen Voraussetzungen und Methoden zur Schaffung von Orten der sozialen Integration. Bei einem partizipativen Ansatz werden die Gemeinbedarfseinrichtungen in Zusammenarbeit mit den künftigen Nutzern geplant. Im Vordergrund steht der Dialog. Es geht bei der partizipativen Architektur immer wieder darum, Ideen, Visionen zu verhandeln und Prioritäten herauszuarbeiten, um dann zu einem Konsens zu kommen. Insgesamt hat Susanne Hofmann im Rahmen ihrer Arbeit festgestellt, dass partizipative Architektur die Identifikation mit dem Ort der Integration erhöht, robustere Nachbarschaften entstehen lässt und eine nachhaltige Zufriedenheit im Quartier schafft. Vorhandene Netzwerke und Strukturen innerhalb von Verwaltung, Politik und Bürgerschaft müssen dabei eingebunden werden. In Bezug auf die konkreten baulichen Anforderungen, die Orte der Integration erfüllen müssen, wurden die Aspekte multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten der Räume für unterschiedliche Zwecke sowie die Gestaltung der Zugänge und Wegeverbindungen im Gebäude als besonders bedeutsam genannt.

In Gelsenkirchen stellte Katrin Wilbert vom Forschungsinstitut empirica die Ergebnisse des Forschungsprojekts „Integration von Zuwanderern - Herausforderungen für die Stadtentwicklung“ vor. Die verstärkte Zuwanderung seit 2015 hat vielerorts neues Verwaltungshandeln notwendig gemacht. Auch die Kommunen, die Maßnahmen mit dem Investitionspakt fördern, stehen vor diesen Herausforderungen. Ziel der im Oktober 2016 aufgelegten BBSR-Studie war es, unterschiedliche kommunale Strategien im Umgang mit der aktuellen Zuwanderungsentwicklung von Geflüchteten und EU-Bürgern zu beobachten und daraus systematische Erkenntnisse über integrationsfördernde Bedingungen und Vorgehensweisen abzuleiten. Dafür wurden 15 Fallstudien hinsichtlich Ausgangssituationen, Handlungsanforderungen und ergriffenen Maßnahmen untersucht. Diese Fallstudien wurden jeweils einmal 2017 und 2018 befragt. Zentrale Frage war, wie die kommunalen Herangehensweisen weiterentwickelt werden müssen, um den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden und wie dies seitens des Bundes in der Gesetzgebung, Förderung oder durch Wissenstransfer flankiert werden kann.

Es wurde in der Studie deutlich, dass die Fluchtzuwanderung in den Kommunen die ämterübergreifende Zusammenarbeit förderte und neue Verwaltungsstrukturen schaffte. Neue Formen der Zusammenarbeit waren erforderlich und wurden angewendet. Neben zahlreichen positiven Effekten berichteten die Kommunen aber auch, dass es zu einer „Koordinatorenschwemme“ (z.B. Flüchtlings-, Bildungs-, Ehrenamtskoordinatoren, Quartiers- bzw. Integrationsmanagements etc.) kam und die Zuständigkeiten zunächst nicht immer eindeutig geregelt waren. Hervorzuheben ist,

[3] Augsburg 22. März 2018, Langenhagen 17. April 2018, Gelsenkirchen 13.November 2018, Dresden 23. Mai 2019.

dass sich insbesondere die Zusammenarbeit mit den Jobcentern und Agenturen für Arbeit verstärkt hat.

Gleichzeitig wurde deutlich, dass trotz zusätzlicher Ressourcen für die Integration von Geflüchteten in gewissen Bereichen Engpässe bestanden. Dies betrifft die Bereiche Erziehung, Bildung, Betreuung und Integration von EU-Bürgern. 2018 verstärkten sich nach Aussage der befragten Kommunen diese Engpässe nochmals.

Interessant für den Investitionspakt sind die Erfahrungen mit Integrationsbeauftragten in den Fallstudien. Ihre Aufgabenbereiche und Entscheidungsbefugnisse wiesen eine sehr große Bandbreite auf. Das Spektrum der Verankerung und Steuerung von Integration in den Fallstudien ist sehr verschieden: es reicht von einem etablierten Querschnittsthema in erfahrenen Zuwandererstädten über Kommunen, die lange schon Integrationsbeauftragte haben, das Thema aber nicht im Querschnitt bearbeiten, zu Kommunen, die in den letzten Jahren erstmals Strukturen aufgebaut haben. Generell gilt jedoch, dass die Verzahnung mit der Stadtentwicklung noch sehr gering ist und abgestimmte Strategien selten und auf Einzelprojekte beschränkt sind.

Die Studie kommt zum Schluss, dass Integration als eine kommunale Daueraufgabe zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts, mit mehr Kontinuität in einer Form einer Regelfinanzierung und als Querschnittsaufgabe etabliert werden muss. Je nach Ausgangssituation sind hierfür unterschiedliche Prozesse erforderlich. Langfristig sollte ein Übergang von einer Sonderstruktur zur Anpassung der Regelstrukturen stattfinden.

In **Dresden** stand das Thema „Verstetigung“ im Mittelpunkt der Transferwerkstatt. Seitens des BBSR gab es bereits das ExWoSt-Forschungsfeld „Orte der Integration im Quartier“. In acht Modellvorhaben (Augsburg, Berlin, Glauchau, Mannheim, Neumünster, Nienburg, Offenbach und Schwäbisch Gmünd) wurde 2012 bis 2015 untersucht, welche innovativen Ansätze es gibt, um Infrastruktureinrichtungen vor Ort so zu stärken, dass die Bewohnerinnen und Bewohner vielfältige Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote erhalten. Der Bund unterstützte die Modellvorhaben mit einer finanziellen Zuwendung und begleitete sie zwei Jahre wissenschaftlich. Die Ergebnisse des Forschungsfeldes wurden in der 2015 vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) veröffentlichten Studie „Orte der Integration im Quartier: vernetzt – gebündelt – erfolgreich“ [4] dargestellt.

Im Rahmen eines Fachvortrags erläuterten Timo Heyn und Katrin Wilbert vom Forschungsinstitut empirica, welche Erfahrungen die Modellvorhaben drei Jahre nach Abschluss der Modellphase gemacht haben. Ziel war es, auf den Investitionspakt übertragbare Ansätze zur Verstetigung der Maßnahmen herauszuarbeiten. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass diese Ansätze nur beispielhaft für die acht Modellvorhaben stehen können und eine Generalisierung daher mit Vorsicht zu sehen ist.

Im Fokus des Vortrags standen die Erfahrungen aus Schwäbisch Gmünd und Offenbach, deren Vertreter auch in der anschließenden Diskussionsrunde zum Erfahrungsaustausch teilnahmen. Im Ergebnis stellten sich folgende Aspekte als besonders wichtig für die Maßnahmeumsetzung und die Verstetigung heraus:

[4] Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2015): Orte der Integration im Quartier: vernetzt - gebündelt - erfolgreich

- Die bauliche Qualifizierung lieferte jeweils Impulse für neue Zusammenarbeitsstrukturen der Akteure.
- Für die Verstetigung ist es erforderlich, dass die Grundfinanzierung über die Kommune gesichert sein sollte.
- Zwischen den Kooperationspartnern sollte ein gewisses Maß an Verbindlichkeit bestehen. Diese Verbindlichkeit sollte über regelmäßige Austauschformate sichergestellt werden. Eventuell sind schriftliche Vereinbarungen erforderlich.
- Der Projekterfolg hängt auch viel an den handelnden Personen. Bestenfalls gibt es einen oder zwei „Kümmerer“, die die Koordinationsaufgaben im Projekt übernehmen. Bei wechselnden Akteuren ist die Kontinuität nur schwer zu gewährleisten.

In allen Transferwerkstätten wurde neben den genannten Schwerpunkten anhand der Vorstellung von konkreten Maßnahmen, die mit dem Investitionspakt gefördert werden, verschiedenen Themen aus der Praxis diskutiert.

Hinsichtlich der **Auswahl der Projekte** und dem Zusammenspiel mit der Städtebauförderung wurde deutlich, dass der Investitionspakt für die Förderung von Einzelprojekten eingesetzt wird, die bislang nicht über die bestehenden Städtebauförderprogramme umgesetzt werden konnten. Die strategische Einbindung der Einzelprojekte sei über die längerfristig angelegten Programme zur Quartiersentwicklung sichergestellt, so die Kommunalvertreter. Die Konzeption der Projekte erfolgte oftmals aus dem konkreten Bedarf im Quartier heraus, der Investitionspakt bot nun die Möglichkeit zur Umsetzung.

Ausgiebig wurde zum Thema **Zusammenarbeit der Akteure** diskutiert. Grundlegend waren für alle Beteiligten eine offene Kommunikation, gegenseitiges Vertrauen, ein gutes Miteinander unter den Akteuren und das Schaffen ehrlicher Partizipation. Einen praktischen Ansatz stellte der Vorschlag zur Bildung verwaltungsinterner ressortübergreifender Arbeitsgruppen dar, die durch gegenseitiges Zuarbeiten und Perspektivwechsel sicherstellen, dass komplexe Projektvorhaben erfolgreich realisiert werden können. Besonders innerhalb größerer Verwaltungen sei dies eine sinnvolle Möglichkeit der effektiven Arbeitsteilung.

Die Rolle des **Integrationsmanagers** als investitionsvorbereitende und begleitende Maßnahme war ein weiteres Thema. Das Integrationsmanagement fungiert als Schnittstelle und unterstützt, begleitet und koordiniert den Umsetzungsprozess, wenn diese Aufgaben nicht von anderer Stelle, z.B. einem Stadtteilmanagement übernommen werden. Zu beachten ist dabei, dass der Koordinierungsaufwand steigen kann, wenn verschiedene Managements eingesetzt werden. Generell ist aus Sicht vieler Kommunen ein solches Management von großer Bedeutung, um langfristig erfolgreich zu sein. Dabei ist es aus kommunaler Sicht unerheblich, ob ein derartiges Management über den Investitionspakt finanziert wird, oder die Leistungen über ein vorhandenes Gebietsmanagement der Städtebauförderung oder von einem Verwaltungsmitarbeiter übernommen werden.

Für die **Einbindung zukünftiger Nutzergruppen** sei ein partizipativer Ansatz bereits in der Konzeptionsphase sinnvoll, so die Kommunalvertreter. Nur unter Einbeziehung der anvisierten Nutzer können passgenaue Maßnahmen im Quartier entwickelt werden. Bei der Zielgruppenansprache sei an bestehende Netzwerke anzuknüpfen. Eine Öffnung

zum Quartier gehe nur über die vorhandenen Nutzer, die in einer Art Schneeballsystem weitere Interessierte in die Einrichtung bringen.

Die Einbindung der **politischen Entscheidungsträger** in den Kommunen gestalte sich teilweise schwierig. Einige Kommunen sprachen sich dafür aus, dass die Lokalpolitiker frühzeitig zu Veranstaltungen eingeladen werden sollten, damit sie rechtzeitig in die Projektentwicklung eingebunden seien und das Projekt inhaltlich mittragen.

Die **Fördermittelbündelung** wird von vielen der anwesenden Kommunen zur Finanzierung ihrer Maßnahmen genutzt. Dies liegt unter anderem daran, dass sie in Kulissen der Städtebauförderung liegen und so bereits Kontakte zu den zuständigen Stellen bestehen. Dennoch unterscheiden sich die Möglichkeiten zwischen den Bundesländern und die Abwicklung und Abrechnung gebündelter Projekte sei komplex, so einige der Kommunalvertreter. Außerhalb der Städtebauförderung gibt es weitere Förderprogramme von anderen Ministerien oder von Stiftungen, welche für Projekte im Quartier genutzt werden können. Die Bündelung sei aber sehr zeitintensiv, da die Konditionen, Abläufe und Fristen mitunter sehr voneinander abweichen, so die Vertreterin aus Gelsenkirchen. Außerdem müssen Kapazitäten der Mitarbeiter für die Antragstellung vorhanden sein.

Kontrovers wurde das Thema „**Reflexion und Überprüfung der Zielerreichung in den Kommunen**“ diskutiert. Einige Teilnehmer fanden es schwierig, die Zielerreichung von Einzelmaßnahmen abschätzen zu können. Andere entgegneten, dass sich der Maßnahmeerfolg durch Selbstreflexion, aber auch an sich ändernden Zahlen zum Nutzerverhalten ablesen lasse.

Auch das Thema **Folgekosten** der Investitionspaktmaßnahmen wurde von den Teilnehmern ausführlich diskutiert. Übereinstimmend kam das Plenum zur Erkenntnis, dass in den Kommunen bereits ausreichend Instrumente vorhanden sind, um die Folgekosten durch das Baukosten- und Haushaltscontrolling abzuschätzen zu können und die Trägerfinanzierung sicherzustellen.

### Abbildung 1: Fotos der Transferwerkstätten

Links: Transferwerkstatt in Augsburg, rechts: Ergebniszusammenfassung in Langenhagen
© empirica

Links: Gruppendiskussion in Gelsenkirchen, rechts Diskussionsrunde mit Projektvertretern in Dresden © empirica

### 2.1.2 Bundeskongress

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat lud zusammen mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung am 26. Juni 2018 zum Bundeskongress Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ in das Radialsystem nach Berlin ein. Rund 160 Teilnehmende aus ganz Deutschland folgten der Einladung. Die Veranstaltung diente dem Austausch zwischen Politik, Bund, Ländern, der kommunalen Praxis und der Fachwelt im Hinblick auf bisherige Erfahrungen, Erfolgsfaktoren und zu überwindende Hemmnisse.

Der Vormittag widmete sich der **Sicht von Bund und Ländern** auf das Förderprogramm und den damit verbundenen Zielsetzungen. Für den Bund steht die Förderung von Einzelprojekten im Vordergrund, die die Situation und die Akteure vor Ort berücksichtigen. Die Förderregularien wurden daher bewusst offen gehalten, so dass viele soziale Infrastruktureinrichtungen mit dem Investitionspakt gefördert werden können. Auch aus Ländersicht steht die lokale Ebene im Fokus. Integration könne nur gelingen, wenn es ein echtes Miteinander und einen Zusammenhalt in der Nachbarschaft gibt. Infrastruktureinrichtungen leisteten einen wichtigen Beitrag, den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Dabei läge es im Ermessen der Kommunen, welche Maßnahme in ihrer Kommune sinnvoll ist.

Der **thematische Einstieg** in die konkreten Projekte vor Ort erfolgte über einen Vortrag von Güner Yasemin Balci mit dem Thema „Wer Frieden will, muss Frauen stärken – Die Bedeutung von geschlechtsspezifischer Kinder- und Jugendarbeit im Quartier.“ Sie schilderte, welche besondere Bedeutung Räume für die Kinder- und Jugendarbeit im Quartier für den persönlichen Lebensweg von jungen Menschen haben können.

In der anschließenden **Podiumsdiskussion** wurden die verschiedenen Facetten der Integration vor Ort beleuchtet: Zentrales Element sei dabei die Partizipation der beteiligten Akteure in der Verwaltung, in den sozialen Einrichtungen und insbesondere der zukünftigen Nutzer der Einrichtungen. Es müsse darum gehen, die Menschen zu aktivieren. Es müsse vermieden werden, über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger hinweg zu planen. Nur wenn die Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppen adäquat berücksichtigt würden, könne eine soziale Einrichtung zu einem Ort der Integration werden. Dabei sei auch immer die jeweilige Entwicklungsdynamik in einem Quartier zu beachten. Neben den Orten der Integration bedarf es aber auch weiterer Grundvoraussetzungen für eine gelingende Integration. Dies seien u.a. bezahlbarer

Wohnraum, gute Bildungsangebote in Kita und Schule, gemischte Stadtquartiere sowie eine Integration in den Arbeitsmarkt.

Am Nachmittag wurde neben einem Überblick über die im Programmjahr 2017 geförderten Projekte anhand von konkreten **Projektbeispielen** erläutert, was Orte der Integration auszeichnet und welche Voraussetzungen sie in baulicher, konzeptioneller und organisatorischer Hinsicht erfüllen sollten.

In **baulicher** Hinsicht wurde deutlich, dass ein barrierefreier Zugang, ein großes Foyer, ein offener Eingangsbereich, flexible Nutzungsmöglichkeiten der Räume oder auch eine besondere Architektur Orte der Integration kennzeichnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass je nach Lage in der Gemeinde oder Stadt Orte der Integration auch als Frequenzbringer fungieren oder unterschiedliche Stadtbereiche miteinander verknüpfen können.

Neben der baulichen Öffnung erfolgen bei vielen Projekten auch eine **inhaltliche** Öffnung der Einrichtung und eine Verzahnung von unterschiedlichen Angeboten. Kindertagesstätten werden als Familienzentren ausgebaut und somit auch für die Eltern geöffnet. Schulen erweitern ihr Angebot und bündeln verschiedene Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie Erwachsenenbildung zu einem Bildungscampus. Ein neues Bürgerzentrum entsteht durch die Sanierung eines ehemaligen Bahnhofs und der Bündelung verschiedener Vereine aus dem kulturellen, sozialen und sportlichen Bereich.

Auch **organisatorisch** stehen die Akteure vor neuen Herausforderungen, wenn unterschiedliche Angebote miteinander verzahnt werden. Es bedarf neuer Kooperationsstrukturen und geeigneter Austauschformate. Es zeigt sich, dass dabei die Aspekte Freiwilligkeit sowie gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung aller Beteiligten eine große Rolle spielen. Daneben bedarf es einer positiven politischen Unterstützung für das Projekt. Auch ein mittelnder Moderator, wie etwa ein extern Beauftragter oder der Bürgermeister, wurde von einigen Kommunalvertretern als wichtig für den Projekterfolg genannt.

**Abbildung 2: Impressionen des Bundeskongresses am 26. Juni 2018**

Links: Banner über dem Eingang, rechts: Meike Heckenroth im Gespräch
© BMI/Pritzkuleit

Links: Podiumsdiskussion, rechts: Akkreditierung © BMI/Pritzkuleit

## 2.2 Öffentlichkeitsarbeit

Zentrales Element der laufenden Öffentlichkeitsarbeit zum Investitionspakt ist die Webseite zum Investitionspakt www.investitionspakt-integration.de. Auf der Webseite stehen Informationen zum Investitionspakt, Erfahrungen aus der Praxis, erste Forschungsergebnisse und Veranstaltungshinweise bereit.

**Abbildung 3: Ansicht der Startseite www.investitionspakt-integration.de**

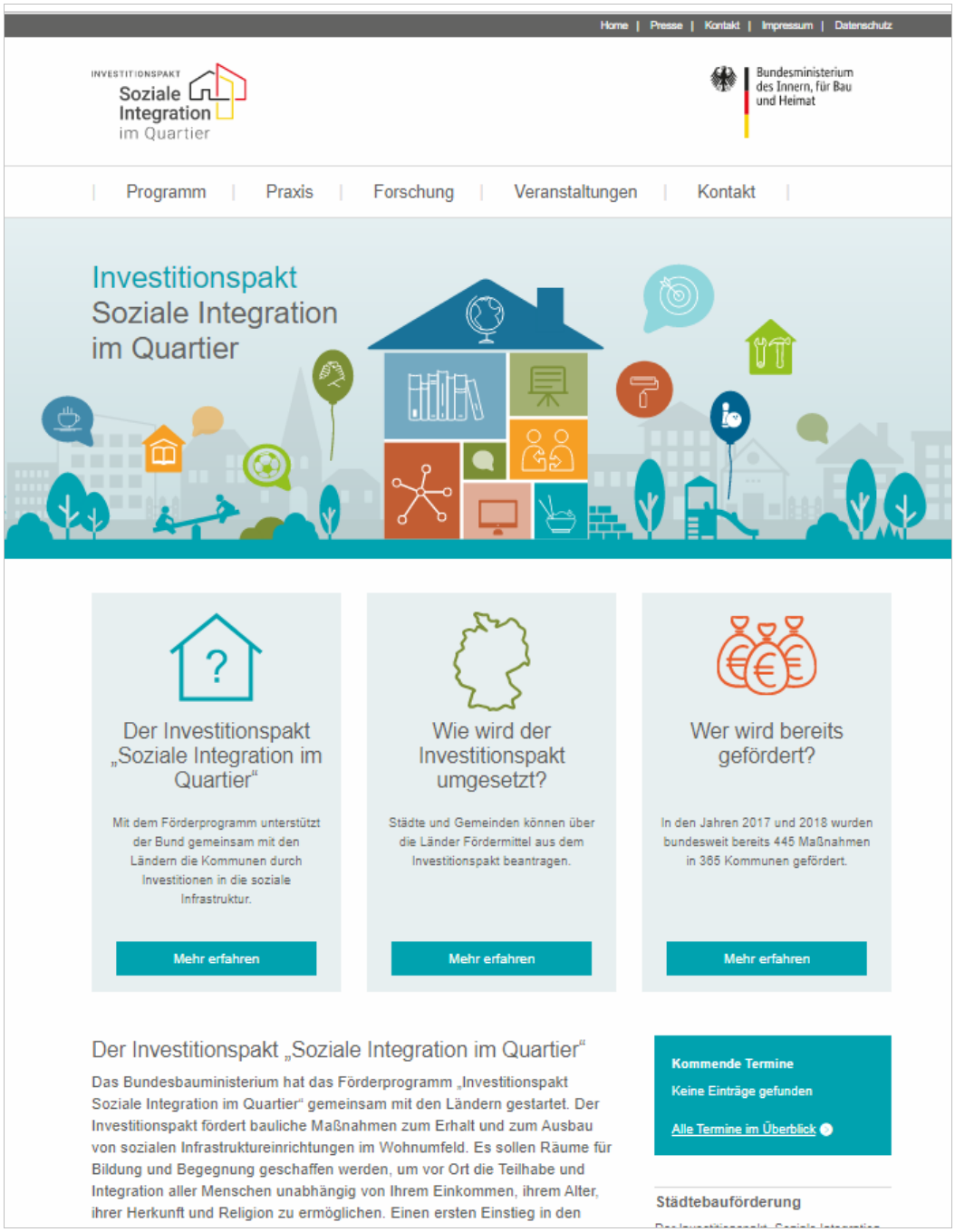


Quelle: empirica, www.investitionspakt-integration.de

Die Webseite enthält unter „Programm“ allgemeine Informationen zum Investitionspakt wie Fördergegenstände, Angaben zur Finanzierung, zum Förderverfahren sowie Hinweise zu den rechtlichen Grundlagen inklusive der Möglichkeit relevante Informationen in Form von Pdf-Dokumenten herunterzuladen (u.a. Verwaltungsvereinbarungen). Im Bereich „Praxis“ sind alle geförderten Maßnahmen auf einer Karte verortet. Über die Karte oder die tabellarische Auflistung können Steckbriefe zu allen 447 Maßnahmen der Programmjahre 2017 und 2018 abgerufen werden. Darüber hinaus werden einzelne Maßnahmen in Form von ausführlich beschriebenen

Praxisbeispielen oder filmischen Dokumentationen vorgestellt. In der Rubrik „Forschung“ werden sukzessive die Ergebnisse der Begleitforschung bereitgestellt. Auch die Veranstaltungen der Transferstelle werden auf der Internetseite zum Investitionspakt angekündigt und beworben. Es bestand dort jeweils die Möglichkeit sich für die Veranstaltungen anzumelden. Außerdem sind dort die Dokumentationen der Veranstaltungen abrufbar.

Zum „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ wurde außerdem ein Programmflyer erstellt. Der Programmflyer steht zum Download auf der Homepage bereit.

## 2.3 Kurzexpertisen und Expertenworkshop

Im Rahmen der Transferstellenarbeit kamen in den Gesprächen mit den Kommunalvertretern und weiteren Akteuren neue Themen auf, die im Zusammenhang mit dem Investitionspakt stehen. Im Rahmen von internen Kurzexpertisen werden diese Fragestellungen vertieft. Die Kurzexpertisen bearbeiten dabei keinesfalls abschließend ein Thema. Sie sind ergebnisoffen konzipiert und dienen der Ausarbeitung von gegebenenfalls weitergehenden Fragestellungen und dem Aufzeigen von weiterem Forschungs- oder Diskussionsbedarf. Eventuell wird anhand der Kurzexpertise auch deutlich, dass im gewählten Themenfeld kein neuer Erkenntnisgewinn zu erwarten ist.

### 2.3.1 Expertise und Expertenworkshop: Bibliotheken als Orte der Integration

Im aktuellen Diskurs um die Zukunft von öffentlichen Stadtbibliotheken werden vor allem die Potenziale der Einrichtungen als so genannte „Dritte Orte“ hervorgehoben. „Dritte Orte“ meint für alle zugängliche öffentliche Räume mit einer hohen Aufenthaltsqualität und einem breiten anregenden Lern- und Bildungsangebot, idealerweise ergänzt um Freizeitangebote und Dienstleistungen von Kooperationspartnern.[5] Mit diesem Ansatz versuchen zahlreiche Bibliotheken auf die veränderten Rahmenbedingungen und Nutzerverhalten zu reagieren, denn die Zahl der Bibliotheken ist in den letzten Jahren zurückgegangen.

Es gibt verschiedene Ansätze im In- und Ausland, wie sich Bibliotheken vom Ort der Buchausleihe zum Ort „des Verweilens, des Austausches und der Weiterbildung“[6] und zu einem Ort der Integration in den Städten und Gemeinden weiterentwickeln können. Ein solcher Ort kann wichtige Impulse in der jeweiligen Gemeinde oder im Quartier setzen und möglicherweise als Motor für die gesamte Gebietsentwicklung fungieren. Diesen Ansatz verfolgt auch der Investitionspakt Soziale Integration im Quartier.

In den Diskussionen, die im Zusammenhang mit den Städtebauförderprogrammen des Bundes und der Länder stattfinden, spielen Bibliotheken nach aktuellem Kenntnisstand nur bedingt eine Rolle. Sie können aber für die unterschiedlichen Städtebauförderprogramme und deren Zielsetzungen wertvolle Beiträge leisten. Im Ergebnis der Expertise lassen sich folgende Ergebnisse festhalten.

---

[5] Vgl. u.a. Aat Vos (2017): 3RD 4 All. How to create a relevant public Space. Rotterdam; Robert Barth, 2015: Die Bibliothek als Dritter Ort. In: BuB-Heft 07/2015. Abrufbar unter: https://b-u-b.de/die-bibliothek-als-dritter-ort/

[6] Robert Barth, 2015: Die Bibliothek als Dritter Ort. In: BuB-Heft 07/2015. Abrufbar unter: https://b-u-b.de/die-bibliothek-als-dritter-ort/

Bibliotheken können Teil der Stadt- und Quartiersentwicklung sein. Sie bieten das Potenzial ein aktiver Partner in der Stadt- und Quartiersentwicklung zu sein und als Ort der Integration in einem Quartier oder einer Gemeinde zu agieren. Die aktuellen Veränderungen im Bibliothekswesen und in der Gesellschaft unterstützen einen derartigen Funktionswandel in den Bibliotheken.

Die Kommunikation und die Wahrnehmung der Bibliotheken als Ort der Integration und als Partner in der Stadt- und Quartiersentwicklung muss noch gestärkt werden. In den Kommunalverwaltungen fehlt es an Austausch. Die gegenseitigen Bedürfnisse und Potenziale der Stadtentwicklung und der Bibliothek sind wechselseitig nur bedingt bekannt.

Für die Kommunalverwaltung und Politik bedeutet dies eine aktive Auseinandersetzung mit der im Quartier oder in der Gemeinde vorhandenen Bibliothek. Es sind gemeinsam die Potenziale der Bibliothek und die Bedürfnisse im Quartier bzw. in der Gemeinde zu ermitteln. Darauf aufbauend kann eine gemeinsame Zielvorstellung und Strategie für die Quartiers- und darin eingebettete Bibliotheksentwicklung erarbeitet werden. Ziel muss ein integrierter Ansatz sein, der das Bibliothekswesen einschließt.

### 2.3.2 Expertise zu den Erfahrungen der Modellvorhaben „Orte der Integration“ nach Abschluss der Modellphase

Zusammenhänge zwischen Bildung, sozialer und ethnischer Integration sowie dem gebauten Lebensumfeld wurden bereits in der Studie „Integration vor Ort“[7] auf bundesweiter Grundlage im Jahr 2008 empirisch belegt. Das ExWoSt-Forschungsfeld „Orte der Integration im Quartier“ baute auf diesen Ergebnissen auf. Es hatte das Ziel, die vielfach noch unzureichenden Bildungschancen in benachteiligten Quartieren mit hohen Migrantenanteilen zu fördern. Durch die Qualifizierung von der im Stadtteil verankerten Infrastruktur sollten die Integrations- und Teilhabechancen der Kinder, Jugendlichen und übrigen Quartiersbewohner verbessert sowie das gesellschaftliche Miteinander im Quartier gestärkt werden. Dazu wurden im Rahmen von acht Modellvorhaben 2012 bis 2015 bauliche Qualifizierungen der Bildungs- und Gemeinschaftseinrichtungen oft in Kombination mit dem Aufbau neuer Strukturen für freie Träger, Vereine und bürgerschaftliches Engagement durchgeführt (vergleiche Kapitel 2.1.1).

Im Rahmen der Kurzexpertise „Orte der Integration im Quartier – drei Jahre nach der Modellphase“ wurden Interviews mit den (ehemaligen) Projektverantwortlichen der Modellvorhaben geführt. Im Mittelpunkt stand, wie die damaligen Ansätze und Arbeiten weitergeführt werden und ob eine Verstetigung der innovativen Ansätze oder Übertragung auf andere Quartiere stattgefunden hat. Die Ergebnisse der Expertise sind im Wesentlichen in das Kapitel 4.6 Verstetigung eingeflossen.

Die Ansprechpartner haben darauf hingewiesen, dass der moderierte gemeinsame Austausch mit anderen Projekten gerade in der Modellphase sehr hilfreich war. Neben konkreten Ideen und Anregungen war es hilfreich zu lernen, wie andere Projekte mit Hürden und Problemen umgegangen sind, auch um die eigene Motivation zu stärken. Auch über die Modellphase hinaus besteht nach wie vor ein großes Interesse an einem

[7] Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung/Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2008): Integration vor Ort. Der Nationale Integrationsplan – Zwischenbilanz

gemeinsamen Austausch, auch über die zwischenzeitlichen Erfahrungen und die Potenziale der Weiterentwicklung.

### 2.3.3 Expertise: Die Umsetzung des Investitionspakts in den Ländern

Die Auswertung der elektronischen Begleitinformationen wie auch die Beiträge der Ländervertreter bei den bislang durchgeführten Transferwerkstätten legen die Vermutung nahe, dass der Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ in den Ländern unterschiedlich ausgestaltet wird. Unterschiede zeigen sich u.a. in der Organisation des Förderprogramms, bei der Auswahl der Maßnahmen und auch bei einzelnen Aspekten in der Finanzierung. Im Rahmen der internen Expertise wurden Parallelen und Unterschiede im Vorgehen der Länder in Form von 16 Ländersteckbriefen zusammengetragen. Die in den Steckbriefen dokumentierten Ergebnisse basieren auf folgenden Quellen:

- Länderspezifische Auswertung der eBI und der Förderdatenbank des BBSR
- Zusammenstellung der Unterlagen der Länder auf Basis einer Internetrecherche
- Telefonische Interviews mit Vertretern der 16 Länder

Ein kurzer Überblick zur Umsetzung des Investitionspaktes in den Ländern befindet sich in Kapitel 3.

### 2.3.4 Expertise: Städtebauförderung, Investitionspakt und Sanierung kommunaler Einrichtungen: Lage und soziale Belastung des Quartiers

Die Maßnahmen des Investitionspakts Soziale Integration im Quartier liegen in der Regel in Gebieten, die in Programme der Städtebauförderung von Bund und Ländern aufgenommen sind (sowie in städtebaulichen Untersuchungsgebieten zur Vorbereitung der Aufnahme in die Städtebauförderung). In besonderen Fällen kann davon abgewichen werden, wenn ein besonderer Bedarf zur Förderung der Einrichtung zur sozialen Integration bzw. den sozialen Zusammenhalt vorliegt und im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtstrategie oder vergleichbaren integrierten Planung der Stadt oder Gemeinde erfolgt.

Im Programmjahr 2017 lagen 166 der 233 Maßnahmen des Investitionspaktes (SIQ-Maßnahmen) in Gebieten der Städtebauförderung. Dies entspricht 71 % aller Maßnahmen. 2018 liegen deutlich weniger SIQ-Maßnahmen innerhalb der Gebietskulisse eines Städtebauförderprogramms. Von den insgesamt 253 Maßnahmen des Programmjahrs 2018 liegen 152 Maßnahmen innerhalb einer Gebietskulisse. Das entspricht einem Anteil von 60 %. Der Anteil der Maßnahmen mit Gebietsbezug ist somit zurückgegangen.

Dieser Befund gab Anlass für eine interne Expertise mit den Fragstellungen, in welchen jeweiligen Quartierskontexten sich die geförderten Maßnahmen befinden, ob sich die Maßnahmen, die innerhalb und außerhalb einer Gebietskulisse liegen, unterscheiden (zum Beispiel nach dem Einzugsbereich bzw. der Reichweite der Angebote) und ob die geförderten Maßnahmen verstärkt in belasteten Quartieren verortet sind. Als Datenbasis dienten die elektronischen Begleitinformationen sowie eine empirica vorliegende Datenbank, in der anhand von Kontextindikatoren die „Belastung“ eines Quartiers abgeschätzt wurde. Außerdem sollte ermittelt werden, welche Ziele mit der

Auswahl der geförderten Maßnahmen verfolgt werden. Dies geschah anhand vertiefender Interviews mit ausgewählten Ländern und Kommunen. Die Ergebnisse der Untersuchung fließen in das Kapitel 4 ein.

Neben den 447 Maßnahmen, die in den Programmjahren 2017 und 2018 mit dem Investitionspakt gefördert werden, wurden auch die 102 Maßnahmen, die mit dem Programm „SJK - Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK-Maßnahmen) gefördert werden, das ebenfalls investive Projekte mit sozialer und integrativer Wirkung fördert, in der Analyse berücksichtigt. Diese sind aber nicht Gegenstand dieses Berichts.

## 2.4 Monitoring und Vorbereitung der Evaluation

Für den Investitionspakt wurde ein eigenes Monitoringsystem erarbeitet. Mit dem Monitoring soll eine belastbare Grundlage für eine spätere Evaluation geschaffen werden, die den Beitrag des Investitionspaktes zur Erreichung der in der Verwaltungsvereinbarung formulierten Ziele fokussiert. Das Monitoring zum Investitionspakt besteht aus mehreren Bausteinen: [8]

- Auswertung der elektronischen Begleitinformationen im Rahmen der jährlichen Programmbestätigung (gleichzusetzen mit einer „Erstbefragung“),
- Standardisierte Befragungen der Maßnahme-Kommunen unmittelbar nach Abschluss der Maßnahme (Endbefragung),
- Erneute Befragung aller Maßnahme-Kommunen zwei Jahre nach Abschluss der Maßnahme (Wirkungsbefragung),
- Fallstudien.

Der Investitionspakt wurde 2017 erstmalig aufgelegt. Die ersten abgeschlossenen Maßnahmen wurden zwischen Februar und April 2019 nach Abschluss der Maßnahme befragt. Die Fallzahl beläuft sich auf 22 Kommunen, in denen bereits Maßnahmen komplett abgeschlossen wurden. Die Aussagekraft ist somit vorerst begrenzt. Im weiteren Verlauf und einer steigenden Anzahl abgeschlossener Maßnahmen wird sich dieses ändern.

[8] Vergleiche Statusbericht 2017/2018 der Bundestransferstelle unter https://www.investitionspakt-integration.de/fileadmin/user_upload/Investitionspakt-Zwischenbericht-Feb-2019.pdf

# 3 Umsetzung des Investitionspaktes in den Ländern

Der Investitionspakt richtet sich an Städte und Gemeinden. Die Abwicklung des Investitionspaktes erfolgt über die Länder analog zum Verfahren der Städtebauförderung. Der Förderantrag wird von der Stadt oder Gemeinde bei dem für den Investitionspakt zuständigen Landesministerium oder der von ihm beauftragten Behörde (z. B. Regierungspräsidium, Landesverwaltungsamt) gestellt. Die Länder erlassen entsprechende Richtlinien und wählen die konkreten Förderprojekte aus.

Der Investitionspakt wird von den Ländern insgesamt sehr positiv bewertet. Die Qualifizierung von Gemeinbedarfseinrichtungen zu Orten der Integration und des Zusammenlebens wird von den Ländern als wichtige und zentrale Aufgabe gewertet. Es wird zudem in den Kommunen ein hoher Bedarf an baulicher Ertüchtigung in derartigen Einrichtungen gesehen. Die Länder begrüßen die große Bandbreite an förderwürdigen Einrichtungsarten und baulichen Maßnahmen, da so eine passgenaue Förderung sichergestellt wird. Zudem ist die Förderquote mit einem Bundesanteil von 75 % und einem Landesanteil von in der Regel 15 % sehr attraktiv. Gerade finanzschwache Kommunen werden dadurch in die Lage versetzt, Maßnahmen überhaupt anzugehen. Die regelmäßige Überzeichnung des Investitionspakts zeigt das auch weiterhin hohe Interesse der Kommunen an dem Programm.

## Verfahren

Das konkrete Antragsverfahren zum Investitionspakt unterscheidet sich in den Bundesländern. Zahlreiche Länder haben eine Mittelbehörde in den Antrags- und Auswahlprozess eingebunden. In den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg sowie den Flächenländern Saarland und Schleswig-Holstein sind keine Mittelbehörden in das Vergabeverfahren involviert.

Einige Länder, wie das Saarland und Schleswig-Holstein, haben das Auswahlverfahren zweistufig aufgebaut. Es werden zunächst von den Kommunen Projektbeschreibungen als Interessenbekundung eingereicht, auf deren Basis eine prinzipielle Förderwürdigkeit der Maßnahme festgestellt wird. Die Kommunen haben dann die Möglichkeit, die Projekte weiter auszuarbeiten und einen qualifizierten Förderantrag einzureichen.

Der Umfang der einzureichenden Unterlagen ist in den Bundesländern unterschiedlich. Auch hinsichtlich des ausgearbeiteten Projektstandes gibt es verschiedene Anforderungen.

## Auswahl

Die Ausgestaltung der Verfahren zur Auswahl der zu fördernden Maßnahmen liegt in der Verantwortung der Länder. Bei einem mehrstufigen Verwaltungsaufbau erfolgt die Auswahl in der Regel in enger Abstimmung zwischen den beteiligten Partnern. Die Mittelbehörden erarbeiten einen Auswahlvorschlag. Dieser wird mit dem jeweils zuständigen Landesministerium und auch innerhalb des Landesministeriums abgestimmt. Die finale Auswahl der zu fördernden Maßnahmen im Landesprogramm erfolgt in der Regel unter Beteiligung der jeweiligen Landesministerinnen und Landesminister.

Die Verfahren zur Bewertung der eingereichten Förderanträge sind unterschiedlich ausgestaltet. Einige Länder setzten auf ein Punktesystem zur Beurteilung der Förderwürdigkeit einer Maßnahme. Andere Länder bewerten die Projektanträge eher qualitativ.

Die ausgewählten Maßnahmen liegen überwiegend innerhalb einer Gebietskulisse der Städtebauförderung (vgl. Kapitel 4.1.9). Einige Länder wählen nur Maßnahmen aus, die innerhalb einer Gebietskulisse liegen (Schleswig-Holstein, Sachsen seit 2018). Nordrhein-Westfalen fördert seit 2018 verstärkt Maßnahmen, die außerhalb einer Gebietskulisse der Städtebauförderung liegen.

Etwa die Hälfte der Länder haben zusätzlich zu den Zielen der Verwaltungsvereinbarung inhaltliche Schwerpunkte formuliert. Teilweise gelten diese Schwerpunkte allgemein für die Umsetzung der Städtebauförderung und den Investitionspakt, teilweise wurden explizit für den Investitionspakt inhaltliche Schwerpunkte benannt.

### Finanzierung

Die Verteilung der Mittel aus dem Investitionspakt erfolgt in einigen Bundesländern nach einem Regionalproporz. Die Gelder werden zum Beispiel anhand des Verteilungsschlüssels, der auch für die Verteilung der Mittel auf die Bundesländer angewendet wird, auf die Regionen im Bundesland (Regierungsbezirke) verteilt.

Die geförderten Maßnahmen erhalten in der Regel eine Förderquote von 90 % (75 % Bundesmittel, 15 % Landesmittel und 10 % kommunale Mittel). In begründeten Ausnahmefällen wird von dieser Förderquote abgewichen. Die Kommunen erhalten dann eine geringere Förderquote. Dies ist tendenziell dann der Fall, wenn die Gesamtkosten der zu fördernden Maßnahme sehr hoch sind.

Der Umgang mit Kostensteigerungen in ausgewählten Maßnahmen stellt alle Länder vor Herausforderungen. Teilweise ergeben sich die Kostensteigerungen durch zwischenzeitlich gestiegene Baupreise, teilweise weichen die ersten groben Kostenschätzungen in Leistungsphase II nach der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) von der qualifizierten Kostenschätzung in Leistungsphase III deutlich ab. Es wird jeweils im Einzelfall nach Lösungswegen gesucht.

Die Weitergabe der Fördergelder an Dritte ist in fast allen Ländern möglich. Die Zweckbindung der Mittel ist von den Kommunen vertraglich mit dem Drittem zu sichern.

# 4 Der Investitionspakt thematisch betrachtet

In den folgenden Kapiteln werden Ergebnisse der Transferstellenarbeit vorgestellt. Hier fließen die Ergebnisse der Expertisen, Fallstudienbereisungen und statistischen Datenauswertungen der elektronischen Begleitinformationen (eBI) ein. In Kapitel 4.1 werden die Ergebnisse der Auswertungen der eBI 2017 und der eBI 2018 nach unterschiedlichen Gesichtspunkten vorgestellt. Kapitel 4.1.9 stellt noch einmal speziell die unterschiedlichen Ausprägungen der Maßnahmen nach Lage in Städtebauförderkulissen vor.

In den weiteren Unterkapiteln werden gewisse Themen (zum Beispiel Maßnahmentypen, Ziele und Zielerreichung, Verstetigung etc.) genauer betrachtet, wobei hier neben den in den eBI angegebenen Daten auch die Erfahrungen aus der Transferstellenarbeit und des ersten Monitorings einfließen.

## 4.1 Überblick über die Maßnahmen in den Programmjahren 2017 und 2018

Im Programmjahr 2017 wurden insgesamt 233 Maßnahmen in 204 Kommunen gefördert.[9] 2018 wurden insgesamt 250 Maßnahmen in 221 Kommunen gefördert. Davon sind 36 Maßnahmen Fortsetzungsmaßnahmen. So ergeben sich für beide Jahre gemeinsam 447 unterschiedliche Maßnahmen in 370 Kommunen.

**Abbildung 4: Überblick Anzahl Maßnahmen und Kommunen, 2017 + 2018**

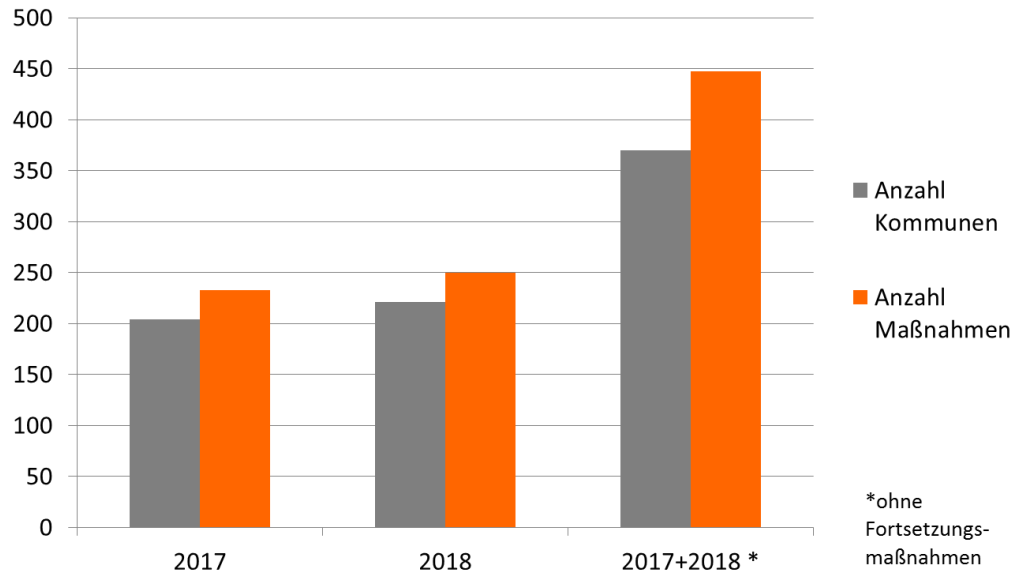


Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR

[9] Es kommt zu Abweichungen gegenüber der Auswertung in den Zwischenberichten von November 2018 und April 2014, da einige Maßnahmen zurückgezogen und andere nach Erstellung der Berichte doch aufgenommen wurden.

### 4.1.1 Maßnahmen nach Art der Gemeinbedarfseinrichtung

Die Zuordnung zur Art der geförderten Gemeinbedarfseinrichtung erfolgte durch die Kommunen. Einzelne Maßnahmen wurden in den Begleitinformationen mehreren Typen zugeordnet. Für die Auswertung wurde jeweils eine Art der als Haupteinrichtungskategorie festgelegt.[10]

Bei der Verteilung der Maßnahmen auf die Arten der geförderten Einrichtungstypen gab es leichte Verschiebungen. Während die Anteile bei den Kindertagesstätten, Bürgerhäusern/Stadtteilzentren und Kultureinrichtungen konstant geblieben sind, hat sich der Anteil an Maßnahmen in Bildungseinrichtungen reduziert und der Anteil an Maßnahmen an Sportanlagen ist deutlich angestiegen (vgl. Abbildung 5). In die Kategorie „Sonstiges“ haben die Kommunen insbesondere Investitionspakt-Maßnahmen zugeordnet, die im Bereich der Grün- und Freiflächengestaltung liegen sowie klassische Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, wie die Auswertung der eBI zeigte. Ihr Anteil hat sich im Vergleich der beiden Programmjahre leicht erhöht. Abbildung 6 zeigt landestypische Schwerpunkte und spiegelt die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen wieder.

**Abbildung 5: Geförderte Maßnahmen nach Art der Gemeinbedarfseinrichtung**

| | 2017 | | 2018 | |
|---|---|---|---|---|
| Art der Einrichtung | Absolut | Anteil in % | Absolut | Anteil in % |
| Öffentliche Bildungsinfrastruktur | 36 | 15,5% | 23 | 9,2% |
| Kindertagesstätte | 39 | 16,7% | 42 | 16,8% |
| Bürgerhaus/Stadtteilzentrum | 61 | 26,2% | 59 | 23,6% |
| Sportanlage/Sportstätte | 20 | 8,6% | 37 | 14,8% |
| Kultureinrichtungen | 17 | 7,3% | 15 | 6,0% |
| Sonstige | 60 | 25,8% | 74 | 29,6% |
| **Gesamt** | **233** | **100%** | **250** | **100%** |

Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR

[10] Die Festlegung erfolgte in beiden Jahren in Absprache mit dem BMI und der dort geführten Förderdatenbank.

**Abbildung 6: Räumliche Verteilung der Maßnahmen**

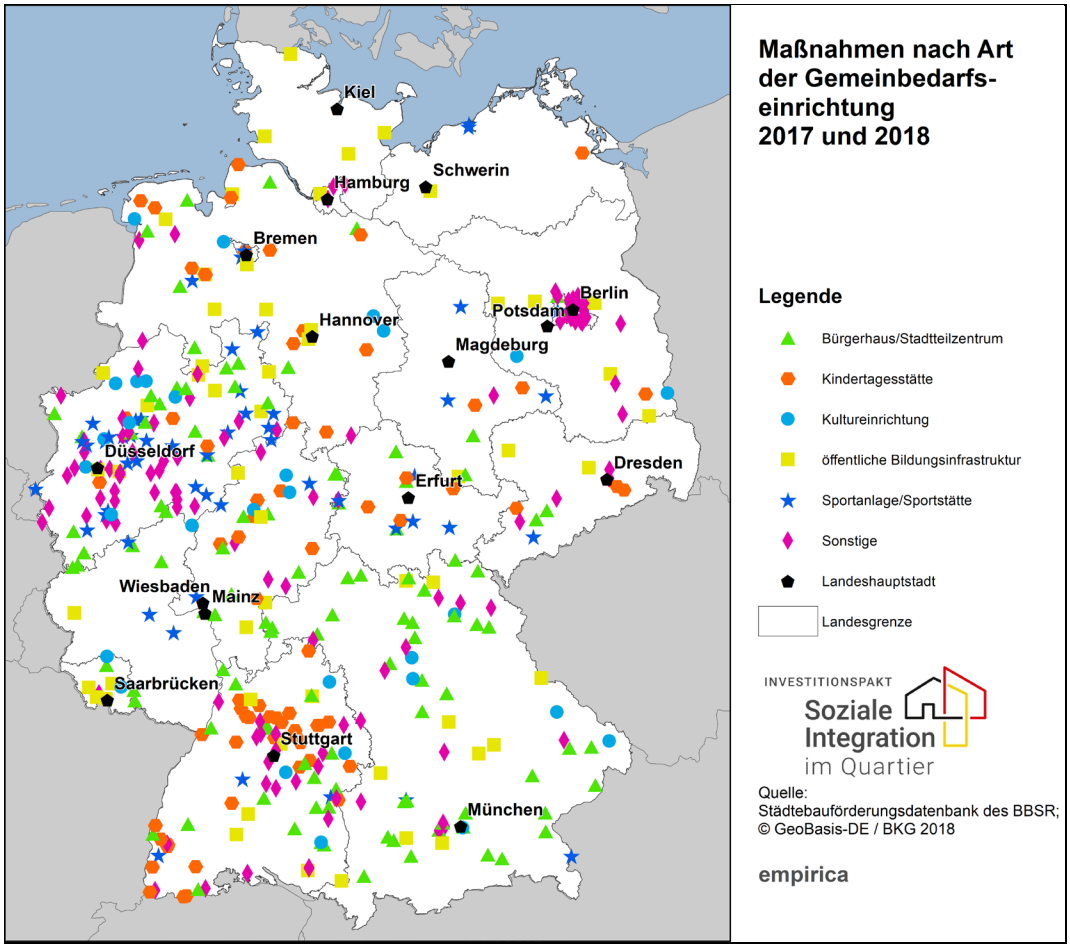


Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR

### 4.1.2 Geförderte Maßnahmen nach Gemeindetyp

Die Verteilung der Maßnahmen auf die Gemeindetypen ist nahezu bevölkerungsproportional (vgl. Abbildung 7). Obwohl sich die Anteile zwischen den Jahren etwas verschieben, liegt sowohl 2017 als auch 2018 fast die Hälfte aller Maßnahmen in Kleinstädten bzw. Landgemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern. Insgesamt leben in diesen Gemeindetypen rund 40 % aller Einwohner Deutschlands. Rund 28 % der Maßnahmen werden in Mittelstädten mit Einwohnern zwischen 20.000 und unter 100.000 Einwohnern gefördert. Hier leben 28,6 % aller Einwohner Deutschlands. 2017 lag gut ein Fünftel der Maßnahmen in Großstädten mit mindestens 100.000 Einwohnern, 2018 war es circa ein Viertel. Insgesamt leben in Deutschland 31,5 % aller Einwohner in Großstädten.

**Abbildung 7: Geförderte Maßnahmen nach Gemeindetyp**

| Gemeindetyp | 2017 Anzahl | 2017 Anteil in % | 2018 Anzahl | 2018 Anteil in % | Anteil an allen Einwohnern |
|---|---|---|---|---|---|
| Landgemeinde | 19 | 8,2% | 23 | 9,2% | 10,5% |
| Kleinere Kleinstadt | 37 | 15,9% | 45 | 18,0% | 13,7% |
| Größere Kleinstadt | 58 | 24,9% | 52 | 20,8% | 15,7% |
| Mittelstadt | 66 | 28,3% | 70 | 28,0% | 28,6% |
| Großstadt | 53 | 22,7% | 60 | 24,0% | 31,5% |
| **Gesamt** | **233** | **100,0%** | **250** | **100,0%** | 100,0% |

Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR, INKAR, laufende Raumbeobachtung des BBSR, Stand der Einwohnerdaten 31.12.2015

Abbildung 8 stellt die Anteile der einzelnen Gemeindetypen an der Gesamtheit der 2017er und 2018er Maßnahmen (ohne Fortsetzungen) dar. Mittelstädte bilden mit 28,6 % den größten Anteil, es folgen größere Kleinstädte (hier liegen 23,5 % aller Maßnahmen) und Großstädte (22,8 % aller Maßnahmen).

**Abbildung 8: Anteile Gemeindetyp, beide Jahre**

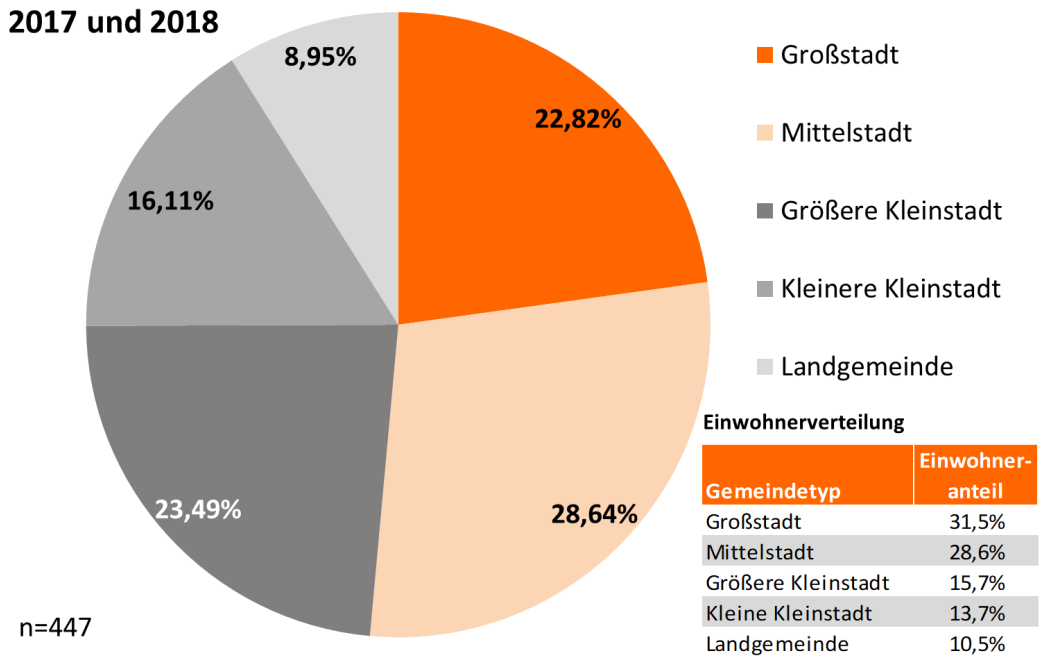


Quelle: n = 447, Städtebauförderungsdatenbank des BBSR, INKAR, laufende Raumbeobachtung des BBSR, Stand der Einwohnerdaten 31.12.2015

### 4.1.3 Geförderte Maßnahmen in den Bundesländern

Auch im Programmjahr 2018 haben wieder alle Bundesländer am Investitionspakt teilgenommen (vgl. Abbildung 9). Die Länder gestalteten den Investitionspakt im ersten Programmjahr unterschiedlich aus. Einige Länder fördern eher mehrere kleine Projekte, andere Länder setzen ihre Schwerpunkte auf wenige Leuchtturmprojekte. Mecklenburg-

Vorpommern und Schleswig-Holstein, die im Programmjahr 2017 ihre Fördermittel auf je eine Maßnahme konzentrierten, förderten 2018 mehr Projekte. Die 2017er Maßnahmen wurden in diesen beiden Ländern jeweils fortgesetzt und erhielten erneut Fördermittel.

2017 förderten Baden-Württemberg und Bayern anteilig mehr Projekte, als ihr Anteil an den Bundesmitteln entspricht. Nordrhein-Westfalen hingegen förderte anteilig weniger Projekte, als es sein Anteil an den Bundesmitteln erwarten lassen würde. Das bedeutet, dass hier eher größere Maßnahmen gefördert werden. 2018 hat Nordrhein-Westfalen die Anzahl der geförderten Maßnahmen stark erhöht und schwenkt damit zur Förderung eher kleinere Maßnahmen. In Baden-Württemberg ist die Situation unverändert, es werden weiterhin mehr Projekte gefördert, als der Anteil an den Bundesmitteln es erwarten lassen würde. Bayern fördert 2018 anteilig weniger Maßnahmen als 2017. Der Anteil der Maßnahmen in Bayern entspricht nun in etwa dem Anteil der Bundesmittel. In den übrigen Bundesländern entspricht der Anteil der geförderten Maßnahmen in etwa dem Anteil der Bundesmittel.

**Abbildung 9: Maßnahmen in den Bundesländern**

| | 2017 | | | 2018 | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bundesländer | Anzahl | Anteil in % | Anteil in % an Bundes-mitteln* | Anzahl | Anteil in % | Anteil in % an Bundes-mitteln* | Anteil Fortsetzungs-maßnahmen an 2018 |
| Baden-Württemberg | 57 | 24,5% | 12,4% | 48 | 19,2% | 12,5% | 33% |
| Bayern | 40 | 17,2% | 14,3% | 35 | 14,0% | 14,3% | 6% |
| Berlin | 16 | 6,9% | 5,0% | 15 | 6,0% | 5,0% | 27% |
| Brandenburg | 5 | 2,1% | 3,1% | 6 | 2,4% | 3,0% | 17% |
| Bremen | 4 | 1,7% | 1,0% | 3 | 1,2% | 1,0% | 67% |
| Hamburg | 3 | 1,3% | 2,3% | 3 | 1,2% | 2,4% | 100% |
| Hessen | 18 | 7,7% | 7,5% | 12 | 4,8% | 7,5% | 0% |
| Mecklenburg-Vorpommern | 1 | 0,4% | 2,1% | 4 | 1,6% | 2,0% | 25% |
| Niedersachsen | 17 | 7,3% | 9,4% | 20 | 8,0% | 9,4% | 0% |
| Nordrhein-Westfalen | 44 | 18,9% | 23,2% | 66 | 26,4% | 23,2% | 0% |
| Rheinland-Pfalz | 4 | 1,7% | 4,7% | 4 | 1,6% | 4,7% | 0% |
| Saarland | 6 | 2,6% | 1,2% | 6 | 2,4% | 1,2% | 50% |
| Sachsen | 6 | 2,6% | 4,9% | 7 | 2,8% | 4,9% | 14% |
| Sachsen-Anhalt | 4 | 1,7% | 2,9% | 7 | 2,8% | 2,9% | 14% |
| Schleswig-Holstein | 1 | 0,4% | 3,4% | 5 | 2,0% | 3,4% | 20% |
| Thüringen | 7 | 3,0% | 2,6% | 9 | 3,6% | 2,5% | 11% |
| **Gesamt** | **233** | | | **250** | | | **14%** |

Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR, *Verwaltungsvereinbarungen 2017 und 2018

Für die genaue Umsetzung in den Ländern siehe Kapitel 3.

### 4.1.4 Art der baulichen Maßnahme

Mit dem Investitionspakt wird die bauliche Ertüchtigung bestehender Gemeinbedarfseinrichtungen, der Abriss und anschließende Neubau (Ersatzneubau) sowie der komplette Neubau einer Einrichtung gefördert (nur innerhalb der Gebietskulisse der Städtebauförderung zulässig).

Über ein Drittel der 2017er Maßnahmen entfiel auf die Sanierung von bestehenden Einrichtungen, ein weiteres Drittel auf den Ausbau und die Erweiterung von Einrichtungen. Fasst man den Neubau und den Ersatzneubau zusammen, so entfiel wiederum ein Drittel auf die Neuerrichtung von Gemeinbedarfseinrichtungen mit den Mitteln des Investitionspaktes. 2018 haben sich die Anteile etwas verschoben: Ausbau und Erweiterung bleibt bei einem Drittel, Sanierung nimmt jedoch über 40 % ein und der zusammengefasste Neubau nur 24 %.

**Abbildung 10: Art der baulichen Maßnahme**

| | 2017 | | 2018 | |
|---|---|---|---|---|
| Art | Gesamt | Prozent | Gesamt | Prozent |
| Sanierung | 91 | 36,1% | 119 | 42,5% |
| Ausbau und Erweiterung | 85 | 33,7% | 93 | 33,2% |
| Ersatzneubau | 23 | 9,1% | 29 | 10,4% |
| Neubau | 53 | 21,0% | 39 | 13,9% |
| **Gesamt*** | **252** | **100%** | **280** | **100%** |

*Die Gesamtsumme ist höher als die Gesamtsumme aller geförderten Maßnahmen, da teilweise in einer Maßnahme mehrere Bauteile realisiert wurden (z.B. Sanierung des Bestandgebäudes und Erweiterung mit einem Neubau)
Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR

Abbildung 11 stellt über beide Jahre betrachtet die Anteile der Art der Baumaßnahme an den unterschiedlichen Einrichtungstypen dar. So werden über 50 % der Einrichtungen aus den Bereichen Bildungsinfrastruktur und Kultureinrichtungen saniert, während bei Kindertagesstätten und Sportanlagen der Fokus eher auf Ausbau liegt (34,1 % bzw. 39,1%). Auch hier ist zu beachten, dass auch mehrere Baumaßnahmen pro Einrichtungstyp möglich sind.

**Abbildung 11: Anteile der Baumaßnahme an den Einrichtungstypen**

| | Baumaßnahmenart, Anteil an Einrichtung | | | | Anzahl Einrichtungstyp* |
|---|---|---|---|---|---|
| | Sanierung | Ausbau | Ersatz-neubau | Neubau | |
| Öffentliche Bildungsinfrastruktur | 51,3% | 30,3% | 6,6% | 11,8% | 76 |
| Kindertagesstätte | 27,1% | 34,1% | 12,9% | 25,9% | 85 |
| Bürgerhaus/Stadtteilzentrum | 49,2% | 28,7% | 10,7% | 11,5% | 122 |
| Sportanlage/Sportstätte | 23,4% | 39,1% | 18,8% | 18,8% | 64 |
| Kultureinrichtungen | 54,3% | 30,4% | 2,2% | 13,0% | 46 |
| Sonstige | 34,5% | 37,4% | 7,2% | 20,9% | 139 |
| **Anzahl absolut Baumaßnahme*** | **210** | **178** | **52** | **92** | **532** |
| **Anteil Baumaßnahme an Gesamt in %** | **39,5%** | **33,5%** | **9,8%** | **17,3%** | **100%** |

*Die Gesamtsumme ist höher als die Gesamtsumme aller geförderten Maßnahmen, da teilweise in einer Maßnahme mehrere Bauteile realisiert wurden (z.B. Sanierung des Bestandgebäudes und Erweiterung mit einem Neubau). Ein anderer Grund ist, dass die Selbstauskunft der Kommunen hier berücksichtigt wurde, d.h. eine Maßnahme manchmal mehreren Einrichtungstypen zugeordnet wurde.
Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR

### 4.1.5 Investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen / Integrationsmanager

Neben den baulich-investiven Maßnahmen können über den Investitionspakt auch investitionsvorbereitende und investitionsbegleitende Maßnahmen mitfinanziert werden. Unter die investitionsvorbereitenden Maßnahmen fallen zum Beispiel Machbarkeitsstudien, Bürgerbeteiligungen und Informationsrunden. Gemäß Verwaltungsvereinbarung können parallel zu den baulichen Maßnahmen auch Integrationsmanager zur Begleitung der Baumaßnahmen und zur Ausgestaltung der inhaltlichen Konzepte der Einrichtungen finanziert werden.

2017 wurde in 46 der insgesamt 233 Maßnahmen investitionsvorbereitende bzw. investitionsbegleitende Maßnahmen mitfinanziert. 2018 geschah dies bei 49 der 250 Maßnahmen. In beiden Jahren wurden demnach bei knapp unter 20 % aller Maßnahmen investitionsvorbereitende bzw. investitionsbegleitende Maßnahmen gefördert (vgl. Abbildung 12). Gefördert wurden beispielsweise die Erstellung von Planungsunterlagen und Machbarkeitsstudien oder die Durchführung von Workshops und Beteiligungsverfahren. Schaut man bei den investitionsbegleitenden Maßnahmen allein auf den Integrationsmanager, so wurde dieser 2017 insgesamt 29-mal mitfinanziert. Das entspricht einem Anteil von 12,4 % an allen Maßnahmen. 2018 wurde ein Integrationsmanager noch 15-mal gefördert. Das entspricht einem Anteil von knapp 6 % an allen 2018er Maßnahmen.

Aus der laufenden Arbeit der Transferstellenarbeit ist bekannt, dass es insbesondere bei den Angaben zu den Integrationsmanagern Abweichungen gibt. Teilweise wurden entsprechende Angaben in den eBI gemacht, in der Umsetzung wurde dann jedoch auf einen Integrationsmanager verzichtet. Es kam auch vor, dass nachträglich noch in einer Kommune ein Integrationsmanagement eingesetzt wurde.

**Abbildung 12: Investitionsbegleitende Maßnahmen / Integrationsmanager**

| Jahr | Investitions-begleitende Maßnahmen | Prozent aller Maßnahmen | davon Integrations-manager | Prozent aller Maßnahmen |
|---|---|---|---|---|
| 2017 | 46 | 19,7% | 29 | 12,4% |
| 2018 | 49 | 19,6% | 15 | 6,0% |

Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR

### 4.1.6 Voraussichtliche Laufzeiten der Maßnahmen

In den elektronischen Begleitinformationen wird der von den Kommunen erwartete Durchführungszeitraum der Maßnahme erfasst. (vgl. Abbildung 13). Bei der Betrachtung der Tabelle ist zu beachten, dass Fortsetzungsmaßnahmen wie gehabt ausgeschlossen werden, d.h. nicht beachtet wird, wenn sich bei einem Fortsetzungsantrag auch die Laufzeit der Maßnahme ändert. Dies ist bei 17 von 36 Fortsetzungsmaßnahmen der Fall, bei allen verschiebt sich das Ende des Durchführungszeitraums nach hinten.

Nur knapp über 4 % der Maßnahmen sollen bereits im ersten Jahr abgeschlossen werden (Durchführungszeitraum als 2017-2017 bzw. 2018-2018 angegeben). Der Erfahrung der Transferstelle nach verlängern sich die Laufzeiten oft durch verspätete Förderbescheide und einen Mangel an geeigneten Auftragnehmern bzw. Baufirmen, die die Leistungen übernehmen können.

Andere Kommunen haben angegeben, dass sie länger als 5 Jahre brauchen werden, die Maßnahme zu beenden (Ende 2022 bzw. 2023). Dies betrifft insgesamt 12 Maßnahmen bzw. 2,7 %. Hier handelt es sich in der Regel um komplexere Vorhaben mit mehreren Bauabschnitten und Projektpartnern.

**Abbildung 13: Geplanter Durchführungszeitraum**

| Durchführungszeitraum | Anzahl der Maßnahmen | Anteil in % |
|---|---|---|
| 1 Jahr | 19 | 4,3% |
| 2 Jahre | 102 | 22,8% |
| 3 Jahre | 121 | 27,1% |
| 4 Jahre | 71 | 15,9% |
| 5 Jahre | 122 | 27,3% |
| 6 Jahre | 7 | 1,6% |
| 7 Jahre | 2 | 0,4% |
| 8 Jahre | 1 | 0,2% |
| 9 Jahre | 2 | 0,4% |
| **Gesamt** | **447** | **100%** |

Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR

### 4.1.7 Finanzvolumen

In den eBI wird nach den „Gesamtkosten der Maßnahme, einschließlich investitionsvorbereitender und -begleitender Maßnahmen“ gefragt. Die Angaben in den eBI, die von den Kommunen gemacht werden, sind mit Unsicherheiten verbunden. Aus den Recherchen zu den Fallstudien und Praxisbeispielen ist bekannt, dass teilweise die Gesamtsumme der geförderten Maßnahme und teilweise nur der Anteil der mit dem Investitionspakt geförderten Maßnahme angegeben wurden. Für die folgenden Darstellungen konnte die Förderübersicht des BMI verwendet werden. Bei den dargestellten Zahlen handelt es sich also um die Bundesmittel und nicht um die Gesamtkosten der Maßnahmen.

Die Spannbreite der zugeteilten Bundesmittel reicht 2017 von 22.000 € (Fahrradwerkstatt in Borchen, Nordrhein-Westfalen) bis 6,7 Mio. € (Bildungszentrum in Flensburg, Schleswig-Holstein). 2018 lag die Spannbreite der Bundesmittel bei den geförderten Maßnahmen zwischen 11.000 € (Umbau Bücherei in Wesseling, Nordrhein-Westfalen) und 3,8 Mio. € (Ersatzneubau Hallenbad, Simmern, Rheinland-Pfalz). Die durchschnittlichen Kosten pro Maßnahme liegen 2017 bei 853.000 € und 2018 bei 786.000 €. Hier ist zu beachten, dass einige wenige umfangreiche Projekte den Mittelwert nach oben verschieben. Der Median liegt in beiden Jahren bei rund 600.000 € und damit deutlich unter dem Mittelwert. Betrachtet man beide Programmjahre gemeinsam und bildet bei den Fortsetzungsmaßnahmen eine Summe (Fortsetzungsmaßnahmen bekommen 2017 und 2018 Geld), so liegt der Mittelwert bei 885.000 € und der Median bei 650.000 €. Mit 7,4 Mio. € erhält das Bildungszentrum Fruerlund in Flensburg, Schleswig-Holstein bisher die meisten Fördermittel des Bundes.

**Abbildung 14: Überblick über die eingesetzten Bundesmittel**

| Eingesetzte Bundesmittel | 2017 | 2018 | Summe 2017/2018 (pro Maßnahme) |
|---|---|---|---|
| Summe | 198.824.500 € | 196.913.481 € | 395.737.981 € |
| Min | 22.000 € | 11.000 € | 11.000 € |
| Max | 6.706.000 € | 3.800.000 € | 7.399.000 € |
| Median | 600.000 € | 600.000 € | 647.500 € |
| Mittelwert | 853.324 € | 787.654 € | 887.305 € |

Quelle: Förderdatenbank Investitionspakt des BMI

Die Mittelwerte und Mediane der Gesamtsumme der Maßnahmen variieren zwischen den Bundesländern relativ stark (vgl. Abbildung 15) Dies ist auf die in einigen Bundesländern insgesamt geringe Anzahl der geförderten Maßnahmen zurückzuführen. Die Mittelwerte bzw. die durchschnittliche Fördersumme in den Bundesländern liegt zwischen 548.000 € im Saarland und 3,12 Mio. € in Hamburg. Der Median des Bundesanteils liegt zwischen 375.000 € im Saarland und 2,24 Mio. € in Rheinland-Pfalz.

**Abbildung 15: Verteilung der Fördermittel in den Bundesländern bisher**

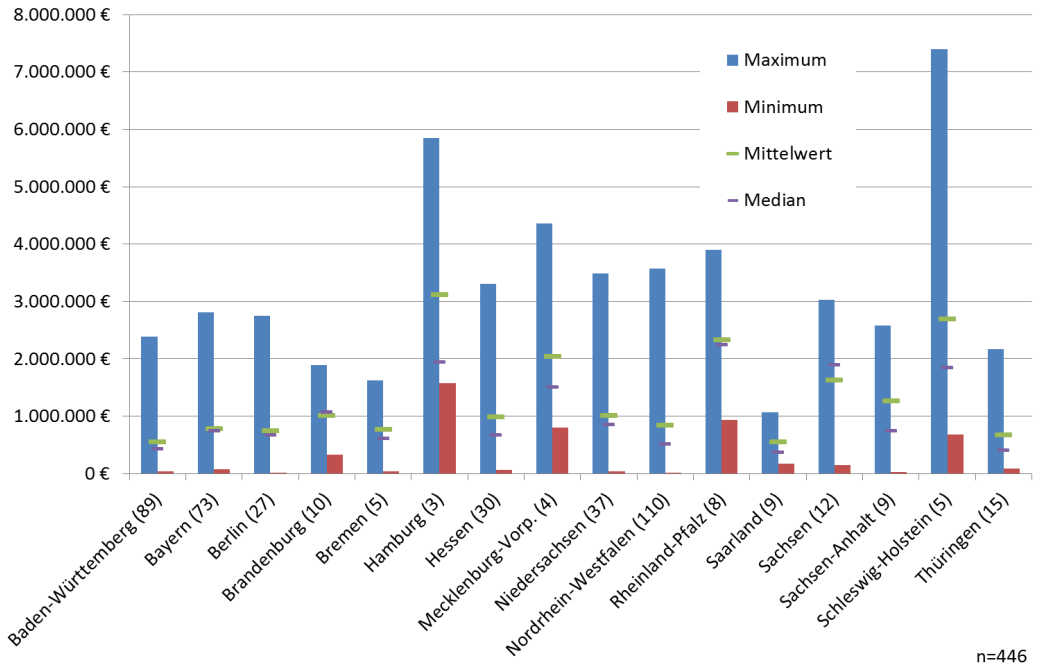


Anm.: In Klammern ist die Anzahl der Maßnahmen pro Bundesland angegeben. Der Unterschied in der Gesamtanzahl der Maßnahmen kommt daher zustande, dass in der Förderdatenbank eine Maßnahme (Erweiterung und Sanierung der Sprach-KITA "Löwenzahn“ in Köthen (Anhalt)) als Fortsetzung gezählt wird, aber dies in der Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eBI) so nicht vermerkt ist und dementsprechend in den anderen Berechnungen nicht berücksichtigt wird.
Quelle: Förderdatenbank Investitionspakt des BMI

### 4.1.8 Verknüpfung mit anderen Programmen

Neben dem Investitionspakt werden in einigen Fällen weitere Förderprogramme in der jeweiligen Maßnahme eingesetzt (vgl. Abbildung 16). Die Kommunen machen in den eBI Aussagen zur „Bündelung/Mitfinanzierung der Maßnahme mit anderen Förderprogrammen“. 2017 gaben Kommunen für 64,8 % aller Maßnahmen an, keine weiteren Förderprogramme bei der Umsetzung einzusetzen. Das sind insgesamt 151 Maßnahmen ohne weitere Förderung und 82 Maßnahmen, die weitere Mittel einsetzen. 2018 lag der Anteil an Maßnahmen, die durch Fördermittelbündelung finanziert werden, bei 48,4 % aller Maßnahmen (121 von 250).

Die Kommunen, die weitere Fördergelder einsetzen, beziehen diese überwiegend aus der Städtebauförderung (2017 18,0 % und 2018 32,4%). In der eBI 2017 wurde fälschlicherweise „Kita-Plus“ abgefragt, obwohl nach „Sprach-Kitas“ gefragt werden sollte. Dieses wurde in der eBI 2018 korrigiert.

Es wird jedoch noch mit weiteren landesspezifischen Kita-Programmen gebündelt, die in der BBSR- Datenbank nicht explizit erfasst wurden, und unter „Sonstige“ einflossen. Dies ist vor allem die Förderung von Kitaplätzen für unter Dreijährige. Weitere „Sonstige Förderprogramme“ sind zum Beispiel LEADER, Denkmalpflege oder Kommunalinvestitionsprogramme.

**Abbildung 16: Verknüpfung des Investitionspaktes mit anderen Programmen**

| Bündelung… | 2017 Anzahl | 2017 Anteil in % | 2018 Anzahl | 2018 Anteil in % |
|---|---|---|---|---|
| **… mit Kita-Plus-Programm** | 4 | 1,7% | - | - |
| **… mit Sprach-Kita-Programm** | - | - | 6 | 2,4% |
| **… mit Städtebauförderung** | 42 | 18,0% | 81 | 32,4% |
| **… mit Sonstigem** | 36 | 15,5% | 34 | 13,6% |
| **Gesamt** | **82** | **35,2%** | **121** | **48,4%** |

Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR

### 4.1.9 Maßnahmen nach Lage in Gebietskulissen der Städtebauförderung

Die Verwaltungsvereinbarungen zum Investitionspakt zwischen dem Bund und den Ländern sieht vor, dass die zu fördernden Einrichtungen in Gebieten liegen sollen, die in Programme der Städtebauförderung von Bund und Ländern aufgenommen sind. In besonderen Fällen kann davon abgewichen werden. Der besondere Bedarf zur Förderung der Einrichtung zur sozialen Integration bzw. den sozialen Zusammenhalt im Quartier ist dann gesondert darzustellen.

#### Auswertung der eBI

Im Programmjahr 2017 lagen 166 der 233 Maßnahmen in Gebieten der Städtebauförderung (vgl. Abbildung 17). Dies entspricht 71,2 % aller Maßnahmen. Knapp ein Drittel befindet sich dabei in Programmgebieten der Sozialen Stadt (69 Maßnahmen bzw. 29,6 %). Ein weiteres Drittel der Maßnahmen liegt gleichmäßig verteilt in einer Gebietskulisse der anderen Städtebauförderprogramme des Bundes: Stadtumbau (36 Maßnahmen bzw. 15,5 %), Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (29 Maßnahmen bzw. 12,4 %), Kleinere Städte und Gemeinden (26 Maßnahmen bzw. 11,2 %). In Gebieten des städtebaulichen Denkmalschutzes befinden sich nur 3, also 1,3 % aller Maßnahmen. Knapp 30 % der Maßnahmen liegt außerhalb eines Gebietsbezugs (67 Maßnahmen).

2018 liegen deutlich mehr Maßnahmen außerhalb der Gebietskulisse der Städtebauförderung als in 2017: 101 Maßnahmen bzw. 40,4 % aller Maßnahmen liegen außerhalb von Städtebauförderungskulissen. Dieser Rückgang macht sich u.a. durch die vermehrte Förderung von Maßnahmen außerhalb der Gebietskulisse der Städtebauförderung im maßnahmenreichen Land Nordrhein-Westfalen bemerkbar. Der Anteil der Maßnahmen in den verschiedenen Städtebauförderprogrammen hat sich dementsprechend verkleinert. Der Anteil der Maßnahmen in den Soziale Stadt-Gebieten an allen Maßnahmen des Investitionspakts ist von 29,6 % in 2017 auf 18,0 % in 2018 deutlich zurückgegangen. Der Anteil der Maßnahmen in Stadtumbau-Förderkulissen ging von 15,5 % in 2017 auf 12,0 % zurück, während der Anteil der Maßnahmen im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ von 12,4 % der 2017er Maßnahmen auf 15,2 % anstieg.

**Abbildung 17: Verteilung Gebietsbezug 2017 und 2018**

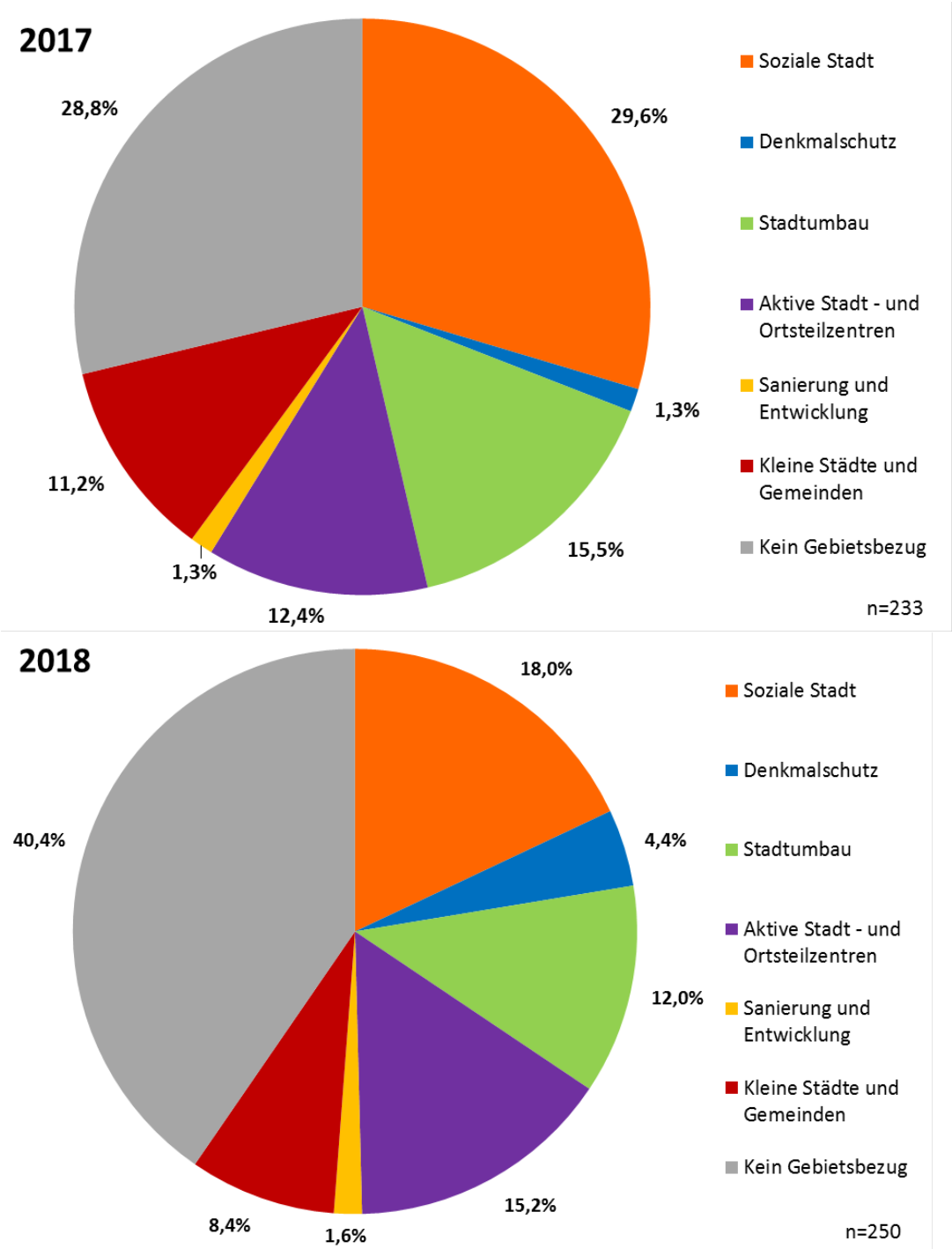


Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR

## Ergebnisse der Kurzexpertise

Wie bereits in Kapitel 2.3.4 dargestellt, wurde im Zuge einer internen Kurzexpertise untersucht, in welchem Quartierskontext sich die geförderten Maßnahmen befinden und ob Unterschiede zwischen Maßnahmen, die innerhalb bzw. außerhalb von

Städtebauförderungsgebieten liegen, bestehen. Die zentralen Ergebnisse der Expertise können wie folgt zusammengefasst werden:

- Kultureinrichtungen und Kindertagesstätten befinden sich häufiger als der Durchschnitt innerhalb von Gebietskulissen und Sportanlagen eher außerhalb. Ein Trend, dass gewisse Einrichtungstypen immer innerhalb oder außerhalb einer Städtebauförderkulisse liegen, ist nicht erkennbar.
- Die geförderten Einrichtungen unterscheiden sich auch hinsichtlich ihres Einzugsbereichs. Kindertagesstätten haben einen eher lokal ausgerichteten Einzugsbereich, während Sporteinrichtungen Angebote für einen größeren Einzugsbereich bieten.
- In den Auswertungen sind länderspezifische Vorgehensweisen ablesbar. Die Länder lassen sich hinsichtlich des Bezugs zur Gebietskulisse wie folgt einteilen:
    - Maßnahmen liegen zu 80 % und mehr innerhalb einer Gebietskulisse: Bayern, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, und Schleswig-Holstein;
    - Zwischen 50 und unter 80 % der Maßnahmen liegen innerhalb einer Gebietskulisse der Städtebauförderung: Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen;
    - Weniger als 50 % der Maßnahmen liegen innerhalb einer Gebietskulisse: Thüringen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen[11].
- Die Lage innerhalb oder außerhalb der Gebietskulisse der Städtebauförderung ist unabhängig von der Gemeindegröße. Bei allen Gemeindetypen liegen mindestens 30 % der Maßnahmen außerhalb von Gebietskulissen. Dies entspricht in etwa der allgemeinen Verteilung.

Insgesamt konnten durch die vertiefenden Auswertungen der eBI und der Fallstudien folgende Maßnahmetypen des Investitionspaktes im Hinblick auf die Lage in einem Gebiet der Städtebauförderung identifiziert werden:

### Typ 1: Maßnahmen innerhalb Gebietskulisse Städtebauförderung

Die Investitionspakt-Maßnahmen dieses Typen sind in der Regel in einem integrierten Entwicklungskonzept verankert (ISEK) und sie sollen zur Zielerreichung der im jeweiligen ISEK aufgeführten Ziele für die Gebietsentwicklung beitragen. Mit dem Programmaufruf zum Investitionspakt wurde ein Impuls gesetzt, die bereits seit längeren vorhandene Projektidee zu konkretisieren. Teilweise haben sich auch zwischenzeitlich die Bedarfe in den Städtebaufördergebieten verändert. Mit dem Investitionspakt kann dann auf diese neuen Bedarfe reagiert werden.

[11] Aus der Länder-Expertise ist bekannt, dass Länder wie Sachsen oder Nordrhein-Westfalen seit 2018 ihre Schwerpunkte geändert haben (NRW fördert seit 2018 überwiegend außerhalb einer Gebietskulisse, Sachsen nur noch innerhalb).

### Typ 2: Maßnahmen außerhalb Gebietskulisse Städtebauförderung

Die Zusammenhänge und Wege zur Entscheidungsfindung für die Einreichung von Förderanträgen für Maßnahmen, die außerhalb der Gebietskulisse liegen, sind komplexer. Bei der Betrachtung der geförderten Maßnahmen außerhalb einer Gebietskulisse lassen sich folgende Untertypen identifizieren:

- **Typ 2.1: Maßnahmen mit einem überregionalen Einzugsbereich:** Infrastruktureinrichtungen wie Sportstätten oder besondere Kultureinrichtungen richten sich mit ihren Angeboten an größere Bevölkerungsschichten und versorgen einen weiteren Einzugsbereich. Häufig ist auch der jeweilige Platzbedarf der geförderten Einrichtung nicht innerhalb einer Gebietskulisse der Städtebauförderung zu realisieren.
- **Typ 2.2: Maßnahmen mit einem lokalen Einzugsbereich außerhalb einer Gebietskulisse.** Zum einen handelt es sich bei diesen geförderten Maßnahmen um kleinere Projekte zur Sicherung der kommunalen Infrastruktur ohne innovativen Charakter (z.B. Spielplätze, Sanierung und Kapazitätsausweisung Kindertagesstätten). Teilweise erfordert aber auch die Angebotsstruktur eine Lage außerhalb einer dicht besiedelten Wohngegend (z.B. Aufenthaltsbereiche für ältere Kinder und Jugendliche). Außerdem sind in diesem Typ Maßnahmen enthalten, die in kleineren lokal belasteten Gebieten, die auf eine spezifische Problemlage reagieren sollen (z.B. Treffpunkt für Jugendliche in einem mäßig belasteten Gebiet). Eine komplette Städtebaufördermaßnahme wird von den Kommunen als überdimensioniert empfunden. Der Investitionspakt bietet in diesem Fall die Chance auch außerhalb der Städtebauförderung Maßnahmen in belasteten Stadtbereichen umzusetzen. Präventive Überlegungen der Kommunen spielen in dieser Kombination eine gewisse Rolle.
- **Typ 2.3: Maßnahmen in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer Gebietskulisse:** Diese Maßnahmen wirken über ihre räumliche Nähe in das jeweilige Städtebaufördergebiet hinein und wurden zur Erreichung der Ziele für das jeweilige Gebiet in die Förderung aufgenommen. Der Zuschnitt der Städtebauförderkulisse hat sich teilweise im Nachhinein als zu klein erwiesen.

### 4.1.10 Zusammenfassung

Im ersten Programmjahr 2017 wurden in 204 Kommunen insgesamt 233 Maßnahmen gefördert. Im zweiten Programmjahr 2018 wurden in 221 Kommunen insgesamt 250 Maßnahmen mit dem Investitionspakt gefördert. Davon sind 36 Maßnahmen Fortsetzungsmaßnahmen. Somit wurden 2017 und 2018 insgesamt 447 unterschiedliche Maßnahmen in 370 Kommunen mit dem Investitionspakt Soziale Integration im Quartier gefördert.

Es nehmen alle Bundesländer an dem Programm teil. Die Verteilungen in den Bundesländern sind unterschiedlich, zum Teil werden eher mehrere kleinere Maßnahmen, zum Teil eher weniger teurere durchgeführt. Die Verteilung der Maßnahmen auf die Gemeindetypen ist nahezu bevölkerungsproportional. Großstädte sind etwas unterrepräsentiert.

Die meisten vom Investitionspakt geförderten Maßnahmen können den Kategorien Bürgerhäuser/ Stadtteilzentren und Sonstige zugeordnet werden (beide um die 25 %).

Am seltensten sind Kultureinrichtungen vertreten. Während von 2017 zu 2018 die Anteile bei den Kindertagesstätten, Bürgerhäusern/Stadtteilzentren und Kultureinrichtungen konstant geblieben sind, hat sich der Anteil an Maßnahmen in Bildungseinrichtungen reduziert und der Anteil an Maßnahmen an Sportanlagen ist deutlich angestiegen.

2017 wurde über ein Drittel der Maßnahmen saniert und ein weiteres Drittes ausgebaut bzw. erweitert. Neubau und Ersatzneubau sind das letzte Drittel. 2018 haben sich die Anteile etwas verschoben: Ausbau und Erweiterung bleibt bei einem Drittel, Sanierung nimmt jedoch über 40 % ein und der zusammengefasste Neubau nur 24 %. Über beide Jahre betrachtet werden z.B. Bildungsinfrastruktur- und Kultureinrichtungen zu 50 % saniert, während Kitas und Sportanlagen eher ausgebaut werden.

Bei knapp 20 % der Maßnahmen (in beiden Jahren) werden investitionsvorbereitende Maßnahmen mitfinanziert. Dabei handelt es sich zum Beispiel um die Erstellung von Planungsunterlagen, Machbarkeitsstudien oder die Durchführung von Workshops und Beteiligungsverfahren. Investitionsmanager wurden 2017 von rund 12 % aller Maßnahmen eingestellt. 2018 ging dieser Anteil auf rund 6 % zurück.

Im ersten Programmjahr 2017 lagen 71,2 % aller Maßnahmen, das sind 166 der 233 Maßnahmen, in Gebieten der Städtebauförderung. Etwa ein Drittel aller geförderten Maßnahmen liegt dabei in den Programmgebieten der Sozialen Stadt. Ein weiteres Drittel der Maßnahmen liegt gleichmäßig verteilt in einer Gebietskulisse der anderen Städtebauförderprogramme des Bundes: Stadtumbau (15,5 %), Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (12,4 %), Kleinere Städte und Gemeinden (11,2 %) und Sonstige (1,3 %). Ein knappes Drittel der Maßnahmen liegt außerhalb einer Gebietskulisse der Städtebauförderung (28,8 %).

Der Anteil der Maßnahmen, die außerhalb einer Gebietskulisse der Städtebauförderung liegen, hat 2018 zugenommen. Im zweiten Programmjahr lagen 59,6 % der Maßnahmen innerhalb einer Gebietskulisse. Das sind 149 der 250 Maßnahmen des Programmjahres 2018. Die Verteilung der Maßnahmen in den verschiedenen Städtebauförderprogrammen hat sich dementsprechend verschoben. Der Anteil der Maßnahmen in den Soziale Stadt-Gebieten beträgt 18,0 %, der Anteil der Maßnahmen in Stadtumbau-Förderkulissen beträgt 12,0 % und der Anteil der Maßnahmen in Gebieten des Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ liegt bei 15,2 %.

Die überwiegende Mehrheit der Maßnahmen soll zwischen zwei und fünf Jahre in der Umsetzung dauern. Durchführungszeiträume von einem oder ab sechs Jahren machen nur 6,9 % aller Maßnahmen aus.

Die Maßnahmen weisen eine sehr weite Spanne an Gesamtkosten auf. Der Bundesanteil der Fördermittel reicht von 11.000 € bis zu 6,7 Mio. €. Zum Teil werden gewisse Bauteile oder inhaltliche Aspekte durch andere Förderprogramme unterstützt. Am häufigsten ist die Städtebauförderung des Bundes. 2017 wurden damit 18 % aller Maßnahmen, 2018 sogar fast 33 % unterstützt.

## 4.2 Maßnahmen in den einzelnen Einrichtungstypen

### 4.2.1 Bürgerhäuser und Stadtteilzentren

**Abbildung 18: Räumliche Verteilung der Bürgerhäuser und Stadtteilzentren**

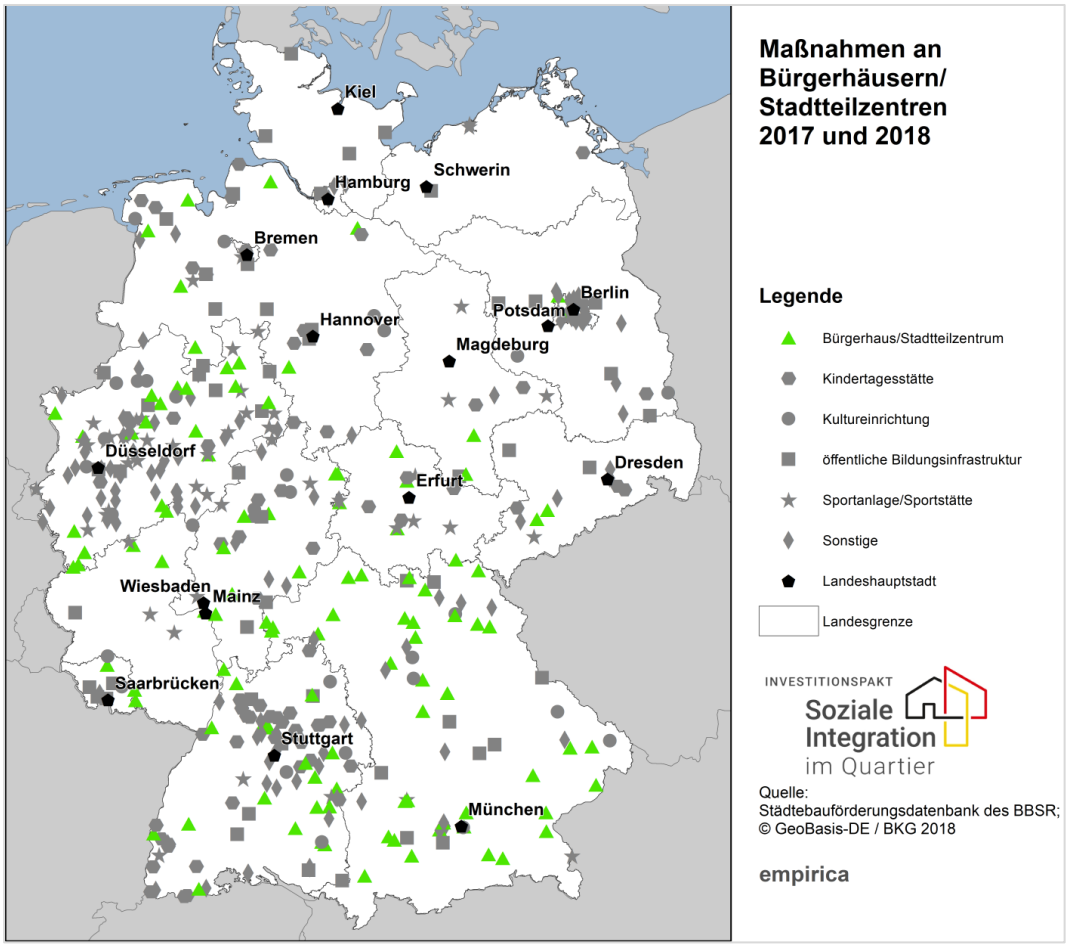


Quelle: Städtebauförderdatenbank des BBSR, eigene Darstellung auf Kartenbasis GeoBasis-DE / BKG 2019

Mit den Mitteln des Investitionspaktes werden im Einrichtungstyp „Bürgerhäuser und Stadtteilzentren“ zumeist vorhandene Gebäude an die Nutzungsansprüche des Einrichtungstyps und der geplanten Nutzergruppen angepasst. Aus den Fallstudien und Praxisbeispielen wird ersichtlich, dass es sich dabei teilweise um bereits bestehende Bürgerhäuser und Stadtteilzentren handelt, die baulich ertüchtigt werden oder um andere Bestandsgebäude, die zukünftig als neues Bürgerhaus bzw. Stadtteilzentrum genutzt werden sollen. In diesem Fall handelt es sich zumeist um Gebäude an zentralen Standorten in der Kommune bzw. im Quartier. Vereinzelt werden auch Bürgerhäuser als kompletter Neubau errichtet. Die Gebäude werden meistens barrierefrei bzw. barrierearm errichtet bzw. saniert.

Die Kommunen erwarten in der Regel von der baulichen Maßnahme am Objekt auch eine Aufwertung des umgebenden Stadtbereichs. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn größere nicht mehr in vollem Umfang benötigte Gebäude in zentraler Lage einer neuen Nutzung zugeführt werden müssen. In Neustadt (Hessen) wird für ein marodes

ehemaliges Soldatenfreizeitheim in zentraler Ortslage ein Ersatzneubau als „Haus der Begegnung“ errichtet. In Liebenau, einer Gemeinde mit 3.700 Einwohnern in Niedersachsen, werden aufgrund von Umstrukturierungen im Schulsystem die Räumlichkeiten der Hauptschule nicht mehr benötigt. Die im Gebäudekomplex befindliche Grundschule soll erhalten bleiben. Eine Umstrukturierung des Gebäudes war unumgänglich.

Je nach Gemeindetyp und Lage in der Gemeinde übernehmen Bürgerhäuser und Stadtteilzentren unterschiedliche Aufgaben. In **Klein- und Mittelzentren** übernehmen sie in der Regel Versorgungsfunktionen für die gesamte Gemeinde. Es werden zumeist verschiedene bereits in der Gemeinde vorhandene Angebote an einem Ort gebündelt. Sie haben das Ziel, den sozialen Zusammenhalt in der Gemeinde zu stärken. Im Einzelnen sind dies nach Aussagen der Kommunen zumeist:

- freizeitorientierte Angebote (u.a. Computerkurse, Kreativangebote) und Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche,
- kulturorientierte Angebote für Erwachsene: Treffmöglichkeiten für Vereine (z.B. Heimatverein, Verein zur Brauchtumspflege), Bereitstellung von Übungsräumen für Musik- und Theatergruppen
- sozialorientierte Angebote für Menschen mit Unterstützungsbedarf (u.a. Kleiderkammer, Flüchtlingshilfe, Sprachkurse, Fahrradwerkstatt).

Nach Auswertung der Fallstudien und Praxisbeispiele ist in Klein- und Mittelstädten die Einbindung der ehrenamtlich Tätigen einer Gemeinde besonders ausgeprägt. In der Kleinstadt Liebenau wird beispielsweise die kommunale Flüchtlingshilfe von Ehrenamtlichen erbracht und die Integrationsbeauftrage der Stadt Liebenau ist ehrenamtlich tätig.

In den **Großstädten** werden Bürgerhäuser und Stadtteilzentren eher in sozial belasten Stadtteilen gefördert. Auch hier werden ähnliche Angebote vorgehalten wie in den Klein- und Mittelstädten. Der Fokus der Arbeit liegt jedoch aufgrund der spezifischen Bewohnerstruktur hier stärker auf Unterstützungsangeboten für die direkte Nachbarschaft im Quartier (z.B. Karlsruhe, Hennigsdorf). Auch die Einbindung von ehrenamtlich Tätigen ist weniger stark ausgeprägt. Die Leistungen werden stärker über hauptamtlich Tätige erbracht.

Rund 75 % der mit dem Investitionspakt geförderten Bürgerhäuser und Stadtteilzentren liegen innerhalb einer Gebietskulisse der Städtebauförderung. 25 % der Maßnahmen haben keinen Bezug zu einer Förderkulisse. Diese haben allerdings einen überwiegend über die direkte Nachbarschaft hinausgehenden Einzugsbereich.

**Beispiel: Bad Belzig, Soziokulturelles Zentrum**

(Aufbereitet als Praxisbeispiel)

Das Soziokulturelle Zentrum in Bad Belzig (Brandenburg) entsteht im ehemaligen Gebäude der Geschwister-Scholl-Schule an der Weitzgrunder Straße. Das Gebäude liegt am nördlichen Rand des Stadtzentrums und ist komplett sanierungsbedürftig. Es wird in den nächsten drei Jahren bis 2020 umfassend saniert und umgestaltet. Nach der Sanierung sollen ein Theater und die städtische Bibliothek einziehen. Darüber hinaus stehen Räume für die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Integrationsarbeit durch verschiedene Träger (z.B. Arbeiterwohlfahrt und der CVJM Region Bad Belzig e.V.) zur Verfügung. Durch die räumliche Bündelung der verschiedenen Angebote werden positive Synergieeffekte erwartet. Das inhaltliche Konzept zur Nutzung der Räumlichkeiten wurde von den zukünftigen Trägern und Nutzern des Soziokulturellen Zentrums in Zusammenarbeit mit der Kommune erarbeitet. Das Gebäude liegt an wichtigen Wegeverbindungen zwischen verschiedenen Schulstandorten, dem Stadtzentrum und dem Wohngebiet Klinkengrund, das durch das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt gefördert wird. Am Standort soll die soziale und kulturelle (Bildungs-)Arbeit konzentriert werden. Darüber hinaus werden die baulichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Cafés geschaffen und damit die Öffnung nach außen unterstützt.

**Beispiel: Liebenau, Bildungs- und Begegnungszentrum**

(Aufbereitet als Praxisbeispiel)

In der Samtgemeinde Liebenau in Niedersachsen werden die Räumlichkeiten einer ehemaligen Hauptschule zu einem Bildungs- und Begegnungszentrum umgebaut. Die benachbarte Grundschule wird erweitert und ihr Raumprogramm den heutigen Anforderungen angepasst. Bisher sind soziale und kulturelle Akteure über das gesamte Gemeindegebiet verteilt. Jugendhilfe, Migrationsberatungsstelle und ehrenamtliche Flüchtlingshilfe beziehen demnächst Räumlichkeiten im ehemaligen Hauptschultrakt. Die räumliche Konzentration an einem integrierten Standort in der Gemeinde führt zu kurzen Wegen und einer intensiven Zusammenarbeit. Durch die Verzahnung von Akteuren, Ehrenamtlichen und Zielgruppen erhofft sich die Gemeinde Synergie-Effekte hinsichtlich der Qualität und der Kosten. Die Integration von Geflüchteten und Migranten aus Südost-Europa, die in den vielen ehemaligen Werkswohnungen der Gemeinde leben, kann dadurch noch weiter vorangebracht werden.

**Beispiel: Karlsruhe, Bürgerzentrum Mühlburg**

(Vorgestellt im Rahmen des Expertenworkshops Bibliotheken und Stadtentwicklung)

Im Soziale Stadt-Gebiet Mühlburg in Karlsruhe wird für das Bürgerzentrum Mühlburg ein Neubau errichtet. Im Neubau soll das Bürgerzentrum gemeinsam mit der Bibliothek untergebracht werden. Das Bürgerzentrum Mühlburg bietet Räume für Interessens- und Selbsthilfegruppen und ist offen für alle Bürger, vor allem des sozial belasteten Stadtteils. Es bietet bürgernahe, auf den Stadtteil zugeschnittene Dienstleistungen aus den Bereichen Bildung, Kultur, Sport und Spiel. Das Bürgerzentrum soll ein besonderer kultureller Anziehungspunkt im Stadtteil mit Lesungen, Ausstellungen, Kursangeboten, Vorträgen und Diskussionsforen werden, auch für Bürger, die ansonsten keinen Zugang zu derartigen Angeboten haben. Zudem erfolgt die Neugestaltung des Außenbereichs. Er soll die Funktion eines Quartierspielplatzes im Umfeld des Bürgerzentrums einnehmen.

**Beispiel: Hennigsdorf, Nachbarschaftstreff „Albert-Schweitzer-Straße“**

(Aufbereitet als Fallstudie)

In Hennigsdorf in Brandenburg wird im sozial belasteten Stadtbereich der Nachbarschaftstreff Albert-Schweizer-Straße saniert und vergrößert. Außerdem werden die Hinterhof- und Außenanlange des Gebäudes neu gestaltet. Die Förderung durch den Investitionspakt ermöglicht die Vergrößerung des Nachbarschaftstreffs auf zwei Wohnungen, die Neugestaltung der Eingänge und die Schaffung einer Terrasse.

Das Projekt besteht aus mehreren Arbeitspaketen, über die die sozialen Strukturen im Quartier stabilisiert werden sollen. Hauptbestandteil ist der Ausbau des Nachbarschaftstreffs als zentrale Anlaufstelle. Darüber hinaus soll eine nutzergruppenorientierte Umgestaltung und Qualifizierung sowohl der innenliegenden Hofflächen des Objekts als auch der rückwärtigen Grünflächen als Treffpunkt und Aufenthaltsort erfolgen. Neben der baulichen Anpassung der Infrastruktureinrichtungen im Hinblick auf Integration und Inklusion sind niedrigschwellige Zugänge zu vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangeboten vorgesehen. Auch die Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Angeboten der bestehenden sozialen Träger, Bildungseinrichtungen und Unternehmen soll gefördert und ein Integrationsmanager im Projekt verankert werden.

**Beispiel: Werningshausen, Aktives Gemeinde- und Bürgerzentrum Werningshausen**

(Aufbereitet als Fallstudie)

In Werningshausen, einem Dorf mit knapp 700 Einwohnern nördlich von Erfurt, wird in zentraler Lage die ehemalige Dorfschänke mit Nebengebäuden zum neuen Gemeindehaus mit Kindertagesstätte umgebaut. Die Hauptnutzung wird die Kindertagesstätte sein. Daneben sollen die freiwillige Feuerwehr, Jugendclub, Seniorenclub, Bürgermeister-Zimmer und ein Mehrzwecksaal im Gebäude untergebracht werden. Die Konzentration von wichtigen Einrichtungen an einer zentralen Stelle soll die Begegnung und das Miteinander zwischen allen Dorfbewohnern fördern, die Dorfmitte wiederbeleben und ebenso durch Erneuerung der Energieversorgung energetische Ziele erreichen.

Der jetzige Standort der Kindertagesstätte muss aufgegeben werden, da das Gebäude in einem Überschwemmungsgebiet liegt. Die Eltern und die verantwortlichen in der Verwaltung haben sich sehr dafür eingesetzt, dass Werningshausen als Kindergartenstandort erhalten bleibt. Er trägt zur Stabilisierung der Dorfentwicklung bei, da das Vorhandensein einer Kindertagesstätte im ländlichen Raum einen wichtigen Faktor bei der Wohnortwahl von jungen Familien darstellt.

**Beispiel: Neustadt (Hessen), Haus der Begegnung**

(Aufbereitet als Fallstudie)

Das ehemaliges Soldatenfreizeitheim in Neustadt, einer Kommune in Hessen mit knapp 9.300 Einwohnern, wurde in den vergangenen Jahren kaum noch genutzt. Es entspricht sowohl aus baufachlicher Sicht als auch hinsichtlich der veralteten Ausstattung und Nutzungsmöglichkeiten nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Daher errichtet die Kommune an gleicher Stelle das „Haus der Begegnung“ als Ersatzneubau.

Mit dem Neubau wird ein Kultur- und Bürgerzentrum in zentraler Lage geschaffen. Dabei sollen vorhandene Angebote gebündelt werden. Ziel ist es, mehr und vielfältigere Angebote im Haus der Begegnung zu schaffen, um einen zentralgelegen Ort im Quartier für Information, Beratung, Bildung, Begegnung, Kommunikation und Austausch zu schaffen. Durch die zentrale Lage innerhalb des Fördergebietes „Stadtkern“ werden insbesondere die umgebenden Quartiere von dem Neubau, der damit einhergehenden Aufwertung des Umfeldes und dem Ausbau des Angebotes profitieren. Das Haus der Begegnung soll für die Nachbarschaft aber auch für alle Neustädter Bürgerinnen und Bürger offenstehen. Der Neubau des Hauses der Begegnung ist laut INSEK das „Leuchtturmprojekt“ der Gesamtstrategie zur Aufwertung und Stärkung des Stadtkerns.

### 4.2.2 Kindertagesstätten

**Abbildung 19: Räumliche Verteilung der Maßnahmen in Kindertagesstätten**

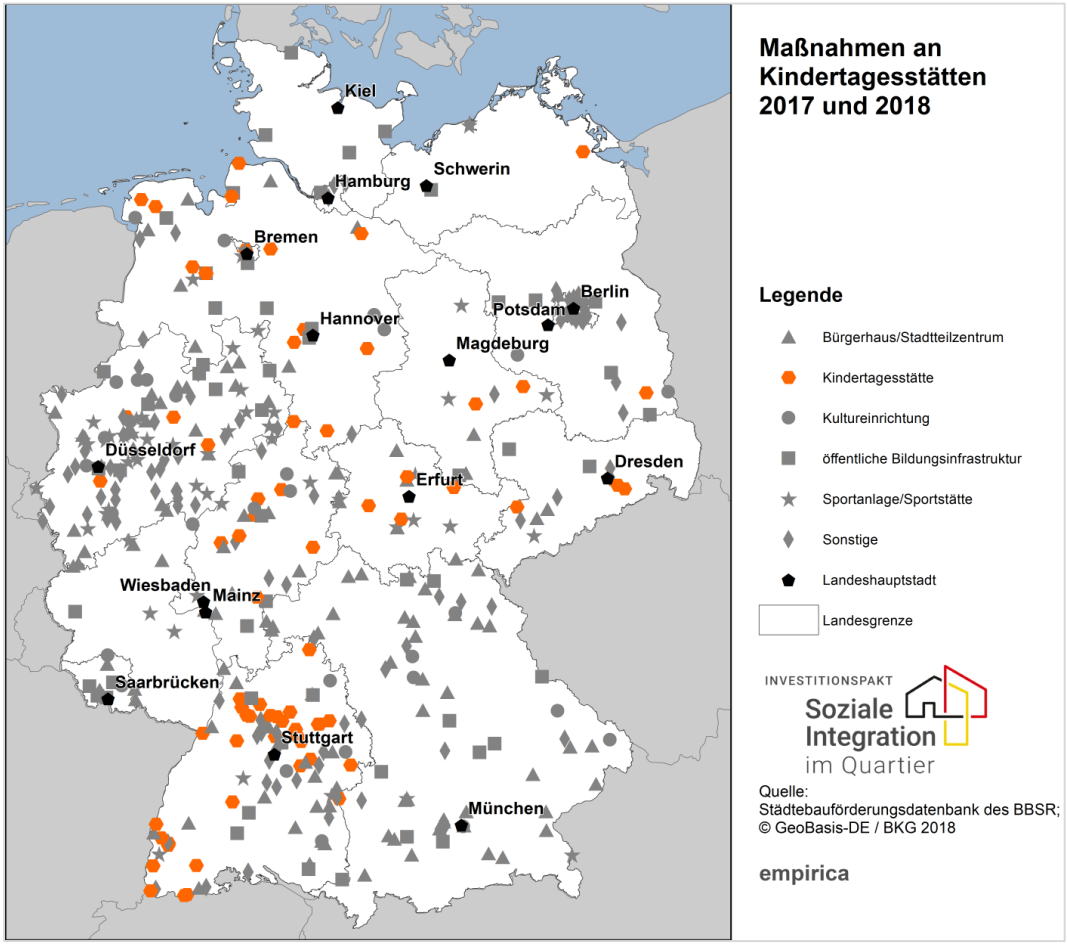


Quelle: Städtebauförderdatenbank des BBSR, eigene Darstellung auf Kartenbasis GeoBasis-DE / BKG 2019

Mit dem Investitionspakt wird auch der Umbau, die Erweiterung oder der Neubau von Kindertagesstätten gefördert. Viele Maßnahmen zielen zunächst darauf ab, den rein quantitativen Bedarf an Betreuungsplätzen in den Kommunen mittels Kapazitätsausweitung zu decken. Dies betrifft insbesondere die Betreuungskapazitäten für Kinder unter 3 Jahren (z.B. Zaisenhausen, Heidenheim, Freiberg am Neckar). Die Maßnahmen in Kindertagesstätten liegen überwiegend in den westlichen Bundesländern. Einen räumlichen Schwerpunkt bildet Baden-Württemberg, wie die Auswertung der eBI zeigt (vgl. Abbildung 19).

Neben der Kapazitätsausweitung soll die bauliche Erneuerung der Kindertagesstätte in der Regel mit einer inhaltlichen Neuausrichtung einhergehen, wie die Querauswertung der eBI, Praxisbeispiele und Fallstudien zeigt (u.a. Werningshausen). Da sich die Projekte überwiegend noch in der Planungs- und Umsetzungsphase befinden, kann noch nicht abschließend beurteilt werden, ob die geplante inhaltliche Umstrukturierung tatsächlich erfolgt. Die Kindertagesstätten erweitern ihr Angebot und planen spezielle Unterstützungsangebote. Dies kann, wo erforderlich, eine Konzentration auf die Sprachförderung von Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache sein (Sprach-Kita).

Andere Kindertagesstätten öffnen sich auch für andere Gruppen und das gesamte Quartier und wandeln sich zu sogenannten Familienzentren (z.B. Heidenheim, Bremerhaven, Büdingen, Gießen).

Im Familienzentrum sollen u.a. über die bekannten Erzieherinnen und Erzieher der Kindertagesstätte Angebote für die Eltern und die Nachbarschaft erbracht werden (u.a. Bunde). Das Leistungsspektrum eines Familienzentrums kann ganz unterschiedlich sein. Sie reichen von Elterncafé, Angeboten zur Freizeitgestaltung von Eltern mit ihren Kindern, Beratungen und Unterstützungen bei Erziehungsfragen bis hin zur Vermittlung von weiteren Unterstützungsleistungen (z.B. Schuldnerberatung, Erziehungshilfe des Jugendamtes). Die Kommunen stellen für diese zusätzlichen Aufgaben häufig auch zusätzliche Gelder für Personal in den Kindertagesstätten zur Verfügung.

Einen erweiterten Ansatz verfolgt die Kindertagesstätte mit angeschlossenem Familienzentrum in Bremerhaven. Mit dem Investitionspakt wurden Therapieräume in der Kita finanziert. Individuelle Förderangebote können nun von den Kindern vor Ort und während der regulären Betreuung in der Kindestagesstätte in Anspruch genommen werden.

Die Kindertagesstätten haben in größeren Kommunen einen lokalen Einzugsbereich. In eher ländlich geprägten Gegenden sind die Einzugsbereiche entsprechend größer. 63 % der geförderten Kindertagesstätten liegen innerhalb einer Gebietskulisse der Städtebauförderung. Von den 37 % der Kindertagesstätten, die außerhalb einer derartigen Förderkulisse liegen, sind 26 %-Punkte auf einen lokalen und 11 %-Punkte auf einen regionalen Einzugsbereich ausgerichtet.

**Bremerhaven, Qualifizierung Kindertagesstätte mit Familienzentrum „Batteriestraße“**

(Aufbereitung als Fallstudie)

In Bremerhaven im Stadtteil Lehe wurde die Kindertagesstätte in der Batteriestraße mit Mitteln des Investitionspakts saniert und erweitert. Der Standort der Kindertagesstätte liegt an der Grenze der Gebietskulisse des Städtebauförderprogramms Stadtumbau West in Bremerhaven-Lehe.

Die Kindertagesstätte bietet gemeinsam mit dem angeschlossenen Familienzentrum diverse Unterstützungs-und Beratungsleistungen für die Familien aus dem umliegenden Stadtteil bzw. dem Stadtumbaugebiet. Der Stadtteil Lehe hat überdurchschnittlich hohe Arbeitslosen- und Ausländeranteile sowie eine hohe Zahl an Kindern im SGB II-Bezug. Der Unterstützungsbedarf der Kinder und ihrer Familien zur Bewältigung des Alltags ist hoch.

Um auf die gestiegenen und besonderen Unterstützungsbedarfe adäquat reagieren zu können, wurden die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte angepasst. Der Eingangsbereich wurde ansprechender gestaltet. Auf der Rückseite des Gebäudes erfolgte ein kleiner Anbau, in dem zwei Therapieräume untergebracht wurden. Individuelle Förderangebote können nun von den Kindern vor Ort und während der regulären Betreuung in der Kindestagesstätte in Anspruch genommen werden. Die Familien werden entlastet, da keine gesonderten Termine außerhalb der Einrichtung vereinbart werden müssen.

**Beispiel: Zaisenhausen, Erweiterung und Sanierung Kindertagesstätte**

(Aufbereitung als Fallstudie)

Um allen Kindern in der Gemeinde Zaisenhausen (Baden-Württemberg) einen Platz bieten zu können, dabei den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden und als Wohnstandort attraktiv zu bleiben, muss die vorhandene Kindertageseinrichtung erweitert und teilweise saniert werden. Durch den Zuzug von Familien im Neubau-gebiet und durch die Aufnahme von Flüchtlingsfamilien ist der Bedarf an Kinderbetreuungskapazitäten insbesondere für unter 3-Jährige in Zaisenhausen gestiegen. Die Integration von Geflüchteten steht in Zaisenhausen im Fokus. Die Erzieherinnen und Erzieher arbeiten eng mit den Familien zusammen und bieten bei Bedarf weitere Unterstützungen.

**Freiberg am Neckar, Kindertagesstätte „Murmel“**

(Aufbereitung als Praxisbeispiel)

Mit den Mitteln des Investitionspaktes wird für den Kindergarten „Die Murmel“ in Freiberg am Neckar ein Neubau errichtet. Das bestehende Gebäude der Kindertagesstätte weist erhebliche bauliche Mängel auf. Eine Sanierung des Bestandsgebäudes wäre unwirtschaftlich. Zusätzlich ist der Bedarf an Betreuungsangeboten in Freiberg am Neckar in den letzten Jahren gestiegen. Durch den Ausbau der Ganztagsbetreuung werden mehr Räumlichkeiten benötigt. Der Neubau soll individuelle Förderangebote für alle Kinder Freibergs bieten und so einen Beitrag zur Integration leisten.

Durch das zusätzliche Raumangebot und das neue Raumkonzept besteht die Möglichkeit, die Kindertagesstätte für das Quartier zu öffnen. Der Kindergarten „Die Murmel“ soll sich zukünftig zu einem Ort der Begegnung entwickeln, an dem sich Kinder, deren Eltern und andere Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt treffen.

**Beispiel: Heidenheim, Neubau einer Kita mit Familienzentrum**

(Vorgestellt im Rahmen der Transferwerkstatt in Augsburg)

Im Sanierungsgebiet Oststadt in Heidenheim (Baden-Württemberg) entsteht ein Kitaneubau, da im Stadtteil ein akuter Mangel an Betreuungsplätzen besteht. Die Kindertagesstätte soll über die Kinderbetreuung hinaus als Familien- und Stadtteilzentrum für das Quartier ausgebaut werden. Im Sanierungsgebiet Oststadt leben viele Familien mit Migrationshintergrund und auch Familien aus bildungsfernen Milieus. Die Kinder und auch die elterlichen Kompetenzen sollen durch das Familienzentrum gestärkt werden. Neben dem Betreuungsangebot für Kinder wird eine große Brandbreite an Kursen für Erwachsenenbildung, Freizeitgestaltung und Erziehungshilfen angeboten. Der Hintergrundgedanke ist, dass die Förderung von Kindern nur in der Zusammenarbeit mit dem Elternhaus effektiv stattfinden kann. So ist es wichtig, dass auch die Eltern ihre Kompetenzen stärken und erweitern. Das Familienzentrum soll ein Netzwerk mit unterschiedlichen Kooperationspartnern (Kinderärzte, Bibliotheken, Vereine usw.) aufbauen.

### 4.2.3 Kultureinrichtungen

**Abbildung 20: Räumliche Verteilung der Maßnahmen in Kultureinrichtungen**

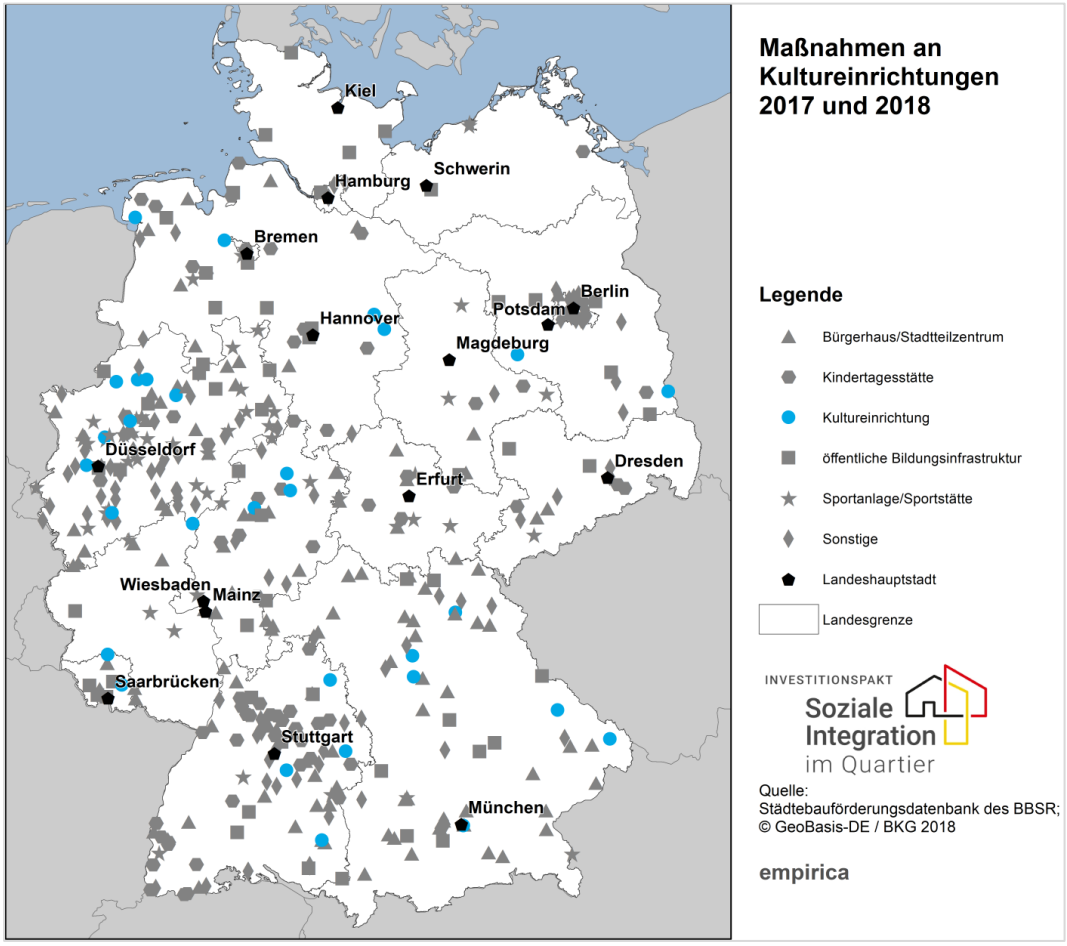


Quelle: Städtebauförderdatenbank des BBSR, eigene Darstellung auf Kartenbasis GeoBasis-DE / BKG 2019

Maßnahmen in Kultureinrichtungen, die mit dem Investitionspakt 2017 und 2018 gefördert werden, sind in der Regel bauliche Ertüchtigungen von bereits bestehenden Kultureinrichtungen oder deren Erweiterungen. Die Räumlichkeiten werden an aktuelle Nutzungsansprüche angepasst. Es werden multifunktional nutzbare Arbeits- und Gruppenräume geschaffen, ein größerer Saal oder ein gemeinsam nutzbares Foyer wird für größere Veranstaltungen vorgehalten und Räume für ein gastronomisches Angebot im Innen- und teilweise auch im Außenbereich runden die Kultureinrichtung ab. Außerdem erfolgt der Umbau meistens barrierefrei (u.a. Einbau Fahrstuhl).

Wie die Querauswertung der Fallstudien und Praxisbeispiele ergab, werden ähnlich wie bei den Bürgerhäusern und Stadtteilzentren in den Kultureinrichtungen mehrere vorhandene kommunale Angebote räumlich gebündelt. Aus der räumlichen Nähe der Anbieter von kulturellen Angeboten erhoffen sich die Kommunen positive Synergieeffekte. Diese werden in der täglichen Arbeit der Kulturschaffenden durch eine bessere Vernetzung und Zusammenarbeit erreicht. Die Kommunen erhoffen sich eine Qualifizierung der Angebote (z.B. Neunkirchen, Neustadt (Hessen)). Auch der Standort und das Standortumfeld der Kultureinrichtung sollen durch die bauliche Ertüchtigung

des Gebäudes und der Schaffung eines attraktiven kulturellen Angebotes aufgewertet werden (z.B. Augsburg, Erlangen, Bad Belzig).

Wie die Analyse der Fallstudien und Praxisbeispiele zeigen, richten sich die Kultureinrichtungen im Investitionspakt eher an einen größeren Einzugsbereich. Sie bieten spezielle Angebote, die nicht nur für die Nachbarschaft oder das Quartier interessant sind. Etwa 20 % der geförderten Kultureinrichtungen liegen außerhalb der Gebietskulisse eines Städtebauförderprogramms, können aber durch ihre regionale Ausrichtung auch in die jeweiligen Gebietskulissen in der Kommune hineinwirken. Typische Angebote in den Kultureinrichtungen des Investitionspaktes sind Kombinationen aus klassischen kulturellen Angeboten (z.B. Musikschule, Theater, Volkshochschule) mit eher sozial ausgerichteten Beratungs- und Unterstützungsleistungen (z.B. Augsburg, Kleinkunstbühne und Hilfen für Geflüchtete). Leitnutzung bilden jedoch die kulturellen Angebote (z.B. Erlangen, Neunkirchen).

**Beispiel: Erlangen, Umnutzung des Frankenhofs zu einem Bürger- und Begegnungshaus**

(Vorgestellt im Rahmen der Transferwerkstatt in Augsburg)

Das Freizeitzentrum Frankenhof in Erlangen (Bayern) wird durch Sanierung und Erweiterung zum Kultur- und BildungsCampus Frankenhof (KuBiC) mit diversen kulturellen Nutzungen umgestaltet. Im Frankenhof sollen nach Abschluss der Baumaßnahmen dann folgende Einrichtungen in einem Gebäudekomplex ansässig sein: Sing- und Musikschule, Jugendkunstschule, Veranstaltungssäle, flexibel nutzbare Seminar- und Gruppenräume, Volkshochschule, Deutsch-Französisches Institut, Kindertageseinrichtung, Bürger-Kulturbüro mit angrenzendem Gastronomiebereich sowie ein Gästehaus. Mit dem Frankenhof ist ein neues kulturelles Zentrum von überregionaler Bedeutung für Erlangen und die Region geplant. Der umgebende Stadtbereich soll durch die Baumaßnahme städtebaulich aufgewertet werden. Durch die zahlreichen und unterschiedlichen Angebote im Frankenhof werden unterschiedliche Zielgruppen angesprochen.

**Beispiel: Neunkirchen, Neues Kulturzentrum im Kutscherhaus**

(Aufbereitung als Fallstudie)

Neunkirchen im Saarland setzt auf Kultur als Motor der Stadtentwicklung und entwickelt das „Alte Hüttenareal“ als Kulturstandort (u.a. Veranstaltungsräume, Kino, Fitness, Industriekultur als Tourismusattraktion). Im Kutscherhaus auf dem „Alten Hüttenareal“ wurde nun in Ergänzung zu den anderen Kulturangeboten ein Ort geschaffen, der niedrigschwellige Kulturangebote für Bürgerinnen und Bürger anbietet, die bisher kaum Zugang zu Kultur und Kunst hatten. Die Räumlichkeiten werden den Kreativschaffenden und ihren sozialen Angeboten mietfrei zur Verfügung gestellt. Die Mieter tragen lediglich die Nebenkosten. Nutzer sind u.a. ein Film-Event-Treff und eine Gesangsschule. Eine Integrationsmanagerin begleitet das Projekt. Sie leitet das Kreativzentrum und wird sich als Schnittstelle um alle Belange der kreativen Mieter kümmern.

**Beispiel: Augsburg, Stadtteilzentrum „Kresslesmühle“**

(Vorgestellt im Rahmen der Transferwerkstatt in Augsburg und Langenhagen)

Auf der Basis eines neu entwickelten Konzeptes ist die Einrichtung eines interkulturellen Bildungs-, Beratungs- und Begegnungshauses „Kresslesmühle” geplant. Durch die Kombination von Beratung, interkulturellen Kulturangeboten, interkulturellen Treffpunkten und barrierefreier Gastronomie (vegan) wird die Kresslesmühle wieder zu einem lebendigen und interkulturellen Begegnungsort im Quartier. Es soll erstmals ein Aufzug in das denkmalgeschützte Gebäude eingebaut und auch die sanitären Anlagen barrierefrei hergerichtet werden.

### 4.2.4 Öffentliche Bildungsinfrastruktur

**Abbildung 21: Räumliche Verteilung der Maßnahmen in öffentlicher Bildungsinfrastruktur**

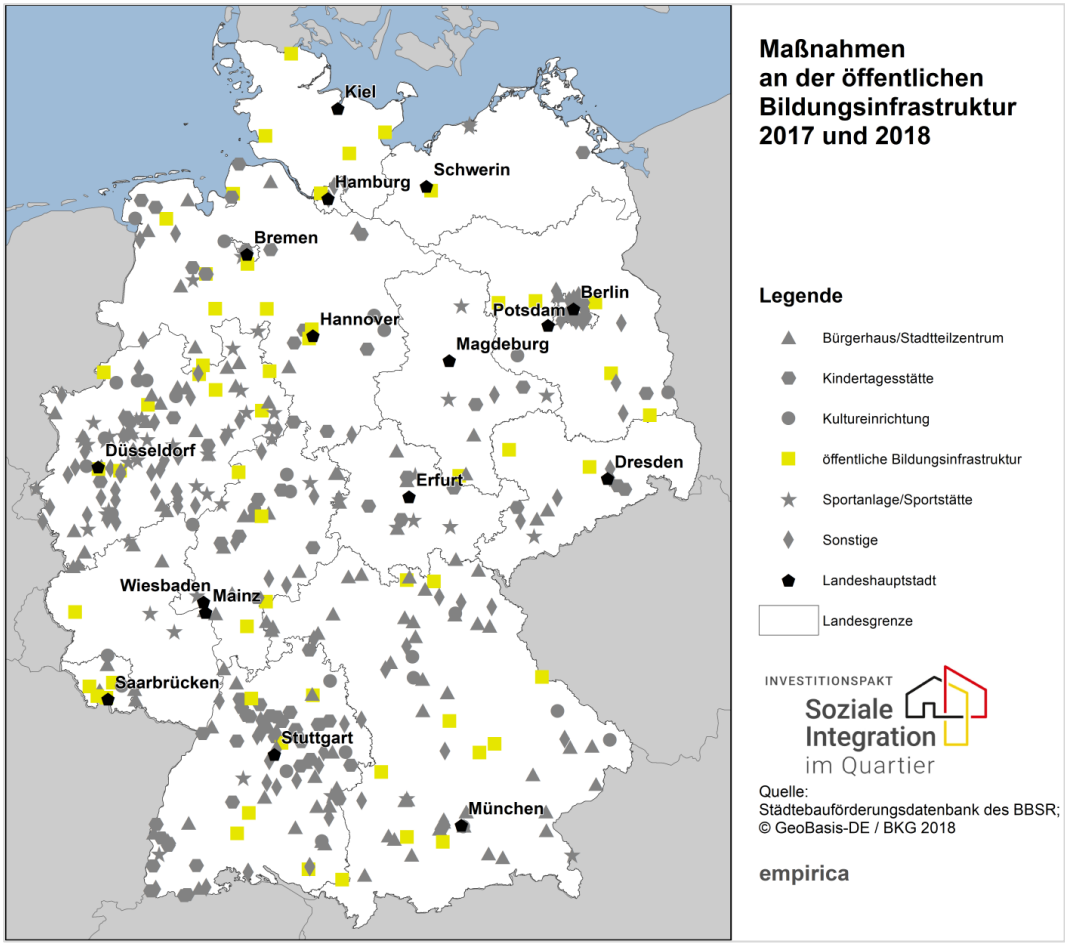


Quelle: Städtebauförderdatenbank des BBSR, eigene Darstellung auf Kartenbasis GeoBasis-DE / BKG 2019

In der Einrichtungskategorie „öffentliche Bildungseinrichtungen“ werden sehr unterschiedliche Einrichtungen gefördert. Hierunter wurde von den Kommunen beispielsweise die bauliche Aufwertung im Umfeld von Schulen eingeordnet oder die

Schaffung eines kommunalen Bildungs- und Begegnungshauses, wie die Auswertung der eBI zeigt. Entsprechend vielfältig sind auch die baulichen Maßnahmen.

Werden mit dem Investitionspakt Maßnahmen in Schulen gefördert, so geht es zum einen um die Schaffung der baulichen Voraussetzung für die Integration zusätzlicher Angebote in den Schulbetrieb. Angebote wie Nachmittagsbetreuung, außerschulische Angebote, Elternworkshops, Kooperation mit anderen Vereinen etc. können nach der Baumaßnahme ausgebaut werden. Die Baumaßnahmen werden teilweise mit der Umstellung auf den Ganztagsbetrieb realisiert, da dann ergänzende Räume für Angebote am Nachmittag benötigt werden (Auswertung der textlichen Erläuterungen der Projekte in den eBI). In den Gesprächen mit den Fallstudienstädten wurde deutlich, dass sich die Angebote zunächst an die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler am Standort richten sollen. Eine Öffnung für weitere Zielgruppen z.B. aus der Nachbarschaft oder die Eltern soll im Projektverlauf sukzessive erfolgen.

Teilweise konzentrieren sich die Maßnahmen in Schulen auch zunächst auf die Schaffung von guten Voraussetzungen für die Integrationsarbeit im normalen Schulbetrieb. Schulen sind in besonderer Weise mit den Herausforderungen der Integration unterschiedlichster Personen konfrontiert. Ein Schulbesuch ist obligatorisch, so dass die Schulgemeinschaft bereits per se ein hohes Maß an Integrationsleistungen erbringen muss. Dies gilt umso mehr für Schulen in belasteten Nachbarschaften. Eine Öffnung zum Quartier und die Einbeziehung weiterer Personengruppen sind in derartigen Konstellationen eher nachrangig. Im Mittelpunkt stehen die Stärkung des Schulalltags und die Verbesserung der Lernbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler.

Die weiteren Maßnahmen in öffentlichen Bildungseinrichtungen sind sehr heterogen. Zumeist handelt es sich um einen Zusammenschluss einer oder mehreren bildungsorientierten Einrichtungen wie Bibliothek, Musikschule, Volkshochschule. Teilweise werden Angebote weiterer Einrichtungen, Träger oder Vereine in die Maßnahme integriert. Die Leitnutzung ist dabei aber stets die Bildungseinrichtung. Die Abgrenzung zu einem Bürgerhaus bzw. Stadtteilzentrum ist jedoch fließend.

**Beispiel: Hamburg-Altona, Gestaltung Parksportfläche Stadtteilschule Lurup**

(Aufbereitet als Fallstudie)

Im Zuge des Neubaus der Stadtteilschule Lurup in Hamburg-Altona soll eine eigene gemeinschaftlich nutzbare Parksportfläche entstehen, welche durch den Investitionspakt gefördert wird. Laut Hamburger Sozialmonitoring gehören der Stadtteil Lurup und die Großwohnsiedlung Osdorfer Born zu den sozial belasteten Stadtbereichen Hamburgs. Somit liegen beide in der Gebietskulisse der Städtebauförderung Soziale Stadt. Zur Erhöhung der Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen im Quartier wird die neu entstehende Stadtteilschule mit weiteren Bildungs- und Beratungsangeboten verzahnt. Für diese Aufgabe erhält die Schule einen „Community-Bereich“. Auf dieser innovativen Parksportfläche soll eine kooperative Nutzung durch Schule, Sportvereine, Freizeitsportler und Anwohner zustande kommen. Unter der Leitidee ‚Sport und Fitness an der frischen Luft‘ soll ein Bewegungs- und Begegnungsraum für verschiedene Zielgruppen geschaffen werden. Eine besondere Herausforderung ist, das versteckte, im Blockinneren gelegene, neue Schulgebäude mit attraktiven Wegeverbindungen für alle Nutzergruppen zu öffnen.

**Beispiel: Saarbrücken, Bildungsinsel Kirchberg**

(Vorgestellt im Rahmen der Transferwerkstatt in Augsburg)

Die „Bildungsinsel Kirchberg“ liegt im Soziale Stadt-Gebiet Saarbrücken Malstatt. Das Projekt besteht aus mehreren Bausteinen, die jeweils unterschiedlich weit fortgeschritten sind. Während für das Teilprojekt „Abenteuerspielplatz“ bereits eine umfassende Beteiligung stattgefunden hat, steht die Entwicklung der „Bildungswerkstatt“ erst am Anfang. Abgerundet werden diese beiden Bausteine durch das Integrationsmanagement, das als investitionsbegleitende Maßnahme neben dem vorhandenen Quartiersmanagement installiert werden soll.

**Beispiel: Naumburg (Saale), Bergschule im Ortsteil Bad Kösen**

(Aufbereitet als Fallstudie)

Die Grundschule im Naumburger Ortsteil Bad Kösen weist einen beträchtlichen Sanierungsstau aus, sodass eine angemessene pädagogische Arbeit nicht mehr möglich ist. Die Schule wird von Kindern aus Bad Kösen, den umliegenden Dörfern und Kindern aus den MEDIAN-Kliniken des Heilbads besucht. Weiterhin werden Kinder aus geflüchteten Familien hier betreut. Das Gebäude wird umfassend saniert, ein Anbau mit Fahrstuhl und Treppenhaus für den zweiten Rettungsweg wird errichtet. Außerdem erfolgen eine barrierefreie Erschließung des Gebäudes sowie eine Neugestaltung der Eingangssituation und des Raumkonzeptes im Innern. So werden die Räume für den Hort in das Erdgeschoss verlegt damit die Kinder mit Hortbetreuung am Nachmittag ohne zusätzliches Betreuungspersonal die Außenanlagen nutzen können. Im Erdgeschoss werden ebenfalls eine Lernküche, eine Mediathek und ein Versammlungsraum eingerichtet. Der Erhalt der Grundschule an diesem Standort ist ein wichtiger Baustein zur Aufwertung des zentralen Stadtbereichs und soll den zunehmenden Funktionsverlust der Altstadt aufhalten.

### 4.2.5 Sportanlagen und Sportstätten

**Abbildung 22: Räumliche Verteilung der Maßnahmen in Sportanlagen und Sportstätten**

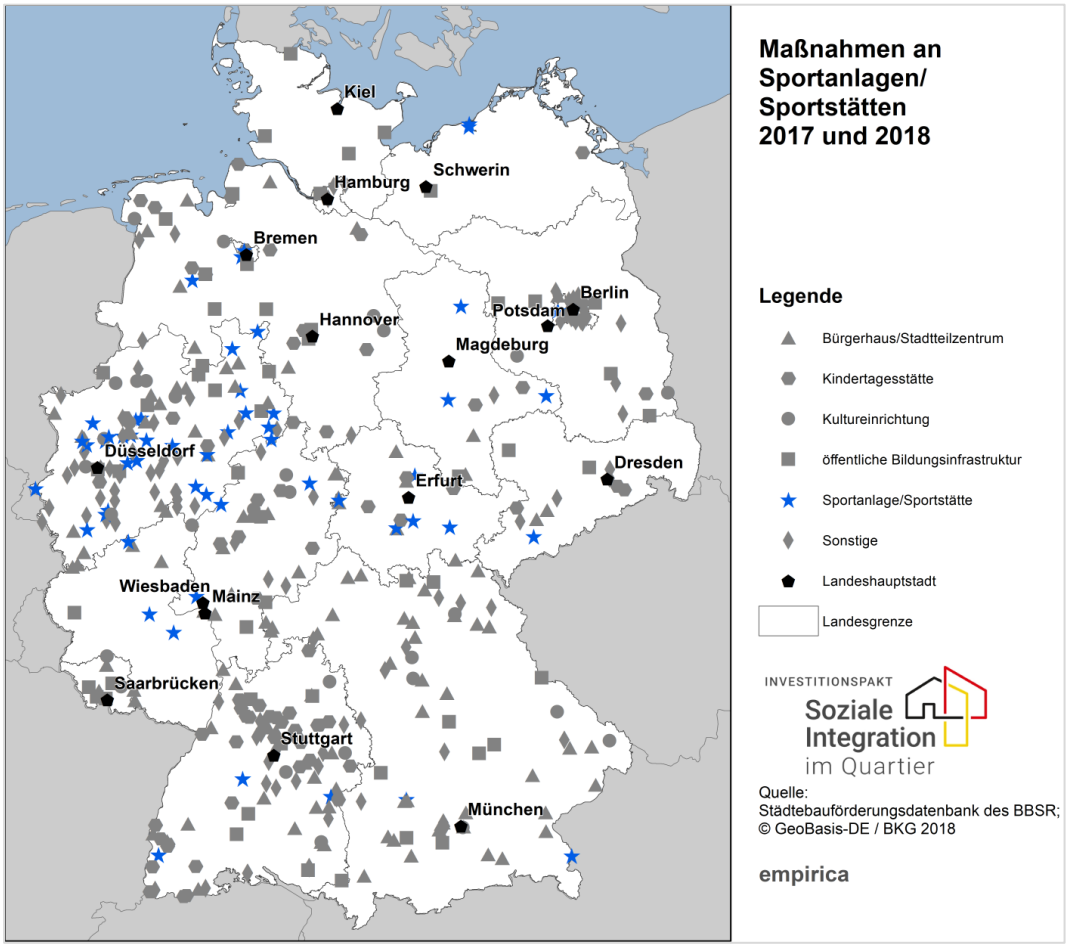


Quelle: Städtebauförderdatenbank des BBSR, eigene Darstellung auf Kartenbasis GeoBasis-DE / BKG 2019

Mit dem Investitionspakt wird im Bereich Sport zumeist die Neuordnung, Neustrukturierung und Ergänzung vorhandener Sportflächen gefördert, wie die Auswertung der Projektbeschreibungen in den eBI und die Auswertung des Praxisbeispiels zeigen. Es handelt sich dabei in der Regel um veraltete Sportanlagen, die den heutigen Nutzungsanforderungen nicht mehr entsprechen. Die konkreten baulichen Maßnahmen richten sich nach der Art der Sportanlage. Teilweise werden Sporthallen saniert oder Sportanlagen im Außenbereich erneuert.

In Sportvereinen und beim Sporttreiben treffen Menschen aus unterschiedlichen sozialen Milieus aufeinander und teilen ihre Freude an der Bewegung. Aus dieser Begegnung entwickeln sich oftmals Beziehungen, die über den Sport in andere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens hineinwirken. Gemeinsames Sporttreiben hat demnach ein hohes integratives Potenzial.

Die Angebote in Sportanlagen und Sportstätten richten sich in der Regel an verschiedene Zielgruppen. Die Anlagen werden sowohl von Sportvereinen als auch von Schulen für den Schulsport genutzt.

In einigen Fällen werden die mit dem Investitionspakt neu gestalteten Sportanlagen auch inhaltlich weiterentwickelt. Weitere Angebote werden in diesem Fall in die Sportanlage bzw. in das Gebäude integriert. In Lugau, Sachsen, wird der ehemalige Bahnhof umgebaut. Der lokale Ringerverein erhält eine neue Trainingsstätte und weitere Räumlichkeiten für die Vereinsarbeit. Weitere Vereine und Initiativen aus Lugau werden ebenfalls Räumlichkeiten im Bahnhof nutzen.

**Beispiel: Jessen, Sanierung Sporthalle Bildungszentrum Schweinitz**

Die Maßnahme dient der baulichen Instandsetzung der Sporthalle einer Grundschule mit Sprach- und Integrationsklasse für syrische und afghanische Kinder. Der Einzugsbereich der Grundschule im Ortsteil Schweinitz umfasst 19 von 44 Ortsteilen der Einheitsgemeinde Stadt Jessen (Elster) in Sachsen-Anhalt. Die Sporthalle ist wegen statischer Probleme am Dach gesperrt, deshalb kann die Halle zurzeit nicht mehr für den Schulsport am Vormittag sowie den Vereins- und Seniorensport des Ortsteiles genutzt werden. Die Halle wird für den örtlichen Kinderförderverein (u. a. Kulturarbeit im Ortsteil), das Sportprogramm einer Einrichtung zur Bildung und Betreuung von Menschen mit Behinderung und zukünftig auch für Kinder der in der Nachbarschaft entstehenden Kindertageseinrichtung benötigt.

Die Instandsetzung der Sporthalle ist Teil des Gesamtkonzepts zur Entwicklung des Bildungszentrums "Obere Weinberge" im Ortsteil. Hier werden Kita, Grundschule, Schulhort, Sportanlagen, die Ortsteilbibliothek, der Jugendklub, ein Festplatz und Anlagen eines Bürgervereins in bestehenden Gebäuden sowie dem Ersatzneubau der Kita gebündelt und städtebaulich-architektonisch neu geordnet.

**Beispiel: Lugau**

(Aufbereitet als Fallstudie)

Im Zentrum von Lugau (8.000 Einwohner, Sachsen) entsteht im nicht mehr benötigten Bahnhofsgebäude durch Sanierung und Ersatzneubau ein neues Begegnungszentrum. Die neuen Räumlichkeiten werden für den örtlichen Ringerverein und weitere in Lugau tätige Vereine und Initiativen hergerichtet (u.a. musikbezogene Angebote für die Nachmittagsbetreuung der Lugauer Schüler, Beratungsangebote für (benachteiligte) Bürger sowie Räume für den Seniorenclub. Die Ringerhalle soll auch für andere größere Veranstaltungen genutzt werden können.

Mit den Mitteln des Investitionspakts werden die beiden Seitenflügel des Bahnhofsgebäudes saniert, der Mittelteil wird durch einen Neubau ersetzt. Im Mittelteil wird sich die neue Trainings- und Wettkampfhalle des Ringervereins befinden, die bei Bedarf zum Bürger- oder Festsaal umfunktioniert werden kann. Das Gebäude wird energetisch ertüchtigt und barrierefrei zugänglich gemacht.

Durch den Umbau des ehemaligen Bahnhofsgebäudes soll eine neue innerstädtische Anlaufstelle für Personen jeden Alters geschaffen werden. Es soll ein neues Zentrum entstehen, das zur Belebung der Innenstadt beiträgt. Das Begegnungszentrum soll gemeinsam mit dem bereits entwickelten Stadtpark sowie den Fahrrad- und Wanderwegen auf den ehemaligen Bahntrassen, eine neue Mitte für Lugau schaffen.

### 4.2.6 Sonstige Gemeinbedarfseinrichtungen

**Abbildung 23: Räumliche Verteilung der Maßnahmen in sonstigen Gemeinbedarfseinrichtungen**

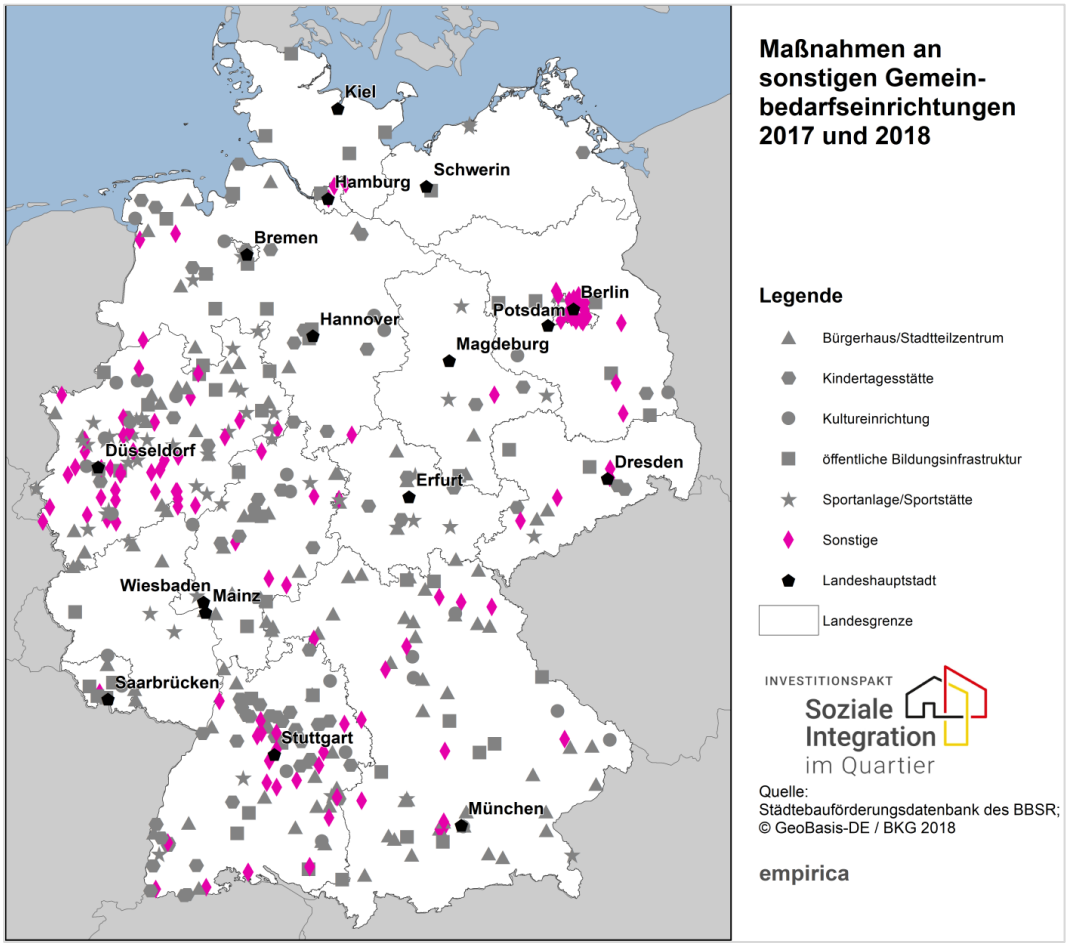


Quelle: Städtebauförderdatenbank des BBSR, eigene Darstellung auf Kartenbasis GeoBasis-DE / BKG 2019

In die Kategorie „Sonstiges“ haben die Kommunen insbesondere Investitionspakt-Maßnahmen zugeordnet, die im Bereich der Grün- und Freiflächengestaltung liegen sowie klassische Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, wie die Auswertung der eBI zeigte. Die baulichen Maßnahmen bei den **Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen** ähneln denen bei den Bürgerhäusern und Stadtteilzentren bzw. Kultureinrichtungen. Ein bestehendes Gebäude wird für die Belange der Jugendfreizeiteinrichtung qualifiziert (u.a. Anpassung Raumprogramm, Schaffung Barrierefreiheit, Gestaltung Außenbereich). Teilweise werden auch temporäre Bauten, die übergangsweise als Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung genutzt wurden, durch einen Ersatzneubau ersetzt. Dabei geht es meistens auch um eine Kapazitätsausweitung, da die Räumlichkeiten in der Regel zu klein sind, um der wachsenden Nachfrage gerecht zu werden (z.B. Praxisbeispiele Waslala in Berlin-Treptow-Köpenick, Jugendclub NW 80 in Berlin-Neukölln).

In den Gesprächen mit den Projektverantwortlichen wurde deutlich, dass die Angebote in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen eher lokal auf das jeweilige Quartier ausgerichtet sind. Sie bieten Angebote für die Kinder und Jugendlichen aus der

Nachbarschaft und kooperieren mit den Schulen in der Nachbarschaft. Typischerweise richten sich derartige Einrichtungen an alle Kinder und Jugendlichen aus dem Gebiet. Je nach sozialer Lage im Umfeld der Einrichtung werden auch Unterstützungsleistungen für Jugendliche aus eher sozial belasteten Haushalten vorgehalten.

Bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen spielt auch die Einbindung in das Quartier und damit die Gestaltung der Außenanlagen eine große Rolle. Hier sind nach Einschätzung der Experten vor Ort die Themen Sichtbarkeit, Zugänglichkeit und Aufenthaltsqualität von besonderer Bedeutung.

Bei den Maßnahmen im Bereich **Grün- und Freiflächen** werden zumeist veraltete Freiflächen oder Plätze neu gestaltet oder die Außenanlagen von Gemeinbedarfseinrichtungen qualifiziert, wie die vertiefende Auswertung der textlichen Erläuterungen der eBI ergab. Es sollen Trefforte im Freien für alle Bevölkerungsgruppen geschaffen werden. Dabei spielen die Themen Schaffung von Sitzgelegenheiten, Abbau von Barrieren, Sichtbarkeit und Beleuchtung sowie die Schaffung von Bewegungsangeboten für alle Altersgruppen eine Rolle, wie in den Gesprächen mit den Vertretern der Fallstudie in Freudenberg und Hamburg-Altona deutlich wurde.

**Beispiel: Berlin-Neukölln, Ersatzneubau für Jugendclub NW80**

(Vorgestellt im Rahmen des Bundeskongress)

Die Einrichtung NW 80 ist die einzige Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in diesem Quartier. In der aktuellen Größe wird sie dem aktuellen Bedarf nicht gerecht. Der Ersatzneubau mit seinem größeren Raum-, Freizeit- und Kulturangebot dient als zentrale soziale Einrichtung zur Integration und Stabilisation des Stadtteils. Der Vorplatz des neuen Jugendclubs wird nicht nur ein interner Treffpunkt, sondern ein öffentlicher Ort für das ganze Quartier.

**Beispiel: Freudenberg, Kurpark**

(Aufbereitet als Fallstudie)

Der heutige Kurpark in Freudenberg (Nordrhein-Westfalen) ist aufgrund der Topographie für viele Bürger nicht zu erreichen. Eine alternative, zentral gelegene Grünfläche steht nicht zur Verfügung. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden Ideen gesammelt, um die Fläche des heutigen Kurparks mit Leben zu füllen und allen Teilen der Bevölkerung zu öffnen. Geplant ist eine Umgestaltung des Hauptzuganges (behindertengerechte Zuwegung mit Parkmöglichkeit und geringer Steigung, optische Hinführung aus der Altstadt), Abbruch des maroden Spielplatzes und Anlegen von einzelnen Spiel- und Aktivpunkten, Optimierung und Ertüchtigung des bestehenden Wegenetzes und Umwandlung des Seerosenteichs zu einer Multifunktionsfläche für Veranstaltungen. Zurzeit wird ein Konzept für einen Kiosk bzw. einen Schankraum, der für Veranstaltungen zu mieten ist, erstellt. Durch die Umgestaltung soll der ehemalige Kurpark wieder attraktiver werden und eine Begegnungs- und Veranstaltungsfläche für alle Bürger entstehen.

**Beispiel: Gütersloh, Lesegarten**

(Aufbereitet als Praxisbeispiel)

Der Bereich hinter der Stadtbibliothek in Gütersloh wird aktuell als Parkplatz genutzt. Es soll eine Grünfläche als attraktiver Lesegarten für die Besucher der Bibliothek und andere Stadtbesucher angelegt werden. Gleichzeitig wird damit eine Anbindung der Bibliothek an weitere, südlich gelegene Grünflächen hergestellt. Innerhalb des Lesegartens sind temporäre Angebote mit Liegestühlen vorgesehen, die in der Bibliothek wie Medien ausgeliehen werden können. Weitere Angebote sollen gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern entwickelt werden. Die Bibliothek liegt am südlichen Rand der Gütersloher Innenstadt innerhalb der Gebietskulisse des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“. Der Lesegarten soll einen Beitrag zur weiteren Aufwertung des Innenstadtbereichs leisten.

### 4.2.7 Zusammenfassung

Mit dem Investitionspakt werden Maßnahmen in unterschiedlichen Einrichtungstypen gefördert. Es kann so vor Ort entschieden werden, welche Maßnahme in welcher Einrichtung am besten zur Stärkung der Integration vor Ort beiträgt. Diese Vielfalt findet sich auch innerhalb der Einrichtungskategorien wieder.

Die Bürgerhäuser und Stadtteilzentren richten sich je nachdem, welche Träger und Vereine im Haus tätig sind, an unterschiedliche Zielgruppen. Es gibt eher freizeitorientierte Bürgerhäuser (u.a. Computerkurse, Kreativangebote, Treffpunkte von Vereinen, Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche), kulturorientierte Bürgerhäuser für Erwachsene (z.B. Kleinkunst, Heimatverein, Bereitstellung von Übungsräumen für Musik- und Theatergruppen) und sozialorientierte Bürgerhäuser und Stadtteilzentren, in denen neben Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung auch niedrigschwellige soziale Unterstützungen geboten werden.

Bei den Kindertagesstätten werden mit dem Investitionspakt zum einen quantitative Kapazitätsausweitungen und auch inhaltliche Weiterentwicklungen gefördert. Vergleichsweise häufig wollen die Kindertagesstätten ihre Angebote ausweiten und sich für andere Gruppen und das gesamte Quartier öffnen. Sie bieten als Familienzentren zahlreiche Unterstützungen und Freizeitangebote für die Kitakinder und ihre Familien.

Bei den Kultureinrichtungen werden ähnlich wie bei den Bürgerhäusern und Stadtteilzentren mehrere vorhandene kulturelle Angebote der Gemeinde räumlich gebündelt. Aus der räumlichen Nähe der Anbieter von kulturellen Angeboten erhoffen sich die Kommunen positive Synergieeffekte.

Im Einrichtungstyp öffentliche Bildungseinrichtung sind Maßnahmen an Schulen sowie an weiteren kommunalen Bildungseinrichtungen zusammengefasst. Bei den Maßnahmen an Schulen geht es zumeist darum, die baulichen Voraussetzungen für die Integration zusätzlicher Angebote in den Schulbetrieb zu schaffen. Sehr heterogen sind die weiteren Maßnahmen in öffentlichen Bildungseinrichtungen. Es handelt sich eher um Bürgerhäuser und Stadtteilzentren mit einem bildungsorientierten Schwerpunkt. Einrichtungen wie Bibliothek, Musikschule und Volkshochschule nutzen gemeinsame Räumlichkeiten. Durch die räumliche Bündelung erwarten die Kommunen eine Qualifizierung und Stärkung der jeweiligen Angebote.

Im Bereich Sport wird zumeist die Neuordnung, Neustrukturierung und Ergänzung vorhandener Sportflächen mit dem Investitionspakt gefördert. Die veralteten Sportanlagen entsprechen nicht mehr den heutigen Nutzungsanforderungen. Die konkreten baulichen Maßnahmen richten sich nach der Art der Sportanlage.

Unter die sonstigen Maßnahmen sind insbesondere Maßnahmen zur Qualifizierung von Grün- und Freiflächen. Darunter Spielplatzgestaltungen, der Neubau von Skateranlagen oder Generationenspielplätzen. Eine weitere größere Gruppe unter den sonstigen Maßnahmen bilden die Kinder- und Jugendzentren, die mit den Mitteln des Investitionspaktes aufgewertet werden. Hier erfolgt in der Regel auch eine Kapazitätsausweitung des vorhandenen Angebotes.

## 4.3 Investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen / Integrationsmanager in der Praxis

Investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen wurden im ersten Programmjahr 2017 bei knapp 19 % aller Maßnahmen gefördert, wie die Auswertung der eBI ergab. Unter diese nicht-investiven Maßnahmen fällt auch ein Integrationsmanagement, das in 12,4 % aller Maßnahmen mitgefördert wurde (vgl. Kapitel 4.1.5). Im zweiten Programmjahr 2018 wurden ebenfalls in knapp einem Fünftel der Maßnahmen nicht-investive Maßnahmen mitgefördert. Der Anteil an geförderten Integrationsmanagements war im Programmjahr 2018 mit 6,0 % an allen Maßnahmen geringer als 2017.

Ein Integrationsmanagement wird in unterschiedlichen Konstellationen eingesetzt. In den Diskussionen in den Transferwerkstätten wurde deutlich, dass ein Integrationsmanagement in Städtebaufördergebieten zum Einsatz kommt, wenn die Kapazitäten des vorhandenen Gebietsmanagements der Städtebauförderung nicht ausreichen, um die neuen Aufgaben, die durch die Investitionspakt-Maßnahme entstehen, abzudecken. Dabei werden entweder die im Gebietsmanagement vorhandenen Stellen aufgestockt oder neue Personen eingestellt. In dieser Konstellation dient das Integrationsmanagement des Investitionspaktes der Unterstützung des vorhandenen Gebietsmanagements und verstärkt das Team.

In anderen Kommunen wurde ein Integrationsmanagement mitbeantragt, welches aber erst gegen Ende der Baufertigstellung eingesetzt werden soll. In diesem Fall soll das Integrationsmanagement den inhaltlichen Aufbau und die Vernetzung der Akteure in der Maßnahme sicherstellen. Dies ist beispielsweise in Brühl bei der Maßnahme „Umbau Mehrzweckhalle Clemens-August-Campus für Sport, Bildung, Beratung und Begegnung“ der Fall. Die Aufgaben des Integrationsmanagers bestehen in dieser Konstellation darin, die mit dem Investitionspakt geförderte Maßnahme inhaltlich zu begleiten und zu unterstützen. Es steht die Betreuung und der Betrieb der Investitionspakt-Maßnahme im Fokus.

Handelt es sich bei der geförderten Maßnahme eher um ein Einzelprojekt, steht für den Integrationsmanager stärker die inhaltliche Arbeit der Einrichtung im Mittelpunkt. Es gilt, den Betrieb der Einrichtung zu begleiten und den zusätzlichen Arbeitsaufwand, der vom Stammpersonal der Einrichtung nicht erbracht werden kann, in der Anfangsphase aufzufangen.

Als weitere investitionsvorbereitende Maßnahmen werden Machbarkeitsstudien, Konzepte und Beteiligungsformate von den Kommunen über den Investitionspakt

finanziert. Insgesamt sind im ersten Programmjahr relativ wenige derartige Leistungen mitfinanziert worden. Der Anteil derartiger Maßnahmen hat im zweiten Programmjahr 2018 zugenommen.

**Beispiel: Brühl, Clemens-August-Campus**

(Vorgestellt im Rahmen des Bundeskongresses)

In Brühl, einer Stadt mit 45.000 Einwohnern in Nordrhein-Westfalen wird der „Clemens-August-Campus“ umgestaltet. Zum Campus gehören diverse öffentliche Infrastruktureinrichtungen, wie eine gebundene Ganztagsschule, Musikschule, Sporthalle etc. Vor der Maßnahme waren die Einrichtungen auf dem Campus weder baulich-gestalterisch noch konzeptionell miteinander verbunden.

Mit den Mitteln des Investitionspaktes wird nun im Rahmen des Gesamtvorhabens zur Neustrukturierung des Campus die Sporthalle durch eine Mehrzweckhalle ersetzt und das bestehende Mensagebäude wird mit der Mehrzweckhalle verbunden. Ziel ist es zusätzliche Räume für soziale Dienste, Begegnung und Kommunikation unter den Kulturen zu ermöglichen sowie geeignete Räumlichkeiten für Sport, Bildung, Beratung und Begegnung zu schaffen. Durch die räumliche Bündelung einander ergänzender Einrichtungen soll eine nachhaltige positive Wirkung für die Quartiersentwicklung erreicht werden.

Ein Integrationsmanager soll die inhaltliche Neustrukturierung koordinieren und vorantreiben. Es wird ein Vor-Ort-Büro auf dem Campus eingerichtet. Der Integrationsmanager bringt die Akteure zusammen und organisiert die gemeinsame Weiterentwicklung der Angebote.

**Beispiel: Augsburg, Sport- und Freizeitanlage Oase - Integrationsmanagement**

(Aufbereitet als Praxisbeispiel)

Das Gelände der Sport- und Freizeitanlage OASE in Augsburg im Soziale Stadt-Gebiet „Rechts der Wertach“ ist eine der wenigen Grün- und Freiflächen im Stadtteil. Die Anlage wird sowohl von den umliegenden Schulen für den Sportunterricht und schulische Freizeitangebote in der Ganztagsbetreuung, als auch durch die offene Jugendarbeit des Stadtjugendrings genutzt. Ein Mitarbeiter des Stadtjugendrings ist für die Betreuung der Anlage während der Öffnungszeiten zuständig.

Die OASE ist Anlaufstelle für viele Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Herkunft und seit Jahren ein beliebter Treffpunkt im Quartier. Neben dem Spiel- und Sportangebot wird den Kindern und Jugendlichen hier weitere allgemeine Beratung angeboten. Doch die Anlage ist veraltet, die Öffnungszeiten reichen nicht aus und es gibt Konflikte mit der Nachbarschaft.

Durch die Förderung mit dem Investitionspakt werden die stark sanierungsbedürftigen Sportanlagen erneuert. Neben den baulichen Maßnahmen wird ein Integrationsmanagement eingesetzt, um die neu konzipierte Anlage für weitere Zielgruppen zu öffnen und die Öffnungszeiten auszuweiten. Der Integrationsmanager wird die Arbeit des Stadtjugendrings unterstützen. So soll die OASE als Sport- und Stadtgarten für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers attraktiv werden.

## 4.4 Zielgruppen und Kooperation

Die Maßnahmen des Investitionspaktes richten sich je nach Einrichtungsart an unterschiedliche Zielgruppen. Kindertagesstätten und Schulen richten ihre Angebote in der Regel auf ihre einrichtungsspezifische Hauptzielgruppe aus, andere Zielgruppen werden über ergänzende Angebote eingebunden. So richten beispielsweise Kindertagesstätten, die sich zum Familienzentrum weiterentwickeln, ihre Angebote auf Kinder im Kindergartenalter, deren Geschwister und deren Eltern aus. Als weitere Zielgruppen kommen dann ergänzend andere Gruppen beispielsweise aus der Nachbarschaft hinzu. Bei den Schulen stehen die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schulform im Mittelpunkt. Daran angelagert werden in einigen Fällen weitere Zielgruppen wie die Eltern oder weitere Stadtbewohner durch spezifische Angebote in der Schule angesprochen. Da der Schulbesuch für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter obligatorisch ist, werden über Angebote in Schulen alle Kinder und Jugendlichen der jeweiligen Einrichtung erreicht.

Eine breitere Zielgruppenansprache weisen die Bürgerhäuser und Stadtteilzentren, Kultureinrichtungen sowie Sportanlagen auf. In den Bürgerhäusern und Stadtteilzentren ist es typischerweise so, dass die Kommune mit dem Investitionspakt ein Gebäude für unterschiedliche Träger, Vereine und Nutzergruppen herrichtet. Aus der räumlichen Konzentration von Angeboten unterschiedlicher Träger entsteht ein gemischtes Angebot, das sich an unterschiedliche Zielgruppen richtet. So werden beispielsweise Angebote der kommunalen Jugendarbeit mit Angeboten der Träger der freien Wohlfahrtspflege kombiniert. Außerdem werden oftmals ehrenamtlich tätigen Vereinen mit unterschiedlicher Ausrichtung Räume im Bürgerhaus bzw. Stadtteilzentrum zur Verfügung gestellt. Derart gemischte Häuser bieten Angebote für Senioren, Frauen, Kinder, Jugendliche usw. Anders als in Schulen, ist der Besuch der Bürgerhäuser und Stadtteilzentren freiwillig, die Zielgruppenansprache muss gezielt über die Angebote erfolgen.

Die Zielgruppenansprache bei Maßnahmen zur Ertüchtigung von Sportanlagen ist abhängig von der Art der jeweiligen Sportanlage und der Ausrichtung des Sportvereins, der nach Abschluss der Maßnahme die „Bespielung“ der Anlage übernimmt. Da viele Sportvereine Angebote für Sportbegeisterte aller Altersgruppen anbieten, ist die Zielgruppenansprache bei diesem Einrichtungstyp eher breit.

Die Querauswertung der Fallstudien und Praxisbeispiele hat ergeben, dass in den Maßnahmen des Investitionspaktes mehrheitlich mindestens zwei unterschiedliche Partner zusammenarbeiten und relativ eng miteinander kooperieren. In den Einrichtungskategorien Kindertagesstätte und Grün- und Freiflächen (Sonstiges) arbeiten die Einrichtungen tendenziell nur mit wenigen Partnern zusammen, während bei den Bürgerhäusern, Stadtteilzentren, öffentlichen Bildungseinrichtungen (ohne Schule) und Kultureinrichtungen die Zusammenarbeit mit mehreren Partnern gesucht wird.

Die Gespräche mit den Experten in den Kommunen und der Austausch während der Transferwerkstätten haben ergeben, dass in den Kommunen zumeist auf bestehende Angebote zurückgegriffen wird. Diese sollen an einem neuen Ort, der mit dem Investitionspakt hergerichtet wird, gemeinsam Angebote für die Gemeinwesenarbeit vorhalten. Die Partner, die jeweils auch gegenläufige Interessen verfolgen (z.B. Raumansprüche, Nutzungszeiten) müssen im Projekt konstruktiv miteinander auskommen. Konflikte müssen bereits in der Konzeptionsphase bzw. der Phase der Antragstellung angegangen werden, wie die Erfahrungen in den Fallstudien und

Praxisbeispielen zeigen. Nur wenn alle Projektpartner bereit sind, miteinander eine Investitionspaktmaßnahme mit Leben zu füllen, kann ein Ort der Integration entstehen.

Insbesondere bei den beiden Einrichtungsarten Schule und Kindertagesstätte ist ein hohes Maß an Kooperations- und Gestaltungsbereitschaft bei den Erziehern und Lehrern eine Grundvoraussetzung für ein derartiges Projekt. Es muss die Bereitschaft bestehen, neben den Kernaufgaben der Kindertagesstätte oder Schule, weitere Aufgaben zu übernehmen (z.B. Koordination, Abstimmung). Die Anforderungen an das bestehende Personal sind in der Regel auch ohne Neuausrichtung hoch, da die geförderten Einrichtungen tendenziell eher in belasteten Gebieten mit einer gemischten Sozialstruktur liegen. Die Kooperationsbereitschaft im Lehrerteam war oftmals begrenzt. Die Recherchen im Zuge der Kurzexpertise „Orte der Integration“ haben jedoch auch ergeben, dass sich durch neue Kooperationen und Arbeitsweisen auch Verbesserungen im Schul- bzw. Kindergartenalltag ergeben können, die wiederum durch ein verbessertes Miteinander zur Entlastung beitragen. In den acht Modellvorhaben „Orte der Integration“ wurde deutlich, dass das Abschließen einer Kooperationsvereinbarung hilfreich war, um Verbindlichkeit herzustellen. Gleichwohl wurde in den Modellvorhaben auch deutlich, dass Kooperationen gemeinsam mit Schulen besonders komplexe Herausforderungen beinhalten.

Die Koordination der vielfältigen Akteure übernimmt in der Phase der Antragstellung überwiegend die Kommune. Ein Mitarbeiter der Verwaltung steuert den Abstimmungsprozess und fasst die Ergebnisse für den Förderantrag zusammen.

Inwieweit die Kommunen dauerhaft die Investitionspakt-Maßnahme begleiten, kann angesichts der erst gut zweijährigen Laufzeit des Förderprogramms nicht eingeschätzt werden. Viele Kommunen beabsichtigen jedoch, das geförderte Gebäude im kommunalen Besitz zu behalten und Steuerungsleistungen (z.B. Hausmeister, Raummanagement) zu übernehmen.

Die Beteiligung der späteren Besucherinnen und Besucher der jeweiligen Einrichtung spielt bei den aktuell untersuchten Investitionspakt-Maßnahmen nur eine untergeordnete Rolle. War die Maßnahme bereits seit längerem in Planung, können Beteiligungsformate bereits weit im Vorfeld stattgefunden haben. Umfangreiche Bürgerbeteiligungen im Zuge der Umsetzung einer Investitionspaktmaßnahme sind eher selten. Sie werden nach jetzigem Kenntnisstand bei den Investitionspaktmaßnahmen insbesondere bei Grün- und Freiflächengestaltungen eingesetzt.

### Weiterführende Fragen

Weiterführende Fragen zum Erfolg der Zielgruppenansprache können erst nach Fertigstellung der Maßnahmen und nach Durchführung der End- und Wirkungsbefragung beantwortet werden. Dies sind folgende:

- Wie gelingt die Zielgruppenansprache? Wie können insbesondere sozial benachteiligte Gruppen motiviert werden, Angebote wahrzunehmen?
- Wie ist der Erfolg? Werden tatsächlich neue Gruppen gewonnen? Wird dies quantitativ erfasst?

- Ist eine stärkere Beteiligung der späteren Nutzer der Einrichtung sinnvoll? Was spricht dafür, was dagegen? Wie kann eine stärkere Beteiligung der späteren Nutzergruppen sichergestellt werden?
- Welche personellen Konsequenzen und damit Folgekosten haben die erweiterten Angebote?

Die erste Welle der Endbefragung der 22 Kommunen, die bereits eine Maßnahme des Investitionspaktes abgeschlossen haben, zeigt erste Tendenzen hinsichtlich der Zielgruppenansprache. Komplexe Auswertungen sind aufgrund der geringen Fallzahl noch nicht möglich. Außerdem kommt es zu Verzerrungen da nur bestimmte Maßnahmen in einem derart kurzen Zeitraum umgesetzt werden können. So sind unter den abgeschlossenen Maßnahmen die Maßnahmen an Grün- und Freiflächengestaltungen deutlich überrepräsentiert.

Hinsichtlich der Zielgruppenansprache geben viele Kommunen in der Endbefragung an, die gewünschten **Zielgruppen** auch tatsächlich zu erreichen. Abbildung 24 zeigt eine Kombination der Zielgruppen, die erreicht werden sollen und der Zielgruppen, die vollständig oder überwiegend erreicht wurden. Es wird deutlich, dass die Zielgruppen Kinder/Jugendliche, Familien und Erwachsene erfolgreich durch die Maßnahmen erreicht wurden, während die Zielgruppen der körperlich und/oder geistig behinderten Menschen, Älteren und geflüchteten Menschen schwieriger zu erreichen waren.

**Abbildung 24: Gewünschte und erreichte Zielgruppen (n=22)**

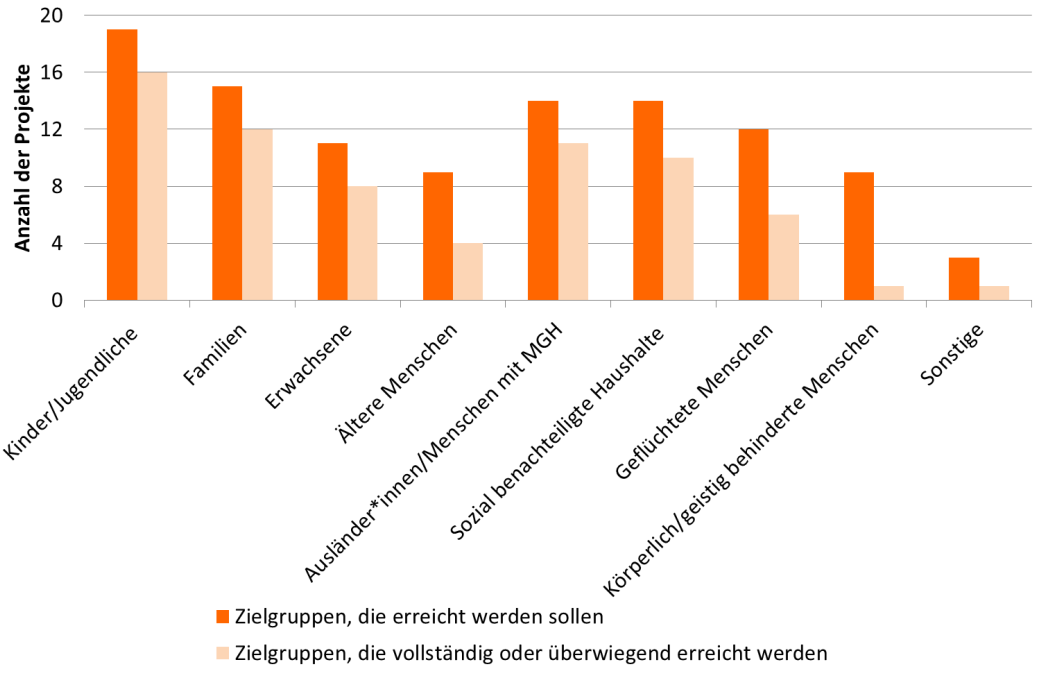


Quelle: Daten der Endbefragung empirica

## 4.5 Ziele und Zielerreichung

Die in der Verwaltungsvereinbarung aufgelisteten Ziele werden von den mit dem Investitionspakt geförderten Maßnahmen je nach Maßnahme und räumlichem Kontext mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen verfolgt.

Bürgerhäuser und Stadtteilzentren in sozial belasteten Stadtquartieren verfolgen beispielsweise primär das Ziel „Orte der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier zu schaffen“. Im Rahmen der Baumaßnahme wird dann auch die „Qualifizierung von Einrichtungen der unmittelbaren oder mittelbaren öffentlichen und sozialen Infrastruktur, auch durch Herstellung von Barrierearmut und -freiheit“ umgesetzt.

Andere Maßnahmen insbesondere im Außenbereich verfolgen schwerpunktmäßig das Ziel „Errichtung, Erhalt, Ausbau und Weiterqualifizierung von Grün- und Freiflächen“. Die Schaffung von Orten des sozialen Zusammenhalts wird dabei in der Regel mitberücksichtigt.

Andere Projekte, insbesondere in Städten mit historischem Ortskern, richten sich stärker auf das Ziel „Beitrag zur Quartiersentwicklung durch Verbesserung der baukulturellen Qualität“ aus. Hier trägt beispielsweise die denkmalgerechte Wiederherstellung eines stadtbildprägenden Gebäudes zur Aufwertung des jeweiligen Stadtbereichs bei.

Die Kommunen verfolgen mit den Maßnahmen bestimmte **übergeordnete Ziele** für ihre Gebietsentwicklung. Die Verständigung auf die jeweiligen Ziele, die mit der Maßnahme erreicht werden sollen, erfolgt im Dialog der beteiligten Partner. Diese werden dann im Förderantrag festgehalten. Im späteren Projektverlauf erfolgt die Auseinandersetzung mit den gesteckten Zielen ebenfalls im Dialog mit den Partnern und im Rahmen der Selbstreflexion. Dies geschieht nach jetzigem Kenntnisstand eher unsystematisch und zufällig (z.B. bei Schwierigkeiten in der Maßnahmenumsetzung). Einige Kommunen berichten, darunter insbesondere kleine und mittlere Kommunen, dass eine systematische datenbasierte Zielüberprüfung schwierig und nicht erforderlich sei. Eine wenig erfolgreiche Maßnahmenumsetzung würde zu Bürgerbeschwerden führen, die direkt oder über den Stadtrat an die Verwaltung herangetragen werden und ein kurzfristiges Umsteuern im Projekt erforderlich machen würden.

Die Kommunen sind sich darin einig, dass ihre jeweilige Maßnahme ohne den Investitionspakt eher zu einem deutlich späteren Zeitpunkt oder gar nicht umgesetzt worden wäre. Einige Maßnahmen, gerade in Klein- und Mittelstädten, haben bereits einen sehr langen Vorlauf (mehrere Jahre) und können nun mit dem Investitionspakt endlich realisiert werden.

### Weiterführende Fragen

Es ergeben sich weiterführende Fragen, die erst im weiteren Verlauf der Maßnahmeumsetzung und dem Monitoring nach Abschluss der Maßnahme von den Kommunen beantwortet werden können. Dies sind folgende:

- Stellen und wenn ja, wie stellen die Kommunen die Überprüfung der selbst gesteckten Ziele sicher?

- Wie kann der Fördermittelgeber sicherstellen, dass die Maßnahmen nach Abschluss der Baumaßnahmen langfristig den Zielen des Investitionspaktes gerecht werden?
- Wie werden in Projekten, die zunächst auf die bauliche Aufwertung eines stadtbildprägenden Gebäudes in den Mittelpunkt stellen, die sozialen Ziele des Investitionspaktes sichergestellt?

In der ersten Endbefragung der 22 Kommunen, die bereits Maßnahmen abgeschlossen haben zeigen sich hinsichtlich der Zielerreichung die im Folgenden beschriebenen Tendenzen. Die Ziele der Verwaltungsvereinbarung haben für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen eine unterschiedlich hohe Relevanz.

Ein besonders wichtiges Ziel für die Maßnahmen ist die „Schaffung von Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier“. Hier haben alle 22 Maßnahmen (100 %) angegeben, dass die Bedeutung für die Maßnahmen sehr hoch oder hoch ist. Auch das Ziel „Qualifizierung von Einrichtungen der unmittelbaren oder mittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur, auch durch Herstellung von Barrierearmut und -freiheit“ hat bei zehn Maßnahmen (45 %) eine sehr hohe oder hohe Bedeutung. Das Ziel „Errichtung, Erhalt, Ausbau und Weiterqualifizierung von Grün- und Freiflächen“ hat bei 12 Maßnahmen bzw. 55 % eine hohe bis sehr hohe Bedeutung, allerdings ist es auch bei sieben Maßnahmen unbedeutend. Das Ziel der „Verbesserung der baukulturellen Qualität“ ist lediglich für 27 % der Maßnahmen von hoher bis sehr hoher Bedeutung, für 45 % der Maßnahmen hat dieses Ziel keine Bedeutung (vgl. Abbildung 25).

**Abbildung 25: Bedeutung der Ziele der Verwaltungsvereinbarung für die einzelnen Maßnahmen (n=22)**

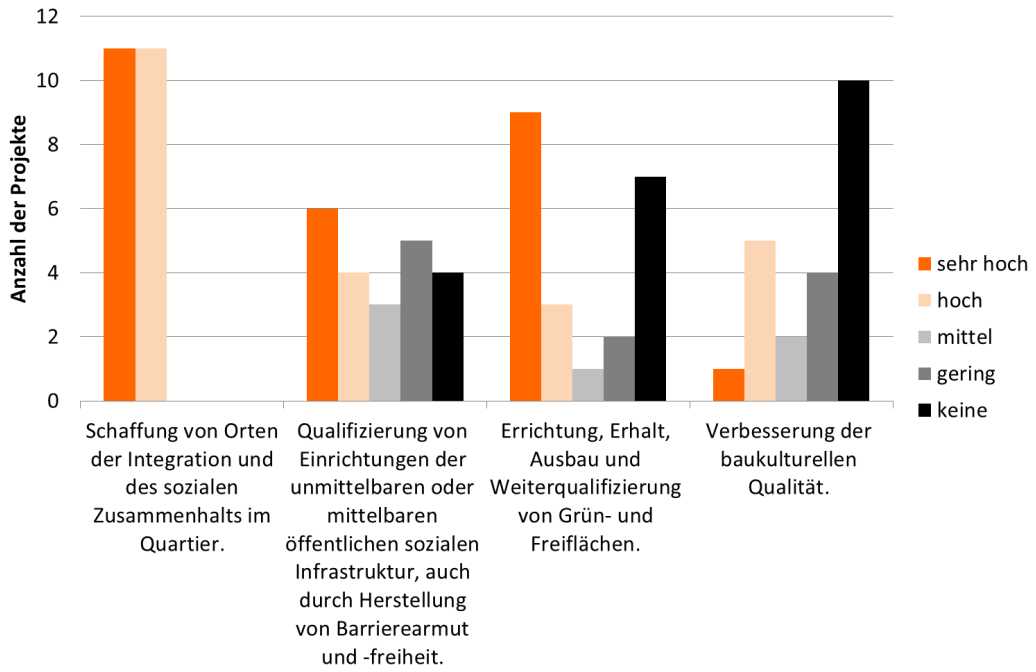


Quelle: Daten der Endbefragung empirica

## 4.6 Verstetigung

Umfangreiche Erfahrungen zur Verstetigung der Maßnahmen, die mit dem Investitionspakt gefördert werden, liegen aktuell noch nicht vor. Im Rahmen der Kurzexpertise zu den Erfahrungen der ExWoSt-Modellvorhaben „Orte der Integration“ drei Jahre nach Abschluss der Modellphase (vgl. Kapitel 2.3.2) konnten erste übertragbare Ansätze zur Verstetigung der Maßnahmen herausgearbeitet werden. Es ist zu beachten, dass die folgenden Aussagen auf den Aussagen der Vertreter der acht Modellvorhaben beruhen, die 2012 bis 2015 eine finanzielle Zuwendung des Bundes und eine fachliche Begleitung erhalten haben.

Die Erfahrungen, die sich in den Gesprächen mit den Projektverantwortlichen drei Jahre nach Abschluss des Forschungsfeldes ergeben haben, zeigen, dass die mit den Modellprojekten gestartete **Initialzündung** sich auch bei unterschiedlichen Voraussetzungen und Schwerpunkten als überwiegend erfolgreich erwiesen hat. Er zeigte sich, dass sich die **bauliche Qualifizierung** der Einrichtung als Schlüssel für die Schaffung von Orten der Integration im Quartier erwiesen hat. Durch das Vorhandensein der Räumlichkeiten, Ausstattungen und technischen Möglichkeiten sind viele der Angebote überhaupt erst entstanden bzw. haben sich Gruppen zusammengefunden. Der Investitionspakt kann durch die Finanzierung der baulichen Qualifizierung der unterschiedlichen Einrichtungen, diese Initialfunktion übernehmen.

Auch die Forderung, einen **Verstetigungsansatz** von Beginn an **mit zu entwickeln**, hat sich in den acht Modellvorhaben als sehr sinnvoll ergeben. Durch den Beitrag der Kommune (als Grundlage und Zeugnis der Ernsthaftigkeit) hat sich auch der Aufwand für die Akquise von neuen Fördermitteln sowie privaten Mitteln im Sinne der Verstetigung ausgezahlt. Im Investitionspakt fehlt eine Einforderung der Verstetigungsüberlegungen bisher. Mit dem Abschluss der Baumaßnahmen ist offen, wie die langfristige Sicherung der Einrichtung im Hinblick auf die Ziele des Investitionspaktes erfolgt.

In den acht Modellvorhaben wurde nach Auslaufen der Modellphase die Kommunikation und **Kooperation**, wenn auch etwas weniger intensiv, fortgesetzt. Eine erfolgreiche, dauerhafte Lösung zeigte sich, wenn entsprechend Zeitkontingente für die Aufgaben des Ortes der Integration bereitgestellt werden und die Aufgabe damit auch über Personalwechsel hinaus verbindlich verankert wird. Für den Investitionspakt folgt daraus, dass derartige Erfolgsfaktoren auch an die Akteure der mit dem Investitionspakt geförderten Maßnahmen im Sinne von Best-Practice herangetragen werden.

Systematische Ansätze zur **Selbstreflektion und Zielerreichung** der acht Modellprojekte bestehen nicht und sollten nach wie vor stärker gefordert. Gleichzeitig haben alle Modellvorhaben betont, dass die externe kritische Begleitung des Umsetzungsprozesses einen wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung des Projektes geleistet hat. Eventuell sollte im Investitionspakt bereits bei Antragstellung stärker die mit dem Projekt verfolgten Ziele eingefordert werden, um entsprechende Überlegungen und Diskussionen in den Kommunen anzuregen.

Eine **stabile finanzielle Grundlage** in Form einer kommunalen Grundfinanzierung hat sich als erfolgreich herausgestellt. Alle Projekte akquirieren weiterhin zusätzliche Mittel über Unternehmen oder staatliche Förderprogramme. Die Kommune übernimmt aber eine Schlüsselrolle für die finanzielle Verstetigung der Projekte. Dies kann über eine Grund- oder Kofinanzierung geschehen. Auch die Kommunen, die aktuell mit dem Investitionspakt gefördert werden, sehen es als ihre Aufgabe an, die langfristige

Finanzierung des Betriebs der Einrichtung zu sichern. Die Kommunen planen u.a., die geförderten Gebäude weiterhin in ihrem Besitz zu behalten und stellen entsprechende Mittel für die Betriebskosten in den Haushalt ein.

## 4.7 Zusammenfassung der Kapitel 4.3 bis 4.6

### Maßnahmen in den einzelnen Einrichtungstypen

Mit dem Investitionspakt werden vielfältige Einrichtungstypen gefördert. Diese Vielfalt war beim Aufsetzen des Investitionspaktes gewünscht, da den Ländern und Kommunen ein hohes Maß Flexibilität eingeräumt werden sollte, um vor Ort entscheiden zu können, welche Maßnahme in der jeweiligen Kommune am besten zur Stärkung der Integration vor Ort beiträgt. Diese Vielfalt erfordert jedoch eine detailliertere Analyse der einzelnen Maßnahmen, da zahlreiche Einzelfaktoren und lokale Besonderheiten in die jeweiligen Maßnahmen einfließen.

### Investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen

Neben den investiven und baulichen Maßnahmen, können mit dem Investitionspakt auch investitionsvorbereitende Maßnahmen oder investitionsbegleitende Maßnahmen mitgefördert werden. In beiden Programmjahren wurden bei rund 20 % der Maßnahmen derartige Dinge mitfinanziert. Zu diesen Maßnahmen gehört auch das förderfähige Integrationsmanagement. 2017 wurde in 12 % aller Maßnahmen ein Integrationsmanagement mitgefördert, 2018 sank dieser Anteil auf 6 %. Das Integrationsmanagement wird dazu eingesetzt, in der Anfangsphase die zumeist kooperativ angelegten Projekte zu begleiten und die Abstimmungsprozesse zwischen den Akteuren zu koordinieren. Sie agieren in Ergänzung zu dem in den Städtebaufördergebieten existierenden Gebietsmanagement und unterstützen deren Arbeit. Bei Integrationsmanagement des Investitionspaktes stehen jedoch die geförderte Einrichtung und ihre Vernetzung im Quartier im Vordergrund.

### Zielgruppen und Kooperation

Gemäß der Vielfalt der geförderten Einrichtungstypen, sind auch die anvisierten Zielgruppen der mit dem Investitionspakt geförderten Maßnahmen vielfältig. Je nach Ausrichtung der Einrichtung und der inhaltlichen Angebote werden unterschiedliche Personen angesprochen. Einige Einrichtungen, wie Kindertagesstätten und Schulen haben einrichtungsspezifische Hauptzielgruppen, andere Zielgruppen werden teilweise über ergänzende Angebote eingebunden. Eine breitere Zielgruppenansprache weisen die Bürgerhäuser und Stadtteilzentren, Kultureinrichtungen sowie Sportanlagen auf, wobei es auch hier im Einzelfall zu Spezialisierungen in Bezug auf die Zielgruppen kommen kann. Insgesamt erwarten die Kommunen mit der Investitionspaktmaßnahme die Zielgruppenansprache zu verbessern und mit den Qualifizierten Angeboten, mehr und im Idealfall auch andere Personen, die bisher die Einrichtung nicht genutzt haben, zu erreichen.

Die Umsetzung der Maßnahmen in Einrichtungen, in denen verschiedene Angebote gebündelt werden, erfordert ein hohes Maß an Kooperation in den Kommunen. Die Antragsstellung und die Konzepterstellung werden in der Regel durch die Kommune

gesteuert. Die späteren Nutzer der Einrichtung (Vereine, Träger, soziale Einrichtung) werden über gemeinsame Steuerungsrunden in die Erarbeitung eingebunden.

### Ziele

Die Ziele der Verwaltungsvereinbarungen haben demnach einen deutlichen Einfluss auf die durch den Investitionspakt geförderten Maßnahmen. Insbesondere die Schaffung von Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier ist dabei mit einer hohen Relevanz für alle bisher abgeschlossenen Projekte hervorzuheben. Als das zentrale Ziel des Investitionspaktes ist es für alle befragten Kommunen von besonderer Bedeutung. Das Ziel, die Einrichtungen durch die Schaffung von Barrierefreiheit zu einem Ort der Integration zu qualifizieren läuft bei vielen Maßnahmen mit, ist aber nicht von höchster Priorität. Die Bewertungen des Ziels „Qualifizierung von Grün- und Freiflächen“ sind sehr polar: entweder dieses Ziel spielt eine große Rolle oder hat keine Bedeutung. Eine Verbesserung der baukulturellen Qualität spielt untergeordnete Rolle bei den befragten Kommunen.

### Verstetigung

Der dauerhafte Betrieb der geförderten Maßnahmen im Sine der Ziele des Investitionspaktes wird von den Kommunen angestrebt und bei der Konzeption der Projekte mitbedacht. Umfangreiche Erfahrungen liegen hierzu aktuell noch nicht vor, da sich zurzeit viele Maßnahmen des Investitionspaktes die bauliche Maßnahme vorbereiten bzw. gerade umsetzen.

Im Rahmen der Expertise „Erfahrungen der Modellvorhaben ‚Orte der Integration‘ drei Jahre nach Abschluss der Modellphase“ wurde deutlich, dass insbesondere drei Elemente für eine erfolgreiche Verstetigung notwendig sind. Die Finanzierung bzw. Grundfinanzierung sollte über die Kommune gesichert sein, weitere ergänzende Mittel können dann über Förderprogramme oder andere Finanzierungsquellen (Stiftungen, Vereine) eingeworben werden. Ein gewisses Maß an Verbindlichkeit zwischen den Kooperationspartnern ist erforderlich, damit dauerhaft zusammengearbeitet wird. Regelmäßige Steuerungsrunden aller beteiligten Akteure sind dabei zentral für die Kooperation. Des Weiteren bedarf es Personen, die sich um die Kooperation und die gemeinsame Fortentwicklung des Projektes kümmern. Bestenfalls verfügen diese „Kümmerer“ über ein explizit für die Koordinationsaufgaben vorgesehenes Stundenkontingent.